

# Niedererschrift



## Rat der Stadt Troisdorf

Wahlperiode 2020 – 2025

5. Sitzung

Dienstag, 29.11.2022

Stadthalle Troisdorf, Kölner Straße 167, 53840 Troisdorf

**Niederschrift**  
über die 5. Sitzung des  
**Rates der Stadt Troisdorf**  
am Dienstag, dem 29.11.2022  
in der Stadthalle Troisdorf, Kölner Straße 167, 53840 Troisdorf

**Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 21:00 Uhr**

**Anwesende:**

**Bürgermeister**

1. Biber, Alexander

**CDU-Fraktion**

2. Albrings, Heinrich Peter
3. Eich, Rudolf
4. Gebauer, Katharina
5. Henig, David
6. Hurnik, Esther
7. Jung, Horst-Peter
8. Keiper, Timo
9. Lang, Frank
10. Laudor, Thomas
11. Prinz, Olaf
12. Schlich, Beate
13. Schult, Adriane
14. Seifer, Manuela
15. Siegberg, Christian, ab  
TOP 10
16. Simm, Ralf
17. Wasner, Simon
18. Wollersheim, Norbert

**SPD-Fraktion**

19. Biegel, Birgit
20. Bozkurt, Metin
21. Engel, Daniel

22. Fischer, Heinz
23. Heidrich, Andrea
24. Marnier, Ron Jascha
25. Meiling, Alla
26. Novacek, Nico
27. Piekatz-Fügenschuh,  
Edith
28. Pollheim, Angela
29. Schaefers, Guido
30. Schliekert, Harald
31. Tüttenberg, Achim

**GRÜNE Fraktion**

32. Benayas Delgado,  
Natascha
33. Blauen, Angelika
34. Burgers, Arnd
35. Heseding, Ludger
36. Lehmann, Alexandra
37. Möws, Thomas
38. Nett, Bernd-Josef
39. Wais, Jan
40. Zorlu, Erkan

**DIE LINKE Fraktion**

41. Lappe, Monika

42. Schlesiger, Sven

**FDP-Fraktion**

43. Schnitzker-Scholtes,  
Kerstin
44. Scholtes, Dietmar

**AfD**

45. Schindler, Bernhard

**Fraktion DIE FRAKTION**

46. Huneke, Kai
47. Müller, Hans Leopold

**Fraktion Volksabstimmung**

48. Reh, Stefan
49. Rothe, Ralf-Udo

**Entschuldigt fehlen:**

**CDU-Fraktion**

50. Herrmann, Friedhelm
51. Menzenbach, Guido

**Verwaltung:**

Dellbrügge, Andreas (Amt 01)  
Gaspers, Tanja (Erste Beigeordnete)  
Linnhoff, Heike (Co-Dezernentin I)  
Plugge, Bettina (Amt 13)  
Schaaf, Walter (Technischer Beigeordneter)  
Schirmacher, Thomas (Co-Dezernent II)  
Wende, Horst (Beigeordneter und Stadtkämmerer)  
Wendt, Sabine (Finanzmanagement)

**Schriftführung:**

Frey, Monika  
Filla, Christoph (für das Wortprotokoll)

**Von der Presse sind anwesend:**

Rhein-Sieg-Anzeiger

Krantz, Dieter

**I. Öffentlicher Teil****Einführung Stadtverordneter**

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 1. | Einführung neuer Stadtverordneter<br>1. als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Stadtverordneten<br>Herrn Sebastian Thalmann (FDP)<br>2. als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Stadtverordneten<br>Herrn Klaus Schlicht (CDU) | <b>2022/1060</b> |
|----|---|------------------|

**Niederschrift**

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 2. | Billigung der Niederschriften des Rates über seine Sitzungen am<br>21. Juni 2022 und 06. September 2022 | <b>2022/1047</b> |
|----|---|------------------|

**Wahl einer Ortsvorsteherin/eines Ortsvorstehers**

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 3. | Wahl einer Ortsvorsteherin / eines Ortsvorstehers für den Ortsteil<br>Müllekofen | <b>2022/0807</b> |
|----|--|------------------|

**Ausschuss- und Gremienumbesetzungen**

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 4. | Ausschuss- und Gremienumbesetzungen<br>hier:<br>1. Antrag GRÜNE Fraktion vom 29. September 2022<br>2. Anträge der FDP-Fraktion vom 19. Oktober 2022, 25. Oktober<br>2022 und 31. Oktober 2022<br>3. Anträge der SPD-Fraktion vom 08. November 2022 und 28.<br>November 2022<br>4. Antrag der CDU-Fraktion vom 09. November 2022<br>5. Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 15. November<br>2022<br>6. Umbesetzung Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz<br>7. Umbesetzung TroiKomm Gesellschafterversammlung | <b>2022/1048</b> |
|----|---|------------------|

**Ortsrecht**

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 5. | 3. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der von<br>der Stadt Troisdorf bewirtschafteten Parkplätze im Stadtgebiet<br>(Parkgebührenordnung) vom 05. Juni 2018<br>hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion<br>vom 09. August 2022 | <b>2022/0768</b> |
| 6. | Neufassung der Satzung über die Benutzung der<br>Stadtbibliotheken in Troisdorf   | <b>2022/0031</b> |
| 7. | 1. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der<br>Stadt Troisdorf vom 17. Dezember 2020   | <b>2022/0884</b> |
| 8. | 2. Änderung der Entgeltordnung für die Durchführung von<br>Brandsicherheitswachen durch die Feuerwehr der Stadt<br>Troisdorf vom 24. September 2014   | <b>2022/0939</b> |

**Haushaltsangelegenheiten**

- |     |   |                    |
|-----|---|--------------------|
| 9.  | Verabschiedung Haushalt 2023 als Einzelhaushalt<br>hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion, SPD-Fraktion und<br>FDP-Fraktion vom 18. Oktober 2022 | <b>2022/1015</b>   |
| 10. | Beratung des Haushalts und Beschluss der Haushaltssatzung<br>2023   | <b>2022/0987/1</b> |

**Jahres- und Gesamtabchlüsse**

- |     |   |                    |
|-----|---|--------------------|
| 11. | Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Troisdorf zum<br>31. Dezember 2020   | <b>2022/0921/1</b> |
| 12. | Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.<br>Dezember 2021 und Entlastung des Bürgermeisters       | <b>2022/0926/1</b> |
| 13. | Behandlung Jahresüberschuss 2021  | <b>2022/1077</b>   |
| 14. | Überörtliche Prüfung der Stadt Troisdorf im Jahr 2021 durch die<br>Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) | <b>2022/1067</b>   |

**Planungs- und Bauangelegenheiten**

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 15. | Bebauungsplan T 169, Blatt 1, 2. Änderung, Stadtteil Troisdorf-<br>Mitte, Bereich Marienburgstraße, Breslauer Straße, (Ergänzende<br>Wohnbebauung zwecks Innenentwicklung – im beschleunigten<br>Verfahren)<br>hier:<br>A) Behandlung der Stellungnahmen<br>B) Satzungsbeschluss   | <b>2022/0996/1</b> |
| 16. | Bebauungsplan T 31, 13. Änderung, Stadtteil Friedrich-<br>Wilhelms-Hütte, Bereich zwischen Nahestraße im Übergang zur<br>Bonhoefferstraße und Mendener Straße, Ecke Garagenhof Im<br>Grotten (Erweiterung Wohnbebauung) im beschleunigten<br>Verfahren<br>hier:<br>A) Behandlung der Stellungnahmen<br>B) Satzungsbeschluss                                    | <b>2022/0970</b>   |
| 17. | Bebauungsplan K 173, Blatt 1, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-<br>Kriegsdorf, Bereich südlich Gewerbegebiet Junkersring, nördlich<br>Ortslage Kriegsdorf (Golfplatz Troisdorf, Änderung von<br>Betriebsflächen, Errichtung einer E-Ladestation für Kfz – im<br>beschleunigten Verfahren)<br>hier:<br>A) Behandlung der Stellungnahmen<br>B) Satzungsbeschluss | <b>2022/0837</b>   |

**Anträge der Fraktionen**

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 18. | Rechnungsprüfungsamt bei der Stadt Troisdorf<br>hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion<br>vom 28. Oktober 2022   | <b>2022/1057</b>   |
| 19. | Ausschreibung von Beigeordnetenstellen und Neuzuschnitt der<br>Dezernate<br>hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion<br>vom 28. Oktober 2022                           | <b>2022/1064/1</b> |
| 20. | Aufnahme der Paten-/Partnerschaft mit einer ukrainischen<br>Kommune und die Hinterlegung mit Finanzmittel<br>hier: Grundsatzantrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 11.<br>November 2022  | <b>2022/1081</b>   |
| 21. | Laubrente<br>hier: Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 15. November<br>2022  | <b>2022/1087</b>   |
| 22. | Konzept zur Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen<br>ausschließlich für schulische und sportliche Zwecke<br>hier: Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 15. November<br>2022 | <b>2022/1088</b>   |
| 23. | Neufassung der Geschäftsordnung der<br>Gesellschafterversammlung TroiKomm<br>hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion<br>vom 15. November 2022                         | <b>2022/1085</b>   |

**Sonstiges**

- |     |   |                  |
|-----|---|------------------|
| 24. | Bestellung einer Wehrleitung und Stellvertretungen für die<br>Feuerwehr Troisdorf | <b>2022/1011</b> |
|-----|---|------------------|

**Bürgeranträge**

- |     |   |                  |
|-----|---|------------------|
| 25. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf<br>vom 03. April 2022<br>hier: Installation von Photovoltaikanlagen                             | <b>2022/0629</b> |
| 26. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf<br>vom 04. April 2022<br>hier: Erhalt des Restaurants "Sängerstuben" in Troisdorf-Spich         | <b>2022/0616</b> |
| 27. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf<br>vom 05. April 2022<br>hier: Entlastung der Hauptstraße (B8) in Troisdorf-Spich               | <b>2022/0903</b> |
| 28. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf<br>vom 06. April 2022<br>hier: Vorübergehende Nutzung des "Forums" als<br>Flüchtlingsunterkunft | <b>2022/0929</b> |

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 29. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 07. April 2022<br>hier: Absperrung von Sitzbänken in der Fußgängerzone Troisdorf-Mitte   | <b>2022/0934</b> |
| 30. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 08. April 2022<br>hier: Protokollierung der "Einwohnerfragestunde" vor Ratssitzungen   | <b>2022/0910</b> |
| 31. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 09. April 2022<br>hier: Einbindung der Bürgerschaft bei künftigen Straßen- und Wegebenennungen im Stadtgebiet                    | <b>2022/0912</b> |
| 32. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 10. April 2022<br>hier: Beteiligung der Bürgerschaft am "Integrierten Handlungskonzept" (IHK) für den Ortsteil Troisdorf-Oberlar | <b>2022/0907</b> |
| 33. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 05. Mai 2022<br>hier: Einrichtung von Anwohnerparkplätzen an der Hauptstraße in Troisdorf-Spich                                  | <b>2022/0904</b> |
| 34. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 01. Juni 2022<br>hier: Ausbesserung des Gehweges an der Hauptstraße/Ecke Rodderstraße in Troisdorf-Spich                         | <b>2022/0792</b> |
| 35. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 02. Juni 2022<br>hier: Feinstaub- bzw. Schadstoffmessung an der Ecke Lindenstraße/Pastor-Willems-Straße in Troisdorf-Oberlar     | <b>2022/0790</b> |
| 36. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 03. Juni 2022<br>hier: Platzierung des Brunnens in Troisdorf-Oberlar   | <b>2022/0791</b> |
| 37. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 30. Juni 2022<br>hier: Ausweisung der Rodderstraße in Troisdorf-Spich als Einbahnstraße  | <b>2022/0901</b> |
| 38. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 02. Juli 2022<br>hier: Straßenbenennung nach Frau Helga Flämig   | <b>2022/0913</b> |
| 39. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 03. Juli 2022<br>hier: Einrichtung von Anwohnerparkplätzen an der Kölner Straße in Troisdorf-Mitte                               | <b>2022/0899</b> |

40. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 04. Juli 2022 **2022/0905**  
hier: Einrichtung von 4 Kundenparkplätzen im Bereich der Gaststätte "Zum Hohlstein" in Troisdorf-Spich
41. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 31. Juli 2022 **2022/0906**  
hier: Einrichtung eines Teilbereichs der Landgrafenstraße in Troisdorf-Oberlar als Einbahnstraße
42. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 01. August 2022 **2022/0793**  
hier: Einrichtung von Anwohnerparkplätzen an der Hauptstraße in Troisdorf-Spich, Hausnummern 11 sowie 33 - 41
43. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 22. September 2022 **2022/0938**  
hier: Erhöhung der Gebühren für die Bewohnerparkausweise
44. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 23. Oktober 2022 **2022/1076**  
hier: Troisdorfer Mietspiegel
45. **Mitteilungen**
- 45.1. Bericht nach § 6 der **2022/1012**  
Kommunalhaushaltsrechtsanwendungsverordnung  
Unterabschnitt-Schutzsuchendenaufnahme (Ukrainer), hier: 30. September 2022
- 45.2. Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und Gremien für **2022/1080**  
das Jahr 2023
- 45.3. Gremien- und Nebentätigkeiten des Bürgermeisters in 2021 **2022/1093**
- 45.4. Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und **2022/1051**  
Energie, Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten vom 13. Oktober 2020
46. **Anfragen der Fraktionen**
- 46.1. Diverse Anfragen **2022/1082**  
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 15. November 2022
- 46.2. Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat - rechtliche Lage **2022/1089**  
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. November 2022
- 46.3. Ausführung der **2022/1090**  
"Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung"  
(EnSikuMaV)

hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. November 2022

- |       |   |                  |
|-------|---|------------------|
| 46.4. | Sozialwohnungen im Bestand (Belegungsrechte und Bindungsverlängerungen)<br>hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. November 2022 | <b>2022/1091</b> |
| 46.5. | Widersprüchliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten im Außenbereich<br>hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 18. November 2022                    | <b>2022/1096</b> |
| 46.6. | Gewährleistungen schneller Auszahlungen des neuen "Wohngeld plus" in Troisdorf<br>hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 18. November 2022    | <b>2022/1097</b> |
| 47.   | <b><u>Anfragen der Ratsmitglieder</u></b>   |                  |

**II. Nichtöffentlicher Teil****Grundstücksangelegenheiten**

- |     |   |                  |
|-----|---|------------------|
| 48. | Gewerbemietvertrag in einem städtischem Objekt in Troisdorf-Mitte | <b>2022/1071</b> |
| 49. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Sieglar                     | <b>2022/1055</b> |

**Sonstiges**

- |     |                             |                  |
|-----|-----------------------------|------------------|
| 50. | Ankauf der Janosch-Sammlung | <b>2022/0898</b> |
| 51. | Annahme einer Schenkung     | <b>2022/0894</b> |
| 52. | Annahme einer Schenkung     | <b>2022/1017</b> |
| 53. | Annahme einer Schenkung     | <b>2022/1052</b> |
| 54. | Annahme einer Schenkung     | <b>2022/1072</b> |

**55. Mitteilungen**

- |       |  |                    |
|-------|--|--------------------|
| 55.1. | Beratung des Haushalts und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023<br>hier: Anlage 6 Stellenverzeichnis | <b>2022/1054</b>   |
| 55.2. | Liste der privaten Einwender und nichtöffentliche Anlagen zu TOP 15  | <b>2022/0997/1</b> |
| 55.3. | Nichtöffentliche Anlage zu TOP 16  | <b>2022/0998</b>   |
| 55.4. | Nichtöffentliche Anlagen zu TOP 17   | <b>2022/0999</b>   |
| 55.5. | Originalunterlagen zu TOP 33, 42, 43 und 44  | <b>2022/1062</b>   |

**56. Anfragen der Fraktionen****57. Anfragen der Ratsmitglieder**

**Bürgermeister Alexander Biber:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie recht herzlich willkommen zur heutigen Sitzung des Stadtrates.

Ihnen allen ist eine Einladung zugegangen. Ich gehe davon aus, dass Sie die form- und fristgerecht erhalten haben. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Mit der Einladung ist Ihnen auch eine Tagesordnung übersandt worden. Darüber hinaus hat es noch drei Nachtrags-/Tischvorlagen gegeben, und zwar zu den Tagesordnungspunkten 4, 10, 20, 22, 23, 45.3, 45.4, 46.2, 46.3, 46.4, 46.5 und 46.6. Diese haben Sie bekommen? – Gut.

Dann möchte ich vonseiten der Verwaltung noch vorschlagen, dass wir den Tagesordnungspunkt 24 – hier geht es um die Bestellung einer Wehrleitung und Stellvertretungen für die Feuerwehr Troisdorf – vorziehen und nach der Wahl eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Mülleken behandeln. Die Herren sind nämlich anwesend und könnten zurück in den Dienst bzw. nach Hause gehen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Herr Schliekert hat sich zur Tagesordnung gemeldet.

**Harald Schliekert (SPD):** Danke, Herr Bürgermeister. Ich habe drei Fragen.

Wir haben aus unserer Sicht fristgerecht eine Anfrage zum Neubau Melanbogenbrücke gestellt. Wir finden diesen Tagesordnungspunkt nicht. Wo ist er abgeblieben, und kann die technische Verwaltung unabhängig davon etwas dazu sagen?

Zweitens. Sieht sich die Verwaltung in der Lage, uns heute eine kurze Information über den sogenannten S13-Überwurf zu geben? Wir haben ja letzte Woche in der Zeitung großmächtig lesen können, dieser werde realisiert, und zwar zwischen Troisdorf-Spich und dem Troisdorfer Bahnhof. Meiner Erinnerung nach ist es so,

dass die Verwaltung bisher immer gesagt hat: Da

von wissen wir nichts. – Also, können wir eine Information darüber bekommen?

Und dann – –

**Bürgermeister Alexander Biber:** Also, zum letzten Punkt können Sie gerne unter „Anfragen“ nachfragen. Ich kann Ihnen aber schon jetzt verraten, dass wir nicht viel dazu werden sagen können. Denn das Gespräch mit der Bahn, das wir ursprünglich vor zwei Wochen geplant hatten, ist vonseiten der Bahn abgesagt worden, und es gibt momentan noch keinen neuen Termin, soviel ich weiß.

**Harald Schliekert (SPD):** Gut. – Dann noch eine Frage zur Tagesordnung. Nach meiner Erinnerung müssen wir, wenn wir einen neuen Hebesatz beispielsweise für die Grundsteuer B beschließen wollen, die entsprechende Satzung ändern. Ist das jetzt implizit mit dem erledigt, was uns jetzt vorgelegt wurde?

**Bürgermeister Alexander Biber:** Nein, wir werden ja voraussichtlich eine Haushaltssatzung beschließen, und wenn wir eine Haushaltssatzung beschließen, dann regelt diese Haushaltssatzung das mit.

**Harald Schliekert (SPD):** Das wollte ich nur wissen. Prima, dann werden wir das singular machen.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Die Hebesatzsatzung ist quasi nur eine Alternative, und in der Satzung steht drin, dass die Hebesatzsatzung, die jetzt noch gilt, dann zum jeweiligen Stichtag aufgehoben wird.

So, jetzt waren wir aber eigentlich bei der Aufstellung der Tagesordnung, und ich habe vergessen, was Ihr erster Punkt war, Herr Schliekert.

**Harald Schliekert** (SPD):  
Melanbogenbrücke.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Also, wir kennen die Anfrage nicht. Wenn Sie noch mal nachforschen, ob die tatsächlich rausgegangen ist, und wenn das tatsächlich so gewesen ist, dann werden wir sie kurzfristig berücksichtigen.

Gibt es darüber hinaus noch Anträge zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über die Tagesordnung in der von mir so vorgeschlagenen Form abstimmen. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir uns einstimmig eine Tagesordnung gegeben.

Abstimmungsergebnis:  
Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

**I. Öffentlicher Teil**

TOP 1 Einführung neuer Stadtverordneter  
1. als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Herrn Sebastian Thalmann (FDP)  
2. als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Herrn Klaus Schlicht (CDU)  
Vorlage: 2022/1060

**Bürgermeister Alexander Biber:** Wir kommen zur Einführung von zwei neuen Stadtverordneten als Nachfolger für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Sebastian Thalmann und Klaus Schlicht.

Für Herrn Thalmann rückt über die Reserveliste der FDP Frau Kerstin Schnitzker-Scholtes in den Rat der Stadt Troisdorf nach, und für Herrn Klaus Schlicht rückt als persönliche Ersatzbewerberin über die Reserveliste der CDU Frau Adriane Schult in den Stadtrat nach. Da beide bereits vereidigt worden sind, möchte ich an der Stelle davon absehen, sie noch mal zu vereidigen. Wir haben aber ein paar Blümchen vorbereitet, und die möchte ich hier oben übergeben. Ich bitte also die beiden Damen zu mir nach oben.

(Bürgermeister Alexander Biber überreicht Frau Kerstin Schnitzker-Scholtes [FDP] und Frau Adriane Schult [CDU] einen Blumenstrauß. – Allgemeiner Beifall)

Auf gute Zusammenarbeit!

TOP 2 Billigung der Niederschriften des Rates über seine Sitzungen am 21. Juni 2022 und 06. September 2022  
Vorlage: 2022/1047

**Bürgermeister Alexander Biber:** Wir kommen zur Billigung der Niederschriften des Rates über seine Sitzungen am 21. Juni 2022 und 6. September 2022.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Schliekert.

**Harald Schliekert** (SPD): Nur eine neugierige Frage: Wie kann es sein, dass wir fast ein halbes Jahr auf das Protokoll über die Sitzung am 21. Juni warten müssen? Das ist mit unserer Geschäftsordnung überhaupt nicht in Einklang zu bringen, und selbst die Niederschrift vom 6. September ist verfristet. Gibt es irgendeine nachvollziehbare Erklärung, warum das so ist?

**Bürgermeister Alexander Biber:** Frau Linnhoff.

**Heike Linnhoff** (Co-Dezernentin I): Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Ja, das tut uns auch wirklich leid, dass wir hängen. Jetzt sind aber wieder alle Menschen, die uns in dem Bereich zur Verfügung stehen, an Bord. Wir hatten einen großen Ausfall, und daher hat sich einiges auf die übrigen Mitarbeiter verteilt. Aus dem Grund hinken wir hinterher.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Wir lassen nach wie vor ein Wortprotokoll über die Sitzungen des Rates anfertigen. Wenn der Rat zukünftig nur noch Ergebnisprotokolle wünscht, dann wird die Erstellung sicherlich auch schneller erfolgen. Wir sind das Wortprotokoll allerdings gewohnt und auch froh, dass wir es haben. Der Rat kann aber darüber entscheiden, wie er es haben möchte.

Herr Rothe.

**Ralf-Udo Rothe** (Volksabstimmung): Ich hatte noch eine Eingabe gemacht. Die kam aber ziemlich spät. Ich weiß also nicht, ob die Sie noch erreicht hat. Daran habe ich Zweifel.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Ich habe sie nicht gesehen. Die müssten Sie also bitte noch mal mündlich vortragen, Herr Rothe. Die ist heute Nachmittag nicht bei mir angekommen.

**Ralf-Udo Rothe** (Volksabstimmung): Mir geht es einmal um die Abstimmung bei

<sup>1</sup> Antwort der Verwaltung:

Bezüglich der Ratsniederschriften erübrigt sich eine solche Ergänzung, da hier ein Wortprotokoll angefertigt wird und sich insofern die Haltung jedes Ratsmitgliedes zum betreffenden Tagesordnungspunkt aus den festgehaltenen Wortbeiträgen ergibt.

<sup>2</sup> Antwort der Verwaltung:

Die Einwendung gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 06.09.2022 der Fraktion

Punkt 16. Das war ein Antrag der Volksabstimmung. Da sollen wir für die Ablehnung gestimmt haben. Das kann natürlich nicht sein. Denn wenn wir einen Antrag stellen, dann stehen wir auch dazu.

Das Zweite ist, warum **Stadtverordnete ohne Fraktionsstatus**<sup>1</sup> im Ergebnis nicht mit aufgeführt werden. Das kann man leicht ändern, indem man eine Spalte zusätzlich anfügt. Ich meine, die Bürger haben auch ein Recht darauf, zu erfahren, wie sich die fraktionslosen Stadtverordneten positionieren und abstimmen. Schließlich haben sie diese Leute auch gewählt. – Danke schön.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Ich interpretiere das so, dass Sie den Antrag gestellt haben, die entsprechenden Niederschriften in den Punkten zu ergänzen. Das ist jetzt ein bisschen müßig. Denn wir müssten recherchieren, ob sich das, was Sie geschildert haben, tatsächlich mit dem deckt, was wir hier notiert und darüber hinaus auch auf Tonband aufgezeichnet haben. Insofern ist das jetzt ein bisschen schwierig, Herr Rothe. – Frau Linnhoff.

**Heike Linnhoff** (Co-Dezernentin I): Wir nehmen Ihre **Einwendung in diesem Protokoll**<sup>2</sup> auf, und damit sollten wir Ihrem Anliegen eigentlich auch nachgekommen sein, denke ich. Wir schauen es uns noch mal an.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Sind Sie damit einverstanden, Herr Rothe? – Okay.

*Volksabstimmung wurde geprüft. Der Einwand richtet sich gegen das Abstimmungsergebnis zu TOP 16 „Sanierung oder Abriss Oberlarer Brunnen“, welches versehentlich die 2 Gegenstimmen der Fraktion „Volksabstimmung“ nicht abgebildet hat. Der Einwand und die Empfehlung der Verwaltung das Abstimmungsergebnis entsprechend zu korrigieren wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung am 14.02.2023 vorgelegt werden.*

Dann komme ich jetzt zum Beschlussentwurf:

„Der Rat der Stadt Troisdorf billigt die Niederschriften über seine Sitzungen am 21. Juni 2022 und 6. September 2022.“

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – 2 Enthaltungen. Dann haben wir das mit großer Mehrheit einstimmig so beschlossen.

**Beschluss:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf billigt die Niederschriften über seine Sitzungen am 21. Juni 2022 und 06. September 2022.*

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							
Enth.							X

TOP 3 Wahl einer Ortsvorsteherin / eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Mülleken  
Vorlage: 2022/0807

**Bürgermeister Alexander Biber:** Wir kommen zur Wahl einer Ortsvorsteherin/eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Mülleken.

Für den Ortsvorsteher für den Ortsteil Mülleken hat die CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht. Frau Gebauer.

**Katharina Gebauer (CDU):** Vielen Dank. – Wir schlagen Herrn Wolfgang Weithe-

Berchtold als Ortsvorsteher für Mülleken vor.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Herr Wolfgang Weithe-Berchtold ist als neuer Ortsvorsteher für den Ortsteil Mülleken vorgeschlagen. Ich glaube, er ist heute auch anwesend. – Herr Weithe-Berchtold, vielleicht erheben Sie sich einmal kurz für diejenigen, die Sie heute noch nicht gesehen haben. – Wunderbar. Sie sind ja vielen auch vom FC Flying Albatros und von anderen Einrichtungen hier in der Stadt bekannt.

Dann haben wir einen Beschlussentwurf, und an der Stelle lasse ich positiv darüber abstimmen. Wer für den Vorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – 2 Enthaltungen. Gibt es Nein-Stimmen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Herzlichen Glückwunsch, Herr Weithe-Berchtold, und auch für Sie habe ich ein Sträußchen Blumen. Wenn Sie zu mir nach oben kommen, geht das schneller. Oder wir treffen uns in der Mitte.

(Bürgermeister Alexander Biber überreicht Herrn Wolfgang Weithe-Berchtold [CDU] einen Blumenstrauß. – Allgemeiner Beifall)

**Beschluss:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf wählt unter Berücksichtigung des bei der Kommunalwahl am 13. September 2020 erzielten Stimmenverhältnisses für seine Restwahlzeit folgenden Ortsvorsteher für den Ortsteil Mülleken:*

**Herrn Wolfgang Weithe-Berchtold**

*Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Troisdorf, den vorgenannten Ortsvorsteher unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Ehrenbeamten zu ernennen.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 46 Nein 0 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.	X						

TOP 4 Ausschuss- und Gremienumbesetzungen hier:

1. Antrag GRÜNE Fraktion vom 29. September 2022
2. Anträge der FDP-Fraktion vom 19. Oktober 2022, 25. Oktober 2022 und 31. Oktober 2022
3. Anträge der SPD-Fraktion vom 08. November 2022 und 28. November 2022
4. Antrag der CDU-Fraktion vom 09. November 2022
5. Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 15. November 2022
6. Umbesetzung Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
7. Umbesetzung TroiKomm Gesellschafterversammlung  
Vorlage: 2022/1048

**Bürgermeister Alexander Biber:** Wir kommen zu den Ausschuss- und Gremienumbesetzungen.

Gibt es dazu Ihrerseits noch weitere Ergänzungen? – Frau Gebauer.

**Katharina Gebauer (CDU):** Vielen Dank. – Wir haben noch eine Ergänzung bezüglich des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion. Als stellvertretende sachkundige Bürgerin möchten wir Barbara Schwartz benennen.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Okay. Das haben wir notiert. – Herr Scholtes.

**Dietmar Scholtes (FDP):** Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Wir bitten, im Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Herrn Sebastian Thalmann zu streichen und Kerstin Schnitzker-Scholtes zu setzen. – Danke.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das haben wir auch notiert. – Herr Huneke.

**Kai Huneke (Die FRAKTION):** Streichung von Herrn Falko Hupp, da verzogen, und für den Ausschuss für Bürger\*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz benennen wir Herrn Justin Fingerhuth.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Okay. Auch das haben wir so notiert.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung über den Beschlusssentwurf mit den eben vorgetragenen mündlichen Ergänzungen. Wer dem nicht zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt folgende Ausschuss- und Gremienumbesetzungen:

**Ausschuss für Bürger\*innenbeteiligung, Digitalisierung,**

<b>Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz</b>	
<b>streiche:</b>	
Thalmann, Sebastian (FDP)	Mitglied
1. Hupp, Falko (DIE FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied
<b>setze neu:</b>	
Kollmorgen, Tobias (FDP)	Mitglied
1. Fingerhuth, Justin (DIE FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied

<b>Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)</b>	
<b>streiche:</b>	
Prinz, Olaf (CDU)	Mitglied
<b>setze neu:</b>	
Schult, Adriane (CDU)	Mitglied

<b>Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit</b>	
<b>streiche:</b>	
2. Thalmann, Sebastian (FDP)	stellvertretendes Mitglied

<b>Ausschuss für Mobilität und Bauwesen</b>	
<b>streiche:</b>	
Heseding, Ludger (GRÜNE)	Mitglied
Thalmann, Sebastian (FDP)	Mitglied (als Ratsmitglied)
3. Scholtes, Dietmar (FDP)	stellvertretendes Mitglied
<b>setze neu:</b>	
Schlüter, Johannes Markus (GRÜNE)	Mitglied
Scholtes, Dietmar (FDP)	Mitglied
3. Thalmann, Sebastian (FDP)	stellvertretendes Mitglied (als sachkundiger Bürger)

4. Hinkel, Ulrich (FDP)	stellvertretendes Mitglied
-------------------------	----------------------------

<b>Ausschuss für öffentliche Einrichtungen</b>	
<b>streiche:</b>	
1. Thalmann, Sebastian (FDP)	stellvertretendes Mitglied
<b>setze neu:</b>	
1. Schnitzker-Scholtes, Kerstin (FDP)	stellvertretendes Mitglied

<b>Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion</b>	
<b>streiche:</b>	
Benayas Delgado, Natascha (GRÜNE)	Mitglied
1. Thalmann, Sebastian (FDP)	stellvertretendes Mitglied
10. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
<b>setze neu:</b>	
Akbas, Saniye (GRÜNE)	Mitglied
1. Hinkel, Ulrich (FDP)	stellvertretendes Mitglied
10. Schwartz, Barbara (CDU)	stellvertretendes Mitglied
11. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz</b>	
<b>streiche:</b>	
2. Thalmann, Sebastian (FDP)	stellvertretendes Mitglied

<b>Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz</b>	
--	--

<b>streiche:</b>	
1. Thalmann, Sebastian (FDP)	stellvertretendes Mitglied (als Ratsmitglied)
Schlicht, Klaus (CDU)	Mitglied
Heinrich, Jürgen (Seniorenbeirat)	beratendes Mitglied
Sacher, Brigitte (Seniorenbeirat)	stellvertretendes beratendes Mitglied
<b>setze neu:</b>	
1. Thalmann, Sebastian (FDP)	stellvertretendes Mitglied (als sachkundiger Bürger)
Schult, Adriane (CDU)	Mitglied
Sacher, Brigitte (Seniorenbeirat)	beratendes Mitglied
Rodriguez, Gabriele (Seniorenbeirat)	stellvertretendes beratendes Mitglied

<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	
<b>streiche:</b>	
Thalmann, Sebastian (FDP)	Mitglied
1. Scholtes, Dietmar (FDP)	stellvertretendes Mitglied
<b>setze neu:</b>	
Scholtes, Dietmar (FDP)	Mitglied
1. Schnitzker-Scholtes, Kerstin (FDP)	stellvertretendes Mitglied

<b>Inklusionsbeirat</b>	
<b>setze neu:</b>	
Brenner-Rothe, Barbara (Volksabstimmung)	Mitglied
1. Reh, Stefan (Volksabstimmung)	stellvertretendes Mitglied
2. Rothe, Ralf-Udo (Volksabstimmung)	stellvertretendes Mitglied

<b>Integrationsrat</b>	
<b>streiche:</b>	

Thalmann, Sebastian (FDP)	Mitglied
<b>setze neu:</b>	
Schnitzker-Scholtes, Kerstin (FDP)	Mitglied

<b>Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte</b>	
<b>streiche:</b>	
Henig, David (CDU)	Mitglied
1. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
<b>setze neu:</b>	
Seifer, Manuela (CDU)	Mitglied
1. Gencer, Ilayda (CDU)	stellvertretendes Mitglied
2. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

<b>Ortschaftsausschuss Mitte</b>	
<b>streiche:</b>	
Dahl, Hans (SPD)	Mitglied
<b>setze neu:</b>	
Dören, Achim (SPD)	Mitglied

<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	
<b>streiche:</b>	
Thalmann, Sebastian (FDP)	Mitglied
1. Scholtes, Dietmar (FDP)	stellvertretendes Mitglied
Schlicht, Klaus (CDU)	Mitglied
<b>setze neu:</b>	
Scholtes, Dietmar (FDP)	Mitglied
Schult, Adriane (CDU)	Mitglied

<b>Sonderausschuss Neubau Schulzentrum Sieglar</b>	
<b>streiche:</b>	
1. Thalmann, Sebastian (FDP)	stellvertretendes Mitglied
Schult, Adriane (CDU)	Mitglied
<b>setze neu:</b>	
Schlicht, Klaus (CDU)	Mitglied (als sachkundiger Bürger)

<b>Schulausschuss</b>	
<b>streiche:</b>	
1. Thalmann, Sebastian (FDP)	stellvertretendes Mitglied
8. Schult, Adriane (CDU)	stellvertretendes Mitglied
16. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
<b>setze neu:</b>	
1. Kollmorgen, Tobias (FDP)	stellvertretendes Mitglied
8. Schlicht, Klaus (CDU)	stellvertretendes Mitglied (als sachkundiger Bürger)
16. Gencer, Ilayda (CDU)	stellvertretendes Mitglied
17. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

<b>Wahlprüfungsausschuss</b>	
<b>streiche:</b>	
Thalmann, Sebastian (FDP)	beratendes Mitglied
Schlicht, Klaus (CDU)	stellvertretendes Mitglied (für Eich, Rudolf)
<b>setze neu:</b>	
Scholtes, Dietmar (FDP)	beratendes Mitglied
Schult, Adriane (CDU)	stellvertretendes Mitglied

	(für Eich, Rudolf)
--	--------------------

<b>A.1 TroiKomm Gesellschafterversammlung</b>	
<b>streiche:</b>	
1. Bürgermeister Biber, Alexander	Mitglied
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Wende, Horst	stellvertretendes Mitglied
<b>setze neu:</b>	
1. Wendt, Sabine	Mitglied (Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt)

<b>A.3 Abwasserbetrieb Verwaltungsrat</b>	
<b>streiche:</b>	
11. Thalmann, Sebastian (FDP)	stellvertretendes Mitglied (für Schlesiger, Sven)
<b>setze neu:</b>	
11. Schnitzker-Scholtes, Kerstin (FDP)	stellvertretendes Mitglied (für Schlesiger, Sven)

<b>A.1 TroiKomm Beirat</b>	
<b>streiche:</b>	
6. Thalmann, Sebastian (FDP)	Mitglied
<b>setze neu:</b>	
6. Schnitzker-Scholtes, Kerstin (FDP)	Mitglied

<b>B.2 VHS Troisdorf / Niederkassel Verbandsversammlung</b>	
<b>streiche:</b>	
3. Schlicht, Klaus (CDU)	Mitglied
<b>setze neu:</b>	
3. Schult, Adriane (CDU)	Mitglied

<b>B.4 Deichverband „Untere Sieg“ Verbandsversammlung</b>	
<b>streiche:</b>	
3. Schlicht, Klaus (CDU)	Mitglied
<b>setze neu:</b>	
3. Schult, Adriane (CDU)	Mitglied

<b>E.1 Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung</b>	
<b>streiche:</b>	
5. Schlicht, Klaus (CDU)	Mitglied
<b>setze neu:</b>	
5. Schult, Adriane (CDU)	Mitglied

Abstimmungsergebnis:  
Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

**Ortsrecht**

TOP 5 3. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der von der Stadt Troisdorf bewirtschafteten Parkplätze im Stadtgebiet (Parkgebührenordnung) vom 05. Juni 2018  
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 09. August 2022  
Vorlage: 2022/0768

**Bürgermeister Alexander Biber:** Wir kommen zur Parkgebührenordnung. Das ist ein gemeinsamer Antrag der

Grünenfraktion und der SPD-Fraktion vom 9. August 2022.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Möws.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Meine Fraktion ist grundsätzlich mit dem hier vorgeschlagenen Entwurf für eine Parkgebührenordnung einverstanden. Wir hätten es uns natürlich – so haben wir es ursprünglich auch vorgeschlagen – millimetergenau gewünscht. Der Stand der Technik in Troisdorf ist allerdings wohl der, dass man das noch nicht umsetzen kann. Wir würden uns jedoch freuen, wenn dies mittel- oder langfristig möglich wäre.

Des Weiteren haben wir diese Parkgebührenordnung als Teil eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts vorgezogen. Ich unterstelle in Richtung technische Verwaltung, dass das im Laufe des Jahres 2023 auf den Tisch kommt, und dann werden wir die Parkgebührenordnung in dieses Parkraumbewirtschaftungskonzept integrieren. Ich nehme an, dass uns Herr Schirmmacher im Frühjahr 2023 einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten wird.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Reh, bitte.

**Stefan Reh (Volksabstimmung):** Danke, Herr Bürgermeister. – Verehrte Damen und Herren! Wir von der Fraktion Volksabstimmung hätten uns gewünscht, dass die erste Stunde Parken kostenlos ist, um die nötigen Einkäufe beim lokalen Kleingewerbe zu tätigen, und erst danach Gebühren anfallen, um das Dauerparken zu verhindern. Dadurch könnte man die Kaufkraft in der Stadt halten und den lokalen Einzelhandel stärken. Wir hätten das besser gefunden, und deswegen lehnen wir diese Satzung ab. Das Anwohnerparken wird von uns allerdings befürwortet. – Danke schön.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Danke schön. – Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Punkt? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion, das ist die Volksabstimmung, und das ist Herr Schindler. Wer enthält sich? – Die FDP enthält sich. Dann ist der Rest die Mehrheit und die Parkgebührenordnung so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung der Parkgebührenordnung.*

*Diese Änderungen treten zum 01.01.2023 in Kraft.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 26 Nein 20 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja		X	X		X	X	
Nein	X						X
Enth.				X			

TOP 6 Neufassung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliotheken in Troisdorf  
Vorlage: 2022/0031

**Bürgermeister Alexander Biber:** Wir kommen zur Neufassung der Satzung der Stadtbibliotheken.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rothe.

**Ralf-Udo Rothe** (Volksabstimmung): Schön Dank. – Ich würde es begrüßen, wenn die Stadt gerade bei Satzungsänderungen die alte und die neue Fassung abdruckt, damit man die Änderungen in einer solchen Gegenüberstellung mit weniger Zeitaufwand erfassen kann. – Danke schön.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Okay. Das haben wir notiert. – Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf auf Seite 41. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Bei 1 Enthaltung einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung der Stadtbibliotheken in Troisdorf.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 47 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							X

TOP 7 1. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Troisdorf vom 17. Dezember 2020  
Vorlage: 2022/0884

**Bürgermeister Alexander Biber:** Hier geht es um die Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Troisdorf.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 49 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst (Anlage1).*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 8 2. Änderung der Entgeltordnung für die Durchführung von Brandsicherheitswachen durch die Feuerwehr der Stadt Troisdorf vom 24. September 2014  
Vorlage: 2022/0939

**Bürgermeister Alexander Biber:** Hier geht es um eine Änderung der

Entgeltordnung für die Durchführung von Brandsicherheitswachen.

Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Rothe.

**Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung):** Ich möchte wissen, wie sich das auf die städtischen Vereine auswirkt, wenn sich diese für drei, vier oder fünf Stunden in der Stadthalle einmieten. Was müssen die dann bezahlen? Können die sich das dann überhaupt noch leisten, oder drücken wir mit solchen Regelungen das Vereinsleben kaputt?

**Bürgermeister Alexander Biber:** Herr Wende.

**Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende:** Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Rothe, das Vereinsleben machen wir damit nicht kaputt. Sie können aber mal versuchen, beim Bundesfinanzminister durchzusetzen, dass wir nicht mehr umsatzsteuerpflichtig sind. Dann hätte sich das Problem erledigt. Also, die Diskussion ist gelinde gesagt mehr als hinfällig. Wir sind verpflichtet, Umsatzsteuer zu erheben, wenn der § 2b auch für uns scharf geschaltet wird, und dann kommen wir da nicht drum herum. Wenn der dann bei 19 % für eine Einsatzstunde für die Brandsicherheitswache liegt, muss man sich überlegen, ob man überhaupt noch Veranstaltungen durchführt. Das ist ein hypothetischer Fall, den Sie da beschreiben, und der ist ganz weit weg von der Praxis.

**Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung):** Es gibt immer wieder Fälle, wo wenigstens mit reduzierten Mehrwertsteuersätzen gearbeitet wird, bevor die Mehrwertsteuer ganz wegfällt.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Okay. Das haben wir so zur Kenntnis genommen.

Dann kommen wir auch hier zur Beschlussfassung. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 53 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Herr Rothe,. Wer Enthält sich? – Niemand. Dann ist der Rest die große Mehrheit gewesen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die 2. Änderung der Entgeltordnung für die Durchführung von Brandsicherheitswachen durch die Feuerwehr Troisdorf.

Abstimmungsergebnis:  
Ja 47 Nein 1 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							X
Enth.							

**Haushaltsangelegenheiten**

TOP 9 Verabschiedung Haushalt 2023 als Einzelhaushalt hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion vom 18. Oktober 2022  
Vorlage: 2022/1015

**Bürgermeister Alexander Biber:** Wir kommen zur Verabschiedung des Haushalts 2023 als Einzelhaushalt.

Das ist ein gemeinsamer Antrag der Grünenfraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 18. Oktober.

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion, das ist die

Volksabstimmung. Wer Enthält sich? – Das ist eine Enthaltung. Der Rest ist dann dafür, und dann haben wir das mit großer Mehrheit so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die Verabschiedung eines Einzelhaushaltes für 2023 und schlägt vor, für 2024/25 wieder einen Doppelhaushalt aufzulegen. Die Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen der Fraktionen für den bisherigen Doppelhaushalt 2023/24 sollen bei der Neuaufstellung des 2024er Haushaltes durch die Verwaltung berücksichtigt werden. Die Verwaltung informiert den Rat zudem in der ersten Sitzung nach den Sommerferien 2023 über die dann aktuelle und erwartete finanzielle Entwicklung der städtischen Finanzen.

Abstimmungsergebnis:  
Ja 29 Nein 19 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja		X	X	X	X	X	
Nein	X						X
Enth.	X						

TOP 10 Beratung des Haushalts und Beschluss der Haushaltssatzung 2023  
Vorlage: 2022/0987/1

**Bürgermeister Alexander Biber:** Hier schlage ich in Anbetracht der Vielzahl an Fraktionen und auch der umfangreichen Tagesordnung vor, dass wir bei den Haushaltsreden eine Redezeit von zehn

Minuten pro Fraktion einhalten. Findet das hier Konsens? – Okay.

Herr Laudor.

**Thomas Laudor** (CDU): Im Namen der CDU-Fraktion und aufgrund der Darstellung, dass wir den Hebesatz anpassen wollen, bin ich dafür, die Beratung des Haushalts und den Beschluss der Haushaltssatzung 2023 zu trennen.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Okay. Das heißt, Sie wollen über die einzelnen Punkte separat abstimmen. Das können wir grundsätzlich so machen. Erhebt sich dagegen Widerspruch, so zu verfahren? – Nein. Dann werde ich das bei der Abstimmung nacheinander aufrufen, und dann kann darüber abgestimmt werden.

Dann erteile ich als erstem Redner Herrn Möws das Wort. Bitte schön. – Und bis Herr Möws das Rednerpult erreicht hat, nutze ich die Zwischenzeit, um einem Mitglied unseres Rates ganz, ganz herzlich zum Geburtstag zu gratulieren. Das ist unser Norbert Wollersheim. Er hat heute Geburtstag. Alles, alles Liebe! Und sehr schön, dass du den heutigen Abend mit deinen 50 besten Freunden verbringst.

(Heiterkeit)

Und damit du das heute durchhältst, habe ich hier noch eine Flasche für dich.

**Norbert Wollersheim** (CDU): Vielen Dank. Ich komme gerne nach vorne.

(Beifall – Bürgermeister  
Alexander Biber überreicht  
Norbert Wollersheim [CDU] ein  
Präsent. – Beifall)

**Thomas Möws** (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Die eierlegende Wollmilchsau ist ein bemerkenswertes Tier. Sie wird immer dann bemüht, wenn allen alles recht gemacht werden soll. Wir befinden uns in einer Zeit, in der die

eierlegende Wollmilchsau im übertragenen Sinne bestimmt weiterhelfen könnte. Energiekrise und Inflation fressen die Ersparnisse und die Einkommen vieler Menschen in unserem Land, in unserer Stadt an und auf. Der Klimawandel verändert auf drastische Weise unsere Lebensgewohnheiten. Wir müssen wieder ernsthaft über die Frage von Kohle- und Atomenergie diskutieren, weil Bund und Land es sich lange Zeit bequem gemacht haben, indem aus Russland kostengünstig Gas importiert und die einheimische Solarbranche zerstört wurde.

Allein, die eierlegende Wollmilchsau ist ein Fabeltier. Zögern und Bequemlichkeit rächen sich nun. Entscheidungen und Veränderungen müssen nun schnell erfolgen, Kosten, die über Jahrzehnte hätten gestreckt werden können, schlagen nunmehr in kurzer Zeit auf die Verbraucher und Verbraucherinnen durch.

Auch in Troisdorf werden wir im Kleinen die unbequeme Wahrheit akzeptieren müssen. Wir Grünen haben uns mit unseren Änderungsanträgen zum vorliegenden Haushalt 2023 dieser Wahrheit gestellt.

Die Kooperation aus SPD und GRÜNEN, gemeinsam mit den meisten anderen Fraktionen in diesem Hause, hat das Idealbild der eierlegenden Wollmilchsau nicht erreicht. Gelungen ist uns aber eine Annäherung, ein Kompromiss, der sich sehen lassen kann.

Der Haushalt 2023 soll als Einzelhaushalt beschlossen werden. Wir Grünen haben diese etwas antiquierte Form, auf kommunaler Ebene Haushalte zu verabschieden, wieder aufgegriffen. Warum? Weil wir der Auffassung sind, dass die nächsten Jahre wie kein anderes seit 1949 aufgrund der vielen Krisen mit großen Unsicherheiten aufwarten werden. Das macht eine längerfristige Planung wie die Aufstellung eines Doppelhaushaltes mindestens schwierig, wenn nicht gar unmöglich.

Das Jahr 2023 können wir aus heutiger Sicht einigermaßen abschätzen. Seit ein paar Tagen liegen die Orientierungsdaten

des Landes vor und zeigen, dass Troisdorf 2023 deutlich mehr Mittel zur Verfügung haben wird als befürchtet und gedacht. Das grün mitregierte Land steuert 9 Millionen € mehr Schlüsselzuweisungen bei als erwartet. Darüber hinaus erwarten wir auch eine Senkung der Kreisumlage; wir haben die Vorlage heute gesehen. Insoweit hat der Bürgermeister völlig richtig gehandelt, als er vorschlug, den Grundsteuer-B-Hebesatz auf 590 Punkten zu belassen.

Aber: Die Kooperation hat auf grüne Initiative hin weitergedacht. Wir wollen die Spielräume, die uns die positive Finanzentwicklung für 2023 ermöglicht, nutzen und die Bürger und Bürgerinnen unserer Stadt durch die Senkung des Grundsteuer-B-Hebesatzes auf 555 Punkte unmittelbar entlasten. Ich freue mich darüber, dass dies in einem breiten Konsens – leider jenseits von CDU und Bürgermeister – geschehen wird. Mit dieser Hebesatzsenkung gibt die Gestaltungsmehrheit aus Grünen, SPD, FDP, Linken und FRAKTION rund 1 Million € an die Troisdorferinnen und Troisdorfer zurück. In Zeiten von Inflation und Preissteigerungen an allen Ecken hätten wir es begrüßt, wenn sich die CDU hätte anschließen können.

Und nun zu den einzelnen grünen Vorschlägen, die zeigen, wofür wir konkret Geld in die Hand nehmen werden, um die Zukunft dieser Stadt zu sichern.

Traditionell stark sind wir Grünen in der Naturschutz- und Klimaschutzpolitik. Zentrale Bausteine der städtischen Förderung, zum Beispiel die Verpflichtung, in Neubaugebieten Dächer zu begrünen oder regenerative Energie zu produzieren, oder das Programm „Umweltgerechtes Bauen“, sind grüne Erfolgsmodelle. Das Finanzvolumen des Programms war in 2022 mehrfach überzeichnet. Zur Erinnerung: Die Stadt hat damit 440 kW Peak, sprich 1.000 Photovoltaikmodule, auf den Weg gebracht. Nach heutigen Preisen ist damit ein Umsatz von über einer halben Millionen Euro für das lokale Handwerk generiert worden. Einmal mehr zeigt sich,

dass Umwelt- und Klimaschutz natürlich mit Gewerbe und Industrie vereinbar ist.

Es freut uns insbesondere, dass vonseiten der Fachpolitik über die SPD und selbst der CDU umweltpolitische Impulse eingebracht wurden. Gemeinsam stellen wir nunmehr auf Vorschlag der SPD 300.000 € für mehr Bäume bereit und auf Vorschlag von Herrn Sieberg von der CDU zusätzliche 50.000 € im Rahmen der obigen Richtlinie. Die Förderung „Umweltgerechtes Bauen“ umfasst nunmehr ein Volumen von 250.000 €.

Die aktuellen Krisen dürfen aus grüner Sicht nicht den Blick auf die Zukunft versperren. Der Klimawandel ist im vollen Gange und zeigt sich durch extremer werdende Wetterereignisse. Da der Wandel selbst wahrscheinlich nicht mehr zu stoppen ist, ist es nunmehr die Pflicht der Kommunen, sich auf die Auswirkungen von heißeren und trockneren Sommern, gehäuften Starkregenereignissen und anderen Wetterkapriolen vorzubereiten und anzupassen. Wir Grünen schlagen daher vor, in der Verwaltung eine Planungsstelle für Klimaanpassungsmanagement zu installieren. Die/der neue Stadtplaner\*in soll als Querschnittsaufgabe planerische und klimapolitische Fragen in der Stadt zusammenführen und koordinieren. Mit einer zusätzlichen Verwaltungskraft für die zeitnahe Bearbeitung von Förderanträgen der Stadt sollen weitere eineinhalb Stellen sich dem Zukunftsthema „Klima“ widmen.

Zur Erinnerung: Bürgermeister Alexander Biber hat mit Pressestelle und Bürgermeisterbüro mittlerweile vier Vollzeitstellen eingerichtet – konsequent, wenn man fünf Jahre Dauerwahlkampf betreibt, aber nicht hilfreich für die inhaltlichen Zukunftsfragen dieser Stadt. Aber da muss wohl jeder selbst wissen, wo er zum Wohle der Stadt seine Prioritäten setzt – der Bürgermeister mit einer weiteren Stelle für sein Presseamt, wir Grünen mit mehr Stellen für den Klimaschutz.

Klimawandelanpassung beginnt auf kommunaler Ebene im Kleinen. Bachläufe, seien es natürliche oder künstliche, sind dabei ein wichtiges Instrument, um in dichten Wohngebieten für Abkühlung zu sorgen. Gerade am Rotter See bietet es sich an, diese Idee weiterzuverfolgen. Die grüne Idee ist bereits von der Verwaltung für den Bach entlang der Hannoverschen Straße ausgiebig in der Presse gefeiert worden. Wir Grünen schlagen nunmehr vor, weitere Haushaltsmittel für den Bachlauf am Lübecker Weg bereitzustellen. Es wäre schön, wenn der Bürgermeister die Initiatoren der Idee zukünftig mit zu Eröffnungsveranstaltungen einladen würde.

Wie gut sich Klimawandelanpassung mit Naturschutz und Naherholung verträgt, zeigt sich in der anstehenden Neugestaltung des Waldparks. Als wichtiger Baustein des von den Grünen initiierten Naherholungskonzeptes wird nun der Waldteich modernisiert. Mit der Umfrage zur Neugestaltung des Umfelds Rotter See wird ein weiterer zentraler Baustein des Naherholungskonzeptes angegangen.

Klimaschutz endet nicht mit der Installation von Grünflächen und PV-Anlagen. Gerade ältere denkmalgeschützte Gebäude haben häufig einen erheblichen energetischen Sanierungsbedarf, unterliegen aber Vorgaben des Denkmalschutzes. Und unbenommen von der Sinnhaftigkeit des geänderten Denkmalschutzgesetzes NRW wollen wir dessen neue Freiheiten nutzen und mit einer Richtlinie „Klimaschutz und Denkmalschutz“ auch hier Mittel bereitstellen; in 2023 sind dies zunächst 30.000 €.

Wir Grünen sind auch stark in Sachen Schulpolitik. Seit Jahren fordern wir von der Stadtverwaltung bauliche Veränderungen, um dem Thema „schulische Inklusion“ gerecht zu werden. Mit einem Haushaltsansatz von 40.000 € wollen wir das aktuell zurückhaltende Engagement der Verwaltung in diesem Bereich wieder anfeuern.

In Troisdorf haben wir eine breite Schullandschaft. Troisdorfer Grüne sehen das im Gegensatz zum „Mainstream“ ihrer Partei als Gewinn an, immer unter der Prämisse, Inklusion durch mehr qualifiziertes Personal und mehr finanziellem Rückhalt in allen Schulen zur Regel werden zu lassen. Wir Grünen wollen aber auch die Schulformen stärken, die zu Unrecht kein gutes Standing haben. Wir schlagen eine durch die Stadt finanzierte Werbekampagne für die Hauptschule vor. Es freut uns, dass Schule und Schulverwaltung in weiser Voraussicht bereits auf diesen Zug aufgesprungen sind. Damit hat die Hauptschule die Möglichkeit, stärker für sich zu werben.

Es freut mich, dass auch diese Ideen einstimmig von allen Fraktionen mitgetragen wurden.

Auch wenn Schulsozialarbeit formal zur Jugendhilfe gehört, ist es für mich gefühlt ein zentraler Baustein eines guten Schulumfeldes. Wir Grünen haben die Intention der Verwaltung, an allen Grundschulen eine Schulsozialarbeit zu etablieren, aufgegriffen. Mit unserem Vorschlag, auch in der Förderschule eine halbe Stelle Schulsozialarbeit einzurichten, greifen wir gerade an dieser Schule vielen sozial Schwachen unter die Arme, damit sie in diesen krisenhaften Zeiten mehr Unterstützung bekommen. Auch das wurde gemeinsam und einstimmig beschlossen und auf den Weg gebracht.

Neben all dem stehen nun endlich Mittel für die Sanierung der Turnhallen am Altenforst im Haushalt. Sie wurden sehr lange – auch von uns – vernachlässigt. Das korrigieren wir mit dem heutigen Haushaltsbeschluss.

Der Kulturbereich ist insbesondere durch Corona stark belastet worden. Hier gilt es, insbesondere noch unbekanntem jungen Künstlern und Künstlerinnen eine Plattform zu bieten. Mit der grünen Idee, einen Preis auszuschreiben, setzt die Stadt das richtige Zeichen, um den künstlerischen Nachwuchs in den nächsten Jahren zu fördern.

Für uns Grüne ist das Ziel, das Bilderbuchmuseum als zentrale Marke der Stadt auszubauen, weiterhin sehr wichtig. Mit der Breitbandanbindung haben wir zunächst das Museum IT-technisch ins 21. Jahrhundert katapultiert. Wichtig wird es nun sein, auch die Corporate Identity der Stadt auf das wichtigste Alleinstellungsmerkmal von Troisdorf zu lenken, zum Beispiel im neuen Stadtlogo.

Auch im Jugendbereich setzen wir Grüne Impulse. Jugendliche wollen heute selbstbestimmt handeln. Feste Strukturen werden zugunsten von offenen, projektartigen Ideen abgelehnt. Wir Grünen haben diesem Gedanken bereits für die Schulen mit einem freien Schüler\*innen-Haushalt Rechnung getragen. Konsequenterweise weitergedacht haben wir nunmehr auch für offene Jugendpartizipation 10.000 € eingesetzt.

Mit der Verlagerung des Abenteuerspielplatzes Friedrich-Wilhelms-Hütte in das ehemalige Stadtteilhaus stehen umfangreiche Sanierungen an. Wir Grünen wollen die Gunst der Stunde nutzen und das Gebäude energetisch ertüchtigen. Nach langem Hin und Her hat sich die Verwaltung bereiterklärt, hierfür ein Konzept vorzulegen. 200.000 € sollen dann zur Verfügung stehen. Die aktuelle Energiekrise zeigt, dass dieses Geld genau an der richtigen Stelle eingesetzt wird, nämlich zukunftsorientiert und nachhaltig – typisch grün eben.

Wir Grünen stehen für eine konsequente Mobilitätswende. Wir wollen die Attraktivität des ÖPNV verbessern und den Individualverkehr zurückführen.

Mobilitätswende bedeutet auch, die Geschwindigkeit für mehr Sicherheit und Umweltschutz zu reduzieren. Daher beteiligt sich die Stadt auf der Grundlage eines grünen Antrags an der Kampagne „Lebenswerte Städte durch Verkehrsreduzierung“. Damit soll das Instrument von Geschwindigkeitsreduzierungen in die kommunale Hand gelegt und nicht mehr im

fernen Düsseldorf oder gar Berlin am Schreibtisch bestimmt werden.

Mobilitätswende bedeutet auch, Parkraum mit einem realen Preis zu versehen. Wir haben als Kooperation gerade erst die Parkgebühren angehoben. Ziel ist es insbesondere, in der Innenstadt Parkverkehr von der Straße und in die Parkhäuser zu bekommen. Gutes Zureden hat bislang nicht gefruchtet. Deswegen greifen auch wir jetzt auf ordnungspolitische Maßnahmen zurück.

Wir wollen den städtischen Parkraum neu ordnen. Dafür wird es das Parkraumbewirtschaftungskonzept der Verwaltung im nächsten Jahr geben.

Wir haben den Einsatz von mobilen Scan-Fahrzeugen beantragt und auf den Weg gebracht, damit wir diese ordnungspolitischen Maßnahmen auch besser umsetzen können.

Mit den zu erwartenden Mehreinnahmen wollen wir den ÖPNV stärken. Wir halten weiterhin an unserer Idee eines Ortsteilbusses in Spich fest und hoffen, dass die RSVG diese Idee auch aufgreift.

Wir als Grüne wollen auch keine A553 in Naturschutz- und Naherholungsgebieten planen. Insofern hat es mich sehr gefreut, dass der Rat dies mehrheitlich ebenso gesehen hat.

Leitgedanke der Kooperation aus Grünen und SPD ist § 40 der Gemeindeordnung: Die Verwaltung der Gemeinde wird ausschließlich durch den Willen der Bürgerschaft bestimmt. Die Bürgerschaft wird durch den Bürgermeister und den Rat vertreten.

Die Kooperation hat dies aufgegriffen und nimmt die Verantwortung, die sich daraus ergibt, ernst. Wir haben mit unseren Vorschlägen in den letzten zwei Jahren den Rat gestärkt und werden ihn auch weiterhin stärken. Der Lernprozess, der sich daraus für das Verständnis der Rolle der Verwaltung im Rathaus ergibt, ist nach unserer Wahrnehmung bislang noch nicht abgeschlossen. Daher setzen wir darauf,

dass in den nächsten drei Jahren dazugelernt wird.

Die Kooperation aus Grünen und SPD ist mit dem Ziel angetreten, einen neuen Politikstil an den Tag zu legen. Wir haben allen Fraktionen im Haus das Angebot unterbreitet, mit guten Ideen für Mehrheiten zu werben. Die Haushaltsplanberatungen haben gezeigt, dass dies gelungen ist. Die allermeisten Änderungsanträge sind einstimmig durch die Fachausschüsse gegangen.

Wir Grünen möchten hier an dieser Stelle unser Angebot einer konstruktiven Zusammenarbeit auch für die nächsten Jahre erneuern.

Der Haushalt 2023 ist ein guter Haushalt. Er sorgt für eine finanzielle Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, er setzt klare Zeichen für mehr Umwelt- und Klimaschutz, für mehr soziale Unterstützung, für die Fortsetzung der eingeleiteten Mobilitätswende. Im Sinne des Leitgedankens der Kooperation machen wir mit diesem Haushalt ein Angebot an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die kommunale Zukunft mitzugestalten.

Wir Grünen werden dem Haushalt daher zustimmen.

(Beifall von Grünen und CDU)

**Bürgermeister Alexander Biber:** Vielen Dank, Herr Möws. – Als Nächste hat sich Frau Gebauer gemeldet.

**Katharina Gebauer (CDU):** Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich der Verwaltung, insbesondere der Kämmerei, danken. Die finanziellen Unwägbarkeiten, ausgelöst durch Pandemie, Krieg und Inflation, erschweren eine solide Haushaltsplanung. Als wenn dies nicht bereits herausfordernd genug wäre, entschließt sich eine Mehrheit im Rat dazu, aus einem monatelang geplanten Doppelhaushalt kurzerhand einen Ein-Jahres-Haushalt zu machen. Die

Beweggründe bleiben ihr Geheimnis. Schließlich sprechen wir von Zahlen, die ohne Weiteres in einem Nachtragshaushalt hätten angepasst werden können. Die Planbarkeit langfristiger Projekte wird damit erschwert, wenn nicht sogar verzögert. Fachliche Kompetenzen, die an anderer Stelle dringend benötigt werden, werden gebunden. Der Frustfaktor kann da nur steigen.

Gut, dass zumindest im Land Verlässlichkeit herrscht. Die Städte und Gemeinden durften erneut mit Rekordzuweisungen rechnen. Troisdorf ist mit knapp 29 Millionen € dabei. Darüber freuen sich sogar SPD und Grüne. Der Wunschzettel wurde gleich erweitert. Einer der Höhepunkte ist die Wahl eines vierten Beigeordneten. Fachlich und sachlich ist das zwar niemandem zu erklären, aber um eigene Leute unterzubringen, greift man gerne auch unnötig in die Haushaltskasse.

Beigeordnete sind die obersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgermeisters. Davon haben wir aktuell drei. Aus Sicht des Bürgermeisters und der Beigeordneten, also derer, die die Arbeit ausführen, ist dies völlig ausreichend. Umso unverständlicher ist, dass SPD und Grüne das politisch anders bewerten. Zudem zeigt der geplante Zuschnitt der Dezernate, dass Profilierungsbedürfnisse sachlich nachvollziehbaren Gründen vorgezogen werden. Wir hätten uns im Sinne der Sache gewünscht, dass mögliche Synergieeffekte gemeinsam besprochen werden, insbesondere wenn es um Eingriffe in Verwaltungsstrukturen geht. Allerdings scheinen SPD und Grünen bereits nach zwei Jahren das Fingerspitzengefühl abhandengekommen zu sein, welches sie bei der CDU nach 20 Regierungsjahren stets lautstark bemängelt haben.

Ein ähnliches Beispiel ist die Abschaffung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher in den größeren Stadtteilen. Neben deutlich höheren Kosten wurde überflüssige Bürokratie durch Mini-Räte und weniger Bürgernähe geschaffen. Statt nun nach zwei Jahren der Sinnfreiheit über neue

Strukturen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger über bessere Lösungen zu sprechen, wird am beschlossenen Konzept festgehalten.

Nun sei aber der Blick nicht nur auf die inhaltlichen Differenzen gelenkt. Zur objektiven Sicht auf die Dinge gehört auch, dass es durchaus gemeinsame Ansichten, Initiativen und Beschlüsse gibt. Das bewerten wir positiv; denn – das sage ich Ihnen offen und ehrlich – wir haben auch nicht immer prompt die beste Lösung in der Schublade liegen.

Aber – und das ist unsere Stärke – wir sind vor Ort, und wir hören zu. Unser Bestreben ist eine ideologiefreie Politik, die die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in den Vordergrund stellt. Ebenso ist es unser Ziel, dass die Verwaltung an Projekten und Themen arbeitet, die anschließend auch umgesetzt werden können. Anträge zu Papier zu bringen, ist das eine, die Kapazitäten zu haben, um sie umzusetzen, das andere. Es müssen Priorisierungen vorgenommen werden! Nicht alles auf einmal, sondern nacheinander! Wir müssen festlegen, welche Projekte in welchem Gebiet gestartet werden. Wir sind bereit, an einem längerfristig angelegten Plan mitzuarbeiten.

Bevor ich auf den Haushalt zu sprechen komme, möchte ich eines betonen: Troisdorf steht im Vergleich zu vielen anderen Kommunen nicht so schlecht da, und das nicht, weil wir alle so eine herausragende Politik machen. Nein, es liegt daran, dass wir viele erfolgreiche Unternehmen haben, die unsere Stadtkasse füllen. Deshalb können wir den Unternehmerinnen und Unternehmern wie auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankbar sein, dass sie uns durch ihren erarbeiteten Erfolg Gestaltungsspielräume geben. Ob das so bleibt, wissen wir nicht. Trotz der Unwägbarkeiten sollten wir vorsichtig optimistisch bleiben, gleichzeitig aber auf Worst-Case-Szenarien vorbereitet sein.

Die Augen dürfen wir nicht vor den Fakten verschließen. Die Haushaltsentwicklung ist

seit Jahren geprägt von einem Abbau des Eigenkapitals. Übersetzt heißt das: Wir leben strukturell von unserer Substanz. Das wird aller Voraussicht nach auch in den nächsten Jahren so bleiben. Von Dezember 2022 bis Dezember 2026 wird gemäß aktuellem Zahlenwerk das Eigenkapital von 185 auf 135 Millionen € schmelzen. Setzt sich der Trend fort, ist in 15 Jahren nichts mehr übrig, um in die Rücklage zu greifen. Wir alle sollten uns der Verantwortung bewusst sein, dieses Maß nicht überzustrapazieren. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Die aktuelle Zinsentwicklung lässt zudem darauf schließen, dass sich die Kosten für Kreditaufnahmen auf einem deutlich höheren Niveau einpendeln werden, als wir es in den vergangenen Jahren gewohnt waren. Es bleibt also dabei, dass wir mit spitzem Bleistift rechnen müssen. Es muss fraktionsübergreifend Konsens sein, sich finanziell so aufzustellen, dass auch in 15 Jahren noch Spielräume bestehen.

Nicht außer Acht lassen sollten wir auch, dass die Verschuldung aufgrund des hohen Investitionsvolumens in den nächsten Jahren ansteigt. Einer der größten Schwerpunkte liegt bei den Schulen und Kitas. Allein der Neubau der Gesamtschule in Sieglar ist mit rund 50 Millionen € veranschlagt. Wo wir nach den jüngsten Preisentwicklungen landen werden, ist noch nicht ganz klar. Gut, dass im Rat überwiegend Konsens herrscht, dass es sich trotz aller Umstände um dringend erforderliche Investitionen handelt. Wir als CDU-Fraktion sehen die Investitionen als unumgänglich. Einsparungen wollen wir in diesem Bereich nicht vornehmen. Wer hier den Sparstrumpf ansetzen will, verspielt die Zukunftsperspektiven unserer Kinder. Deshalb haben wir als CDU-Fraktion auch Projekte wie die Sanierung der Turnhalle am Gymnasium Zum Altenforst oder die Entlastung der Troisdorfer Sportvereine aufgrund der Corona-Pandemie und der gestiegenen Energiekosten unterstützt.

Trotz der vielen wichtigen Projekte bleibt es aber dabei, dass die städtischen Finanzen stabil gehalten werden müssen. Es ist

bereits jetzt eine große Herausforderung, die Handlungsfähigkeit unserer Stadt aufrechtzuerhalten. Das Haushaltssicherungskonzept umschiffen wir mit leichten Kratzern am Bug. Deshalb haben wir auch zur Grundsteuer B eine klare Haltung: stabil halten, statt Jahr für Jahr daran zu schrauben. Eine kurzfristige und geringfügige Absenkung der Grundsteuer B, wie sie SPD und Grüne vorschlagen, dient lediglich der Profilierungs-Headline. Hinsichtlich der Dauerhaftigkeit ist sie jedoch sehr fragwürdig.

Dem vorliegenden Zahlenwerk der Änderungslisten ist eindeutig zu entnehmen, dass die Ergebnisse defizitär bleiben. Wir wollen nicht auf das Prinzip Hoffnung setzen – Hoffnung, dass beispielsweise die Schlüsselzuweisungen zu unseren Gunsten ausfallen.

Es ist darüber hinaus absehbar, dass wir zukünftig sehr viel mehr Kostendisziplin an den Tag legen werden müssen, und das schneller, als den meisten lieb sein wird. Viele Indikatoren weisen darauf hin. Das Ifo-Institut hat heute Zahlen vorgestellt und geht für Nordrhein-Westfalen von einem Negativ-Wachstum von 2,8 % aus. Auch die Steuereinnahmen des Landes werden im Monat November 2022 voraussichtlich im zweistelligen Prozentbereich im Vorjahresvergleich einbrechen.

Deshalb begrüßen wir den Vorschlag der Verwaltung, die Grundsteuer B nach Möglichkeit dauerhaft – die Betonung liegt auf „dauerhaft“ – auf konstantem Niveau zu halten. Dem Haushalt der Verwaltung hätten wir gerne zugestimmt. Allerdings können wir grundlegende Änderungen, die SPD und Grüne nun eingebracht haben, nicht mittragen, zum Beispiel die Schaffung einer vierten Beigeordneten-Stelle. Gleichzeitig möchten wir uns, auch wenn nur geringfügig und wenig nachhaltig, einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger nicht entgegenstellen. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung zur Grundsteuer B enthalten und den Haushalt ablehnen.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Start in die Vorweihnachtszeit. Bleiben Sie gesund, und kommen Sie gut ins neue Jahr.

(Beifall von der CDU)

**Bürgermeister Alexander Biber:** Vielen Dank, Frau Gebauer. – Nun hat sich Herr Schliekert gemeldet.

**Harald Schliekert (SPD):** Herr Bürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich mich im Einzelnen mit dem Haushalt befasse, möchte ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung danken, die dafür gesorgt haben, dass wir heute überhaupt in einem geregelten Verfahren einen Haushalt beschließen können.

Dem also jetzt vorgelegten Haushaltsentwurf können wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit Überzeugung zustimmen. Denn er ist geprägt von Vorsicht, Einsicht und Weitsicht.

Vorsicht zeigen wir, weil wir entgegen der Übung der letzten Jahre nur einen einjährigen Haushalt verabschieden. Im Gegensatz zu Frau Gebauer sind wir der Überzeugung, dass mit der Übersendung der sogenannten Orientierungsdaten vor fünf Tagen das ganze Problem eigentlich deutlich wird, und es zeigt, wie unsicher auf allen Ebenen die weitere wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung gesehen wird. Wir sind sicher, dass uns im Herbst des nächsten Jahres belastbarere Zahlen vorliegen, wenn wir dann wieder einen Doppelhaushalt beschließen.

Einsicht und darauf basierende Lösungsansätze zeigt dieser Haushalt, weil er deutlich macht, dass wir jetzt Probleme anpacken müssen, die wir teilweise schon lange haben. 23 Jahre CDU-Bürgermeister in Troisdorf haben nämlich zahlreiche Probleme hinterlassen.

Die Feuerwehrhäuser sind in vielen Bereichen mit so vielen gravierenden

baulichen Mängeln versehen, dass wir praktisch jedes Jahr ein neues bauen müssen. Das packen wir an.

Im Baubetriebsamt wird quasi beiläufig festgestellt, dass die Substanz so marode ist, dass ein Dach einzustürzen droht. Die Millionenbeträge für eine umfassende Sanierung stellen wir zur Verfügung.

Das Bürgerhaus in Spich und die Mehrzweckhalle Altenrath weisen derart fundamentale Mängel auf, dass auch Sanierungen mit Millionenaufwand die beiden Hallen immer noch nicht auf den Stand der Technik bringen würden.

Die Teichanlage im Waldpark ist schon seit Langem ein Sorgenkind. Umfassend angepackt wird das Problem erst jetzt mit diesem Haushalt.

Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt legt schonungslos dar, dass 56 % der in Troisdorf vorhandenen 2,5 Millionen m<sup>2</sup> Verkehrsflächen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand sind. In einem ersten Schritt werden die Mittel für die Instandhaltung mit diesem Haushalt aufgestockt, aber ich kündige an, dass wir vonseiten der SPD darauf drängen werden, dass die Anstrengungen in diesem Bereich deutlich verstärkt werden.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch noch einmal an die Situation der Kinderspielplätze in Troisdorf. Schon der laufende Haushalt hat dafür gesorgt, dass mit mehr Geld Plätze saniert werden können, aber jetzt wird klar, dass wir auch in diesem Bereich über die Jahre Millionen werden investieren müssen.

Weitsicht beweist der Haushalt, weil er darüber hinaus gezielt Probleme anpackt, von deren Lösung die Bürgerinnen und Bürger von Troisdorf erst in der Zukunft etwas haben werden.

Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind uns ein wichtiges Anliegen. Personelle Aufstockung, um beispielsweise konzeptionell weiterzukommen oder um umweltfreundliche Förderungen beschleunigt auszahlen zu können, sind

ein Teil, die Anhebung von Förderungen in diesem Bereich ein anderer.

Mit einem von uns vorgeschlagenen Fünfjahresprogramm, das Jahr für Jahr 300.000 € umsetzen soll, sollen insgesamt 1.000 Bäume gepflanzt werden – nicht etwa zusätzliche, sondern erst einmal die, die in den letzten Jahren aus welchen Gründen auch immer gefällt wurden.

Das ebenfalls von uns mit dem laufenden Haushalt initiierte Konzept der Stadtteilzentren findet seine Fortsetzung. Unsere Gesellschaft wird immer älter, und immer mehr Menschen möchten ihren Lebensabend gerne zu Hause verbringen. Aus unserer Sicht ist es deshalb konsequent, Leistungen der öffentlichen Hand näher an diese Menschen zu bringen.

Mit der finanziellen Ausstattung für die Erstellung einer Kulturvision und deren Umsetzung mit umfangreicher Bürgerbeteiligung in den folgenden Jahren wollen wir Troisdorf kulturpolitisch wieder auf den Stand bringen, den es in der Vergangenheit hatte.

Für die Sportvereine haben wir einen unbürokratischen Schutzschirm aufgespannt, um sie bei den Energiekosten zu entlasten. Außerdem sollen sie einen einmaligen Zuschuss je Mitglied erhalten, um die negativen Einflüsse aus Corona und Krieg in der Ukraine abfedern zu können.

Die Begegnungsstätten der Stadt erhalten erstmals seit Jahren eine Erhöhung ihrer Zuschüsse, um weitergehende Angebote machen zu können.

Zugegeben, die allgemeine finanzielle Entwicklung hat uns den Spielraum gegeben, mit dem wir die Bürgerinnen und Bürger entlasten und, wie gerade ausgeführt, Wege in die Zukunft weisen wollen. An der Stelle möchte ich betonen, dass wir hier möglicherweise eine etwas optimistischere Auffassung als die Verwaltung haben. Denn dass nun auch im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr die Prognosen der Verwaltung und auch höherrangiger Institutionen nicht

eingetroffen sind, sollte man zumindest zur Kenntnis nehmen.

Leider muss man aber auch feststellen, dass in der Vergangenheit hier vor Ort einige Weichen falsch gestellt wurden. Hätte man nach dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt schon vor fünf Jahren unverzüglich mit Sanierung und Neubau von Feuerwehrgerätehäusern angefangen, hätten wir heute angesichts steigender Zinsen und steigender Baukosten wahrscheinlich Millionen gespart.

Dasselbe gilt dem Grunde nach für die Mehrzweckhalle in Altenrath. Seit Jahren ist klar, dass nur ein Neubau eine zukunftsfähige Lösung ist. Nach eigenen Zahlen der Verwaltung hätte das vor fünf Jahren ca. 3 Millionen € gekostet. Heute sind wir fast beim Dreifachen, und mit jedem weiteren Tag der Verzögerung wird es teurer. Deswegen haben wir das Problem mit dem Haushalt angepackt.

So bleibt festzuhalten, dass es zwar schön aussah, dass wir in den Jahren 2016 bis 2019 als Stadt Überschüsse erwirtschaftet haben, aber die genannten Probleme unserer Stadt wurden eben nicht angepackt und holen uns jetzt ein.

Lassen Sie mich bei der Gelegenheit auf ein Problem hinweisen, das uns Geld kostet, aber nicht von uns verursacht wurde. Auf eine entsprechende Anfrage der SPD antwortete die Verwaltung: „Die Beitragserhebungspflicht wurde auch durch die Änderung des KAG und den Erlass der Straßenbaubeiträge nicht aufgehoben.“ Folge ist, dass wir als Stadt mit aufwändigster und für die Stadt kostenpflichtiger Prüfarbeit für die Berechnung rein fiktiver Straßenausbaubeiträge belastet werden – die dann gar nicht erhoben werden.

Interessant dabei ist, dass hier der CDU-Vorsitzende in Troisdorf in seiner Funktion als Bürgermeister in den Erläuterungen zum Haushalt die Fraktionsvorsitzende der CDU in ihrer Funktion als Landtagsabgeordnete rüffelt; denn sie hat

die entsprechende Gesetzesänderung ja mit beschlossen.

Das könnte uns als SPD ja noch freuen. Womit der Bürgermeister allerdings aus unserer Sicht eine Grenze überschritten hat, war der Brief, den er an alle Grundsteuerzahler in Troisdorf im Januar dieses Jahres geschickt hat. Es geht um die vom Rat nicht umgesetzte Forderung des Bürgermeisters, die Grundsteuer B im Jahr 2022 von 590 auf 740 Punkte anzuheben. Verehrte Kollegin Gebauer, das haben Sie fein unterschlagen, dass das immer im Gespräch war. Sein Kommentar: „Durch die Blockade im Stadtrat wird es leider im Jahr 2023 zu einer massiven Erhöhung auf 835 Punkte kommen.“

An der Stelle will ich darauf hinweisen, dass die Gemeindeordnung ausdrücklich verlangt, dass Rat und Bürgermeister zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden zusammenarbeiten sollen. Das schließt gegenseitige Kontrolle nicht aus – der Kollege Möws hat auf den richtigen Paragraphen hingewiesen –, die in der Gemeindeordnung detailliert geregelt ist. Wir halten es vor diesem Hintergrund aber für gelinde gesagt unangemessen, dass der Bürgermeister indirekt zum Ausdruck bringt, dass der Rat eigentlich keine Ahnung habe.

Nun, Tatsache ist, dass der Bürgermeister sich bei der Grundsteuer massiv geirrt hat und wir mit dem vorgelegten Haushalt die Grundsteuer sogar auf 555 Punkte senken können. Wir entlasten die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen dessen, was wir als Stadt leisten können.

Wenn ich die bisherigen Haushaltsberatungen richtig verfolgt habe, fällt auf, dass alle Fachausschüsse fast immer einstimmig ihre jeweiligen Haushaltsansätze gebilligt haben und dass fast alle Änderungsvorschläge der Fraktionen, inklusive die der CDU, berücksichtigt wurden. Aber dann wurde im Hauptausschuss mit Hinweis auf die eben

von mir genannte Grundsteuersenkung der Haushalt von der CDU abgelehnt.

Es fällt mir offen gesagt schwer, zu glauben, dass die CDU-Fraktion diesen Schritt ohne Rücksprache mit ihrem Parteivorsitzenden gemacht hat. Es bleibt also festzuhalten, dass der Bürgermeister wahrscheinlich aus parteipolitischen Gründen seinen eigenen Haushalt ablehnen wird.

Wir als SPD tun das nicht. Wir stimmen diesem Haushalt in dem Bewusstsein zu, dass sich in den vergangenen zwei Jahren neue Formen der Zusammenarbeit im Rat entwickelt und verfestigt haben.

Vor ziemlich genau zwei Jahren hat die Kooperation für gemeinsame politische Zusammenarbeit im Rat als wichtigste Bausteine der Zusammenarbeit formuliert: den Ausbau des kommunalen Klimaschutzes, den Erhalt und Ausbau eines überdurchschnittlichen Bildungssystems, den Erhalt und Ausbau der Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche sowie eine Finanzierung ohne zusätzliche Belastungen für die Troisdorfer Gewerbetreibenden, Grundbesitzer\*innen und Mieter\*innen.

Wir haben Wort gehalten. Und wir werden weiter Wort halten.

(Beifall von SPD, Linken und  
FRAKTION)

**Bürgermeister Alexander Biber:** Dann spricht als Nächster Herr Schlesiger.

**Sven Schlesiger** (Die Linke): Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Liebe Kinder der Stadt Troisdorf! Hinter uns liegen zwei ungewöhnliche Jahre. Ich erinnere mich noch an die letzte Haushaltsrede, die ich an dieser Stelle im kleinen Kreis und dann an meinem Platz halten musste. Das Wort „pandemische Lage“ ist seitdem wohl nicht nur dem medizinischen Personal bekannt, sondern auch bei der Bevölkerung in aller Munde.

Maskenpflicht, Quarantäne, Shutdown der Wirtschaft, gestörte Warenkreisläufe, massenhafte Kurzarbeit und die damit zusammenhängende Angst, in die Armut zu rutschen, waren die Themen, die die Bevölkerung auch bei uns in Troisdorf umtrieben. Doch anders, als es damals von der Verwaltung prognostiziert wurde, brachen danach nicht massiv die Einnahmen weg. Nein, stattdessen sind wir in Troisdorf mit einem Plus aus den Jahren gegangen.

Dank des massiven Widerstands der Linken wurde eine Anhebung der Grundsteuer B um ca. 30 % verhindert, und beim heutigen Haushalt haben wir sogar den Spielraum, die Grundsteuer B um ca. 5 % abzusenken. Das, meine Damen und Herren, ist soziale Politik für die Bevölkerung, die wir gerne unterstützen.

Die zurückgehende pandemische Lage auf eine dann hoffentlich nur noch endemische Lage, also eine auf einen lokal begrenzten Teil der Welt bezogene Lage, ließ nicht nur in unserer Stadt die Menschen durchatmen. Das Schlimmste ist wohl bald überstanden. Kurz vor dem Beginn des Straßenkarnevals 2022 wurden die Maßnahmen gelockert. Die Jecken auf den Straßen waren die Ersten, die ein normales Leben wieder mit kleineren Einschränkungen feiern konnten.

Doch am 24.02.2022, dem Weiberfastnachtstag, begann die Russische Föderation, die Ukraine zu überfallen. Die nächste Krise trat in unser Leben, auch wenn wir das Glück haben, dass wir nicht direkt vom Krieg als aktive Partei betroffen sind. Ähnlich wie schon im Jahr 2015, als wir massenhaft Geflüchtete in Deutschland, aber auch in unserer Stadt aufnahmen, kommen nun immer mehr Geflüchtete aus der Ukraine zu uns. Es kam zu gestörten Lieferketten, Mehl und Öl, aber besonders Sonnenblumenöl, waren nur schwer zu bekommen. Mit dem Angriff auf die Ukraine begann auch der Angriff auf die Gaslieferungen nach Deutschland und auch nach Troisdorf.

Der guten langfristigen Preispolitik der Stadtwerke ist es zu verdanken, dass bisher das Gros der Kunden, die sich nicht im Grundtarif befinden, von einer Preiserhöhung auf Strom und Gas verschont blieb. Dies wird sich jedoch im neuen Jahr ändern. Strom und Gas werden doppelt so teuer wie bisher. Wie da eine genaue Entlastung durch den Bund laufen soll, hat sich mir noch nicht erschlossen. Eine Gaspreiskontrolle beläuft sich dann auf 12 Cent je Kilowattstunde Gas. Also, ich weiß ja nicht, wie das bei Ihnen auf der Gasrechnung aussieht, aber bei mir steigt der Preis im nächsten Jahr auf 13,57 Cent. Ich fühle mich aber großzügig unterstützt: Ganze 1,57 Cent werde ich dann im nächsten Jahr sparen.

Nebenbei hat sich der Gaspreis mal eben verdoppelt. Das wird die Schere zwischen Arm und Reich weiter aufreißen. Die sozialen Folgen werden auch wir in unserer Stadt immer deutlicher sehen können.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, anschaulicher kann man es ja kaum noch benennen. Auch die Haushalte und Menschen in unserer Stadt bleiben von der Inflation nicht verschont. So ist der städtische Haushalt im Jahr 2023 von vielen Unbekannten umgeben. Gestiegene Preise sorgen dafür, dass sich ein so wichtiges Projekt wie der Neubau der Gesamtschule Sieglar immer weiter verteuert. Massive wie bereits benannte Verdoppelungen der Gas- und Strompreise sorgen bei den Liegenschaften der Stadt für deutliche höhere Betriebsausgaben. Niemand kann sagen, wo die Reise in Zukunft hingeht.

Deshalb halten wir es für folgerichtig, den Haushalt 2023 als Einzelhaushalt zu verabschieden. Im nächsten Jahr können wir dann hoffentlich besser prognostizieren, wie sich die folgenden Jahre entwickeln.

Themen, meine Damen und Herren, die wir in unserer Stadt weiterentwickeln können, gibt es zu genüge: der schon begonnene Neubau der Gesamtschule Sieglar, der anstehende Neubau der Mehrzweckhalle in

Altenrath, die notwendigen Renovierungen im Bürgerhaus in Spich sowie die notwendigen Renovierungen und Sanierungen der anderen Gebäude im städtischen Besitz. Das Rathaus selbst steht ebenfalls auf dieser Liste.

Die Ergänzung der bestehenden Gebäude mit Photovoltaikanlagen und damit verbunden die Aufforderung an die Wohneigentümer in der Stadt, es mit ihren Gebäuden gleich zu tun, stehen ebenfalls auf der Agenda. Der Klimawandel sorgt zusätzlich dafür, dass wir neben Dürreperioden, in denen der Niederschlag ausbleibt, es auch immer häufiger mit Starkregenereignissen zu tun haben werden. Bestehende Gewässer im Stadtgebiet spielen hier eine große Rolle. „Schwammstadt Troisdorf“ ist hier ein Schlagwort, und ich freue mich, dass wir zusammen in der Kooperation Themen wie den lange von der CDU ignorierten Burggraben an der Burg Wissem nachhaltig auf den Weg gebracht haben. Weitere Investitionen im Bereich Klimaschutz und Klimawandel werden in der Zukunft nötig sein. Hier bedarf es neuer Ideen und zum Teil fast in Vergessenheit geratene Rezepte wie zum Beispiel den Einsatz von Zisternen zur Wasserspeicherung an immer mehr Gebäuden, um die Lasten für die nachfolgende Generation erträglicher zu machen.

Die Fußgängerzone in der Innenstadt ist weiterhin ein Sorgenkind, und eine Heilung ist noch nicht in Sicht. Hier bedarf es neuer Angebote und auch endlich wieder eine Belebung in der Gegend am Forum.

Meine Damen und Herren, nach dem Testat der Gemeindeprüfungsanstalt und nach dem Empfinden der Troisdorfer Bürgerinnen und Bürger befinden sich viele Straßen in unserer Stadt in einer maroden Verfassung. Auch hier stehen uns große Investitionen bevor. Doch auch dies müssen wir als Chance sehen. So gibt es bei einer Kernsanierung auch immer die Möglichkeit, etwas an der Verkehrsführung im Sinne von mehr Platz für Radfahrer und Fußgänger zu schaffen. Es wird Zeit, dass

der Bund das Diktat des Autos im Straßenverkehrsrecht aus der Kaiserzeit endlich reformiert; der Konsens im Rat ist doch schon lange vorhanden.

Der allgemeine Fachkräftemangel hat inzwischen bei den ganzen Vorhaben auch die Troisdorfer Verwaltung fest im Griff. Dies sehen wir als größte Herausforderung; denn bei allen hehren Zielen, die hier im Stadtrat verabschiedet und zur Umsetzung beschlossen werden, liegt die Ausführung doch allein bei den fähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung. Hier sehen wir mit dem heutigen Haushalt die richtigen Weichen gestellt.

Mit dem Zitat von Bertolt Brecht: „Nur belehrt von der Wirklichkeit können wir die Wirklichkeit ändern“ möchte ich nun schließen. – Vielen Dank.

(Beifall von Linken, SPD und  
FRAKTION)

**Bürgermeister Alexander Biber:** Vielen Dank, Herr Schlesiger. – Dann steht als Nächstes Herr Scholtes auf der Liste. Möchten Sie vom Platz aus sprechen oder hier oben?

**Dietmar Scholtes (FDP):** Vielen Dank, Herr Bürgermeister, aber ich bleibe hier sitzen. Die Rede wird ja auch nicht besser, wenn ich da oben stehe.

(Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Werte Kolleginnen und Kollegen, Gäste und Presse! Ende 1986 strahlte die ARD versehentlich die Neujahrsansprache von Kanzler Kohl aus 1985 aus. Hätte Kohl am Ende nicht ein gutes neues Jahr 1986 statt 1987 gewünscht und nicht dieselbe Krawatte wie ein Jahr zuvor getragen, wäre der Fehler wahrscheinlich niemandem aufgefallen.

Kommunale Haushaltsreden ähneln Neujahrsansprachen. Es gibt sie gefühlt schon immer, man erträgt sie, statt sie zu erhoffen, kennt den Inhalt oder Nicht-Inhalt schon, bevor sie gehalten sind, und freut

sich, wenn man sie hinter sich hat. Und ihre Halbwertszeit ist selbst für das Kurzzeitgedächtnis nicht lang genug.

Insofern werden Sie nicht mehr als sonst gelangweilt sein, wenn die Themen der alten Haushaltsrede, thematisch leicht aufgefrischt und minimal ergänzt, auch Leitfaden der neuen Rede sind.

So hatten wir letztes Jahr auf die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen abgehoben und uns für Entlastungen der Bürger, sofern sie seitens der Kommune erfolgen können, starkgemacht. Heute belasten vornehmlich der Ukraine-Krieg und seine Auswirkungen auf die Energiekosten die Gedanken der Menschen. Hier können wir als Kommune zwar kaum direkt, aber zumindest indirekt helfen, zum Beispiel durch die Erhöhung von Heizkostenzuschüssen an Vereine. Aber auch durch die Senkung der Grundsteuer B – wahrscheinlich einmalig im Kreisgebiet – verzichten wir auf städtische Einnahmen zugunsten aller Bürger, Mieter und Vermieter.

Das ist nur möglich durch einen pfleglichen Umgang mit den städtischen Finanzen, bei denen wiederum die Personalkosten einen hohen und im Vergleich mit anderen Städten in NRW zu hohen Anteil ausmachen. Deshalb hinterfragen wir die Neueinrichtung von Stellen stets hinsichtlich ihrer Notwendigkeit – nicht immer zur Freude unserer Kooperationspartner.

Dass diese Kooperation bisher dennoch funktioniert, liegt zum einen daran, dass wir auch als kleiner Koop-Partner bisweilen durchaus Gehör finden, zum anderen daran, dass wir uns in unserem Abstimmungsverhalten die Freiheit nehmen, Nein zu sagen, wenn unsere Grundsätze berührt sind. Dies wird von den Kooperationspartnern zwar nicht immer goutiert, aber zumeist akzeptiert.

So gibt es zum Beispiel insbesondere mit einem Kooperationspartner grundsätzliche Differenzen hinsichtlich der künftigen verkehrlichen Entwicklung in Troisdorf; das war bereits ein Thema der letztjährigen

Rede. Wir wollen keine Verkehrswende in Troisdorf, die den motorisierten Individualverkehr dämonisiert und durch unterschiedlichste Maßnahmen zu behindern versucht, sondern eine Verkehrsentwicklung hin zu einem geordneten Nebeneinander aller Arten der Fortbewegung. So begrüßen und unterstützen wir die Überlegungen von Fahrradschnellstraßen in Richtung Bonn, Köln oder Niederkassel und ebenso die Anbindung von Troisdorf an den Agger-Sülz-Radweg. Aber wir halten auch eine Rheinquerung, deren Anbindung Troisdorf voraussichtlich nur im Norden von Spich tangieren würde, für eine sinnvolle Maßnahme, um künftig den überörtlichen, aber auch innerstädtischen Verkehr zu entzerren und die Belastung der A59 durch Troisdorf zu verringern. Auch hinsichtlich einer möglichen Südumgehung von Spich über die Ranzeler Straße ist für uns noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat gerade erst festgestellt, dass Troisdorf in den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur in den letzten Jahrzehnten sehr wenig investiert hat, sodass viele Straßen und Wege nahe am Abschreibungsende sind. Hier muss künftig mehr in den Straßenerhalt und in den Neubau investiert werden – meine Vorredner haben das auch schon angesprochen –, aber auch in Fahrrad- und Fußgängerwege. Eine gut ausgebaute Infrastruktur steigert die Attraktivität von Troisdorf nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für Unternehmen, deren Gewerbesteuerzahlungen nicht unwesentlich zur relativ guten Finanzlage der Stadt beitragen.

Ein heutzutage elementar wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Zukunftsfähigkeit einer Kommune ist ihre digitale Ausrichtung. Auch in diesem Bereich hinkt Troisdorf anderen Kommunen weit hinterher, wie die Gemeindeprüfungsanstalt uns unlängst testierte. Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern notwendige Grundlage zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen.

Aktenberge und Papierarchive sind keine Beweise intensiver Verwaltungsarbeit, sondern stumme Zeugen überholter Strukturen.

Zentrales Instrument der Digitalisierung ist dabei die elektronische Akte, um die herum sich die Fachverfahren gruppieren und aus der sie Daten entnehmen oder in sie eintragen können. In welchem Amt auch immer sollte das Ziel die rein digitale Verarbeitung eines Vorgangs vom Eingang eines Schreibens oder einer Mail bis hin zum Erlass eines Bescheides sein.

Dass wir davon noch weit entfernt sind, lässt sich auch an der heutigen Ratssitzung erkennen: Auf den meisten Tischen liegen dicke Ratsunterlagen, die zumeist von Boten mit Pkw vorbeigebracht wurden, von manchen nur oberflächlich durchgesehen werden und danach der Entsorgung anheimfallen.

Das ist Steinzeit, das müssen wir ändern, das geht einfach besser, auch wenn es zunächst einmal Geld kostet. Deshalb haben wir im Haushalt Mittel beantragt für die Ausstattung aller Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger mit Laptops oder Pads zur künftig rein digitalen Ratsarbeit. Wir verbinden damit auch die Hoffnung, dass die Verwaltung ihre Anstrengungen zur digitalen Fortentwicklung verstärkt, wenn sie sieht, dass es funktioniert. Unsere Unterstützung hätte sie.

Investitionen in städtische Gebäude sind die wahrscheinlich kostspieligsten und nachhaltigsten Entscheidungen, die wir immer mal wieder zu treffen haben und die uns häufig mit der Frage konfrontieren: „Sanieren oder neu bauen?“, sofern einem Neubau der Denkmalschutz nicht im Wege steht. Wir sind mit „Neubau“ bisher gut gefahren, wie gerade dieses Gebäude hier beweist, das weitgehend im Kostenrahmen blieb und über die Stadtgrenzen hinaus attraktiv ist. Auch der Neubau des Schulzentrums Sieglar scheint unter Berücksichtigung der allgemeinen Baupreissteigerungen im finanziell gesetzten Rahmen zu bleiben.

Sanierungen hingegen waren fast immer mit unkalkulierbaren Kostenrisiken verbunden. Erinnerung sei hier zum Beispiel an die Burg Wissem oder zuletzt an die Küz. Und was für ein Denkmal hätte man Beethoven in Bonn setzen können, hätte man über 200 Millionen € für einen Neubau seiner Halle ausgeben dürfen! Deshalb unterstützen wir auch eine neue Halle in Altenrath und sind gegen eine Sanierung der alten Halle, wie sie zuletzt wieder ins Spiel gebracht worden ist.

Andererseits muss nicht alles neu gemacht oder grundsaniert werden, nur, weil es in die Jahre gekommen ist. Das Bürgerhaus Spich wird sicher noch einige Jahre seinen Zweck erfüllen, wenn demnächst bei überschaubaren Kosten das Notwendige getan wird. Und die Spicher Bürger können damit sicher sehr gut leben. Auch unser altes Rathaus erfüllt gewiss noch einige Jahre ohne Grundsaniierung seinen Zweck.

Nur wenn einmal die dringende Frage ansteht, sind wir lieber für einen Neubau als eine Sanierung, auch aus ökologischen Gründen. Das ist übrigens ein Themenbereich, den wir hier außen vor gelassen haben, da es sich um ein Querschnittsthema handelt, welches auf vielen Handlungsfeldern zu berücksichtigen ist und im Hinterkopf immer mit bedacht werden muss.

Wir haben uns hier bewusst nur auf wenige Bereiche fokussiert, die wir aber für die Zukunft als wichtig erachten. Wir haben keine angeblich eigenen Erfolge aneinandergereiht oder den politischen Gegner verunglimpft. Denn schon die politische Konstellation in Troisdorf gebietet es, sich miteinander auszutauschen, gemeinsam nach den besten Lösungen für die Stadt zu suchen, aber auch mit den verfügbaren Mitteln bestmöglich hauszuhalten. Ohne unsere Grundüberzeugungen aufzugeben, sind wir dazu im Rahmen der Kooperation – bisweilen zusammen mit der Opposition –, aber stets zum Wohle der Bürger bereit.

Auch wenn wir hier und da andere Schwerpunkte hätten setzen wollen, halten

wir diesen Haushalt insgesamt für so ausgewogen, dass wir ihm zustimmen werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall von der FDP)

**Bürgermeister Alexander Biber:** Vielen Dank, Herr Scholtes. – Ich schaue in die Runde und frage: Gibt es seitens der übrigen Fraktionen noch den Wunsch, eine Haushaltsrede zu halten? – Herr Reh.

**Stefan Reh (Volksabstimmung):** Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Bürgermeister Biber! Sehr geehrte Ratsmitglieder! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir leben aktuell in einer Zeit des politischen Umbruchs. Ich nenne diverse Stichworte: Coronapandemie mit Lockdown, Bewegungseinschränkungen, Ausgangssperren, bedingter Impfpflicht, Maskenzwang u. v. m.; drohende Kriegsgefahr – Stichwort: Ukrainekrieg –, Waffenlieferungen, Sanktionspolitik; Energiekrise und wirtschaftlicher Niedergang von Deutschland, verbunden mit Kreditschwemme, Preissteigerungen, Inflation und Stagnation, das heißt Verringerung der Produktivität bei gleichzeitiger Erhöhung der Kosten von Lebensmitteln, Energie etc.; Diskussionen über Klimaänderungen und deren Ursachen, gleichzeitiges Abschalten der Atomkraftwerke, Hochfahren von bestimmten Kraftwerken mit fossilen Brennstoffen etc.; Diskussionen über die Anhebung des Rentenalters auf 70; Transhumanismus, das Verschmelzen des Menschen mit der Digitaltechnik, sogenannte digitale Konvergenz, der Mensch als Hardware, die Ausnutzung der Welt durch eine kleine finanzstarke, nicht gewählte und politisch nicht legitimierte Minderheit. Und nicht zu vergessen ist Smart City, ein vernetztes Informationssystem im urbanen Raum mit einer Vielzahl von Kameras und Sensoren, um alle Bewegungen und Handlungen der Bürger optimal erfassen und steuern zu können; Stichwort „biometrische Massenüberwachung“, also die

Entmündigung der Bürger, indem diesen jede eigene Entscheidung abgenommen wird

Kennzeichen der gegenwärtigen Situation ist die Zerstörung unserer wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, insbesondere des Mittelstands, dem Herz unserer Wirtschaft. Klaus Schwab, WEF, bezeichnet dies als „konstruktive Zerstörung“.

Der wirtschaftliche Niedergang und die Deindustrialisierung von Deutschland hat wenig mit dem Ukrainekrieg zu tun, aber sehr viel mit der Energiepolitik, dem fast gleichzeitigen Abschalten grundlastfähiger Energiewandler wie beispielsweise Atomkraftwerke, auch mancher Kraftwerke mit fossilen Brennstoffen – Kohle, Gas, Öl – zugunsten sogenannter alternativer Energien wie Windenergie, Photovoltaik usw. Das ist dann sogenannter Gelegenheitsstrom bzw. Flatterstrom. Es kommt zu Lieferkettenproblemen – früher „just in time“ – mit Verknappung des Angebots, einem bedingungslosen Gelddrucken, dem keine Wertschöpfung gegenübersteht, aber eine Abnahme der Kaufkraft, stetigen Zinssteigerungen in den USA von ehemals 0 % in 2020 auf heute zwischen 3 und 4 %, weshalb der Euroraum mitziehen muss, damit die Anleger nicht alle Richtung USA fliehen.

Zinssteigerungen bei schlechter wirtschaftlicher Konjunktur bedeuten eine weitere Schädigung der heimischen Wirtschaft, da diese Maßnahmen die Aufnahme von Krediten erschweren.

Frau Wagenknecht, MdB, hatte kürzlich das Handeln unserer Regierung wie folgt beschrieben: „Wir haben die dümmste Regierung Europas.“

Wie wirkt sich die aktuelle politische und wirtschaftliche Situation in Deutschland auf Troisdorf aus?

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland – oder müssten wir nicht treffender von der Deindustrialisierung von Deutschland sprechen? – geht nicht spurlos an Troisdorf und deren Bürgern vorbei, wie wir bereits

heute im Stadtgebiet an einem deutlichen Leerstand von Geschäften beobachten können.

Bei einem Haushalt mit einer Ausgabenseite von 263 Millionen € in 2023 und 267 Millionen € in 2024 plus Bürgschaften in Höhe von 123 Millionen € in 2023 und 159 Millionen € in 2024 bei gleichzeitigem Abschmelzen des Eigenkapitals auf 185,3 Millionen € in 2023 und 165,7 Millionen € in 2024 – und dies stetig folgend – gehört schon eine gehörige Portion Optimismus dazu, den Zahlen im Haushaltsentwurf 2023/2024 zu vertrauen.

Obwohl wir auch sehr viele gute Ansätze im Haushaltsentwurf anerkennen, wie beispielsweise bei den Sozialausgaben und der Förderung der Vereine mit fast 40 Millionen €, lehnen wir den Haushaltsentwurf in seiner Gesamtheit ab. Wir vermissen hier jeglichen Ansatz von Haushaltsdisziplin, was in schwierigen Zeiten mit großen Herausforderungen an die Kommunen dringend angebracht wäre.

Nachfolgend einige Punkte, die wir besonders bedenklich finden.

Da ist beispielsweise die Neuberechnung des Grundsteuermessbetrags, die zurzeit von den Finanzämtern vorgenommen wird. Schnell sind da mal 50 % mehr Kosten für die Grundsteuer B pro Jahr drin, die von den Bürgern neben den exorbitanten Kostensteigerungen bei Lebensmitteln und der Energieversorgung gestemmt werden müssen.

Hinzu kommt die Neubewertung des Grundbesitzes im Fall von Erbschaften und Schenkungen. Denn still und heimlich will unsere Regierung den Bodenrichtwert um bis zu 61 % erhöhen, wodurch der Wert der Immobilie sowie der Steuermessbetrag enorm ansteigen.

(Beate Schlich [CDU]: Und was hat das mit dem Haushalt von Troisdorf zu tun?)

Zusätzlich wird auch noch der Sachwertfaktor deutlich erhöht. Es wird erwartet, dass dadurch die Erbschaft- und Schenkungsteuer bei Wohnhäusern und

Eigentumswohnungen um 20 bis 30 % und mehr steigen werden. Beispielsweise verursacht heute eine Immobilie mit einem Wert von aktuell 540.000 € eine Erbschaft- oder Schenkungsteuer von ca. 9.600 €, bei den bekannten Freibeträgen. Das sind 500.000 € bei Ehepartnern, 400.000 € bei Kindern des Verstorbenen und 200.000 € bei Enkeln. Zukünftig fallen nach diesen Änderungen dann statt wie bisher 9.600 € bemerkenswerte 57.000 € an. 57.000 €! Das ist eine enorme Erhöhung.

Weiter erscheinen uns die Kostenansätze für beispielsweise Personal mit ca. 32 % des Haushaltsvolumens mit ca. 86,1 Millionen € in 2023 und ca. 89,5 Millionen € in 2024 zu hoch. Die Höhe der Ansätze sprechen nicht für einen schlanken Staat und Übertragung von Eigenverantwortung auf die Bürger.

Passend dazu erfolgt die Einrichtung einer weiteren Beigeordnetenstelle, verbunden mit jährlichen Kosten von ca. 105.000 € und zusätzlichen Pensionsrückstellungen von ca. 60.000 €. In der Gesamtsumme sind das dann ca. 165.000 € pro Jahr.

Weiterhin nenne ich eine Vielzahl von Großprojekten, wie zum Beispiel das Schulzentrum Sieglar, neue Feuerwehrehäuser in mehreren Ortsteilen – diese sind selbstverständlich eilbedürftig – sowie Neubauten von Mehrzweckhallen ohne konkrete Bedarfsermittlung und sogar gegen den Wunsch der Einwohner, zum Beispiel in Spich.

Ich erwähne auch die anachronistische Hundesteuer, die besonders Rentner stark belastet, die Parkgebühren und deren Anhebung, durch die unseres Erachtens Kaufkraft in Nachbarorte abfließen wird, den Umbau in sogenannte Klimaparkplätze, was das auch immer sein soll, mit ca. 80.000 bis 100.000 € pro Jahr, Smart City mit ca. 150.000 € pro Jahr und voraussichtlich fünf zusätzliche Stellen im Ordnungsdienst, Kosten für Wasserspender, Schulgirokosten, Impfkampagnen usw.

Wir befürchten, dass durch den Kostendruck die Verwaltung gezwungen

sein wird, zukünftig weitere für uns abzulehnende Vorhaben durchzuführen, beispielsweise die Betonierung landwirtschaftlicher und sonstiger Flächen – siehe Neubaugebiet in Eschmar –, den Umbau des Pfarrer-Kenntemich-Platzes, die Verlegung des Reitstalls Haus Rott, die Bebauung Auf dem Grend, Innenraumbebauung, eine Anweisung des Regierungspräsidenten Köln zur Weiternutzung der Sondermülldeponie in Spich über das am 03.01.2011 vertraglich vereinbarte Befüllungsende zum 31.08.2026 hinaus, was wir strikt ablehnen.

Zum Abschluss noch drei Schmäckerl aus unserer Fraktionsarbeit:

Erstens erwähne ich die Versagung eines Stimmrechts in den Fachausschüssen für die im Juni 2021 gegründete Fraktion Volksabstimmung, wohl als Zeichen praktizierten Demokratieverständnisses der anderen Parteien im Rat der Stadt Troisdorf, und an den in der vorletzten Sitzung des Umweltausschusses am 14. September 2022 einstimmig beschlossenen Antrag „Hitzeaktionsplan für ältere und geschwächte Menschen in Troisdorf“, obwohl der Hochsommer im September 2022 bereits vorbei war.

Ich erinnere zweitens an einen Antrag der Fraktion Volksabstimmung im selben Ausschuss zum Schutz Troisdorfer Bürger vor den kommenden Kälteeinwirkungen bei exorbitant gestiegenen Energiepreisen. Dieser wurde einstimmig abgelehnt.

Und drittens erwähne ich die Ablehnung eines Antrags der Fraktion Volksabstimmung, dem „Rundblick“ die Funktion eines Troisdorfer Amtsblattes zu entziehen. Denn bekanntlich nimmt der „Rundblick“ keinerlei Anzeigen der Fraktion Volksabstimmung entgegen, Weihnachtsanzeigen eingeschlossen. Der Verlag Rautenberg hat offenbar keine Probleme beim Abdruck von Anzeigen einer Folgepartei des ehemals real existierenden Sozialismus in der DDR.

(Lachen von den Linken)

Wie zuvor bereits ausgeführt, können wir aus Gründen des Gemeinwohls von Troisdorf dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2023/2024 nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der  
Volksabstimmung)

**Bürgermeister Alexander Biber:** Vielen Dank, Herr Reh. – Ich sehe, Herr Müller hat sich noch zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Hans Leopold Müller (Die FRAKTION):** Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Wir verzichten auf das Halten einer Haushaltsrede und schenken Ihnen somit zehn Minuten am heutigen Abend. Wir erklären, dass wir der Haushaltssatzung und dem Stellenplan zustimmen. Wir bitten, die Tatsache, dass wir keine Haushaltsrede halten, nicht so auszulegen wie das Verhalten der iranischen Mannschaft, als sie bei ihrem ersten Spiel die Nationalhymne nicht mitsang. – Danke sehr.

(Beifall von FRAKTION, SPD,  
Grünen und Linken)

**Bürgermeister Alexander Biber:** Gibt es sonst noch Wortmeldungen zum Haushalt? – Das ist nicht der Fall. – Doch, Herr Schliekert.

**Harald Schliekert (SPD):** Ich bin mir nicht ganz sicher, Herr Bürgermeister, ob das an der Stelle richtig ist, aber im Rahmen der Haushaltssatzung stimmen wir auch über den Stellenplan ab. Da ist uns erst mit der 1. Nachtragsvorlage die Stellungnahme des Personalrates zum Entwurf des Stellenplans vorgelegt worden. Wir haben als Fraktion die Bitte an die Verwaltung, dass sie in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf diese Stellungnahme des Personalrates noch einmal eingeht und sozusagen personalpolitisch konzeptionell darstellt, wie das gesehen wird und ob und gegebenenfalls in welchem Umfang man dem gegebenenfalls folgen will

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das ist eigentlich nicht vorgesehen. Das ist eine Stellungnahme, die dem Rat zur Kenntnisnahme zugeleitet wird. Wir können allerdings in einer der nächsten Sitzungen etwa zu den Themen, die dort angesprochen werden, etwas vortragen

(Harald Schliekert [SPD]:  
Genau darum geht es!)

Aber grundsätzlich legen wir das zur Kenntnisnahme vor, und ich glaube, erst letzte Woche ist das Schreiben bei mir eingegangen.

Jetzt war gewünscht, dass wir getrennt über die einzelnen Punkte abstimmen. Deswegen schlage ich Ihnen vor, dass wir jetzt zunächst einmal zur Haushaltssatzung für 2023 kommen, und diese stelle ich jetzt zur Beschlussfassung. Wer der Haushaltssatzung in der Form, wie sie hier vorgelegt worden ist, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Linke, das ist die FRAKTION, das ist die SPD, das sind die Grünen und die FDP. Wer enthält sich? – Das ist die CDU. Wer stimmt dagegen? – Herr Schindler und die Volksabstimmung. Dann haben wir das mit Mehrheit so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt mehrheitlich die Haushaltssatzung 2023.*

Abstimmungsergebnis:

Ja 28 Nein 3 Enthaltung 18

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja		X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.	X						

Dann kommen wir jetzt als Nächstes zum Gesamtergebnis und zum Gesamtplan sowie den Teilplänen der Jahre 2023 bis 2026 und den zugehörigen Anlagen. Auch hier frage ich: Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist das gleiche Bild wie vorhin. Wer enthält sich? – Niemand. Wer stimmt dagegen? – das sind die CDU, die Volksabstimmung und die AfD. Dann war das Erste wiederum die Mehrheit, und wir haben das so beschlossen.

**Beschluss:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt mehrheitlich, den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan mit den Teilplänen der Jahre 2023 bis 2026 sowie den dazugehörigen Anlagen.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 28 Nein 21 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja		X	X	X	X	X	
Nein	X						X
Enth.							

Dann kommen wir drittens zum Stellenplan. Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD und die Volksabstimmung. Wer enthält sich? – Das ist die CDU. Dann ist der Rest dafür, und dann haben wir auch das mit Mehrheit so beschlossen.

**Beschluss:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt mehrheitlich den Stellenplan.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 28 Nein 3 Enthaltung 18

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja		X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.	X						

**Jahres- und Gesamtabschlüsse**

TOP 11 Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Troisdorf zum 31. Dezember 2020  
Vorlage: 2022/0921/1

**Bürgermeister Alexander Biber:** Wir kommen zur Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2020.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung über den Beschlusssentwurf auf Seite 85. Wer möchte dagegen stimmen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

**Beschluss:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf bestätigt den geprüften Gesamtabchluss der Stadt Troisdorf zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 895.800.720,95 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 3.212.632,63 €.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 12 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31. Dezember 2021 und Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: 2022/0926/1

**Bürgermeister Alexander Biber:** Hier geht es um die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021 und die Entlastung des Bürgermeisters.

An der Stelle werde ich nicht an der Beratung teilnehmen, sondern darf Herrn Zorlu als ersten stellvertretenden Bürgermeister darum bitten, uns durch diesen Tagesordnungspunkt zu führen.

Möchtest du das von deinem Platz aus machen, Erkan, oder kommst du zu uns nach oben?

**Vizebürgermeister Erkan Zorlu:** Alles gut. Ich bleibe hier.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Super.

**Vizebürgermeister Erkan Zorlu:** Vielen Dank. – Wir steigen jetzt in den TOP 12 ein, und hier geht es um die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Beschlussentwurf liegt Ihnen vor. Haben Sie dazu Fragen? – Das ist nicht der Fall. Das ist ja auch am 8. November im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt worden, und dort ist dem auch einstimmig zugestimmt worden.

Dann komme ich jetzt zur Abstimmung über den Beschlussentwurf zu 1.:

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Will sich jemand enthalten? – Herr Rothe. Dann haben wir das bei Enthaltung von Herrn Rothe von der Volksabstimmung einstimmig so beschlossen.

Beschluss zu 1.:

*Der Rat der Stadt Troisdorf stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021 mit der Bilanzsumme von 620.203.128,20 € und einem Jahresüberschuss von 7.413.487,08 € fest.*

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							X

Dann komme ich jetzt zur Abstimmung über den Beschlussentwurf zu 2.:

Ist jemand dagegen? – Will sich jemand enthalten? – Bei einer Enthaltung der Volksabstimmung haben wir das trotzdem einstimmig so beschlossen. – Vielen Dank.

Beschluss zu 2.:

*Die Mitglieder des Rates der Stadt*

Troisdorf erteilen dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:  
Ja 47 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							X

**Bürgermeister Alexander Biber:** Vielen Dank, Herr Zorlu.

TOP 13 Behandlung Jahresüberschuss 2021  
Vorlage: 2022/1077

**Bürgermeister Alexander Biber:** Wir kommen zum Jahresabschluss 2021 und die Behandlung des Jahresüberschusses 2021.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf auf Seite 97. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Bei 1 Enthaltung von Herrn Rothe einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, den im Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 7.413.487,08 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:  
Ja 48 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							X

TOP 14 Überörtliche Prüfung der Stadt Troisdorf im Jahr 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)  
Vorlage: 2022/1067

**Bürgermeister Alexander Biber:** Hier geht es um die überörtliche Prüfung der Stadt Troisdorf im Jahr 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Möws.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Wir haben grundsätzlich nichts gegen den Beschlussentwurf. Es wäre allerdings hilfreich, die Ergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt den jeweiligen Fachausschüssen zur Kenntnis zu bringen. Daher bitten wir die Verwaltung, im

kommenden Jahr die Ergebnisse, gegebenenfalls mit einer Kommentierung der Verwaltung, an die entsprechenden Ausschüsse weiterzugeben. Ich denke, die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker haben diese Prüfungsergebnisse nicht gelesen und auch nicht zur Kenntnis nehmen können. Insofern wäre es aus fachpolitischer Sicht sicherlich sinnvoll, diese Informationen in den Ausschüssen zu erhalten, insbesondere mit einer Kommentierung der Verwaltung zu den einzelnen Punkten.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Okay. – Herr Schliekert.

**Harald Schliekert (SPD):** Herr Bürgermeister, wir gehen, denke ich, sogar noch einen Schritt weiter. Aus unserer Sicht müsste man eigentlich die Ergebnisse der jeweiligen inhaltlichen Bereiche des gpa-Prüfberichts in die jeweiligen Fachausschüsse delegieren, um zu hinterfragen, was dort eigentlich genau getan wird.

Ich gebe ein Beispiel: Da wird vonseiten der gpa festgestellt, dass man – ich drücke es mal mit einfachen Worten aus – mit der Arbeit des Jugendamtes insofern nicht zufrieden ist, als keine Kostenstellen und keine Kennzahlen entwickelt werden, und die Verwaltung weist unter Bezugnahme auf das SGB IX darauf hin, dass das eigentlich nicht notwendig sei. Darunter kann sich kein Mensch etwas vorstellen.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass unter fachlichen Gesichtspunkten das alles in Ordnung ist. Aber wir denken schon, dass es wichtig wäre, den Bericht der gpa erst einmal in den Fachausschüssen zu beraten, bevor wir hier einen Beschluss fassen. In dem Sinne beantrage ich eine Verweisung in die Fachausschüsse und anschließend die endgültige Beratung hier im Rat.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Herr Schliekert, so gerne ich das auch tun würde: Das geht leider nicht. Denn die gpa

hat uns eine Frist gesetzt, und daher ist das nicht möglich.

Herr Wende kann aber sicherlich noch etwas Grundsätzliches zum Verfahren der Gemeindeprüfungsanstalt sagen.

**Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende:** Ja, alle fünf Jahre kommen die Damen und Herren der Gemeindeprüfungsanstalt zu uns, prüfen uns und vergleichen uns mit entsprechend großen Gemeinden und stellen dabei das eine oder andere fest – weil sie was feststellen wollen und auch feststellen müssen.

Ich bin kein Freund der Prüfung durch die gpa. Denn zum einen zahlen wir sechsstellige Beträge für Erkenntnisse, die wir im Vergleich zu anderen großen Städten schwerlich nachvollziehen können. Zum anderen ist es in der Tat so, dass diese Prüfberichte an Aufsichtsbehörden, an Fachaufsichtsbehörden und an den Rat gehen, und der Rat soll die Stellungnahme der Verwaltung freigeben, damit wir diese der gpa übermitteln können. Das ist das übliche, normale Verfahren. Es ist nicht üblich, dass diese gpa-Prüfberichte in Fachausschüssen behandelt werden. Sie werden nur im Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Dort werden sie fachlich und inhaltlich beraten, und dort sollten sie auch kommentiert und gegebenenfalls auseinandergenommen werden.

Es steht uns als Verwaltung selbstverständlich frei, eine völlig andere Auffassung zu haben. Denn es ist so wie im normalen Leben, wie bei der Aufstellung eines Haushaltsplanes, dass man unterschiedliche Auffassungen haben kann. Bestes Beispiel waren die Kennzahlen nach dem SGB IX; das hat Herr Schliekert gesagt.

Die Stellungnahme der Verwaltung haben wir sehr sorgfältig abgefasst. Wir haben hin- und herüberlegt, und bei einigen Dingen kann man der gpa durchaus auch recht geben, obwohl mir persönlich das sehr schwer fällt. Wie gesagt, wir werden

zwangsgeprüft, und der tägliche und praktische Nutzen dieser Prüfung – das darf ich auch in öffentlicher Sitzung sagen – hält sich in ganz engen Grenzen.

Die 100.000 €, die wir jetzt dafür bezahlen, hätte ich lieber an anderer Stelle ausgegeben. Dann hätten wir alle mehr davon gehabt.

Die Prüfberichte könnten wir auch aus zeitlichen Gründen nicht in die Fachausschüsse geben. Wenn sich die Fachausschüsse unbedingt damit beschäftigen wollten – die nächste Prüfung findet in fünf Jahren statt –, kann man die Themen gerne in den Fachausschüssen erörtern. Aber letztendlich werden Sie an Vergangenheitsthemen wenig ändern können. Sie werden die gpa auch nicht von einer anderen Auffassung überzeugen können. Machen Sie der Verwaltung aber ruhig noch ein bisschen Arbeit. Das machen wir gerne für Sie. Insofern bin ich da recht leidenschaftslos.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

(Harald Schliekert [SPD]: Dann ziehe ich zurück!)

Dann kommen wir hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Niemand. Wer Enthält sich? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt Bezug auf die Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss am 08.11.2022 und beschließt einstimmig, die beigefügte, gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme.*

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

**Planungs- und Bauangelegenheiten**

TOP 15 Bebauungsplan T 169, Blatt 1, 2. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich Marienburgstraße, Breslauer Straße, (Ergänzende Wohnbebauung zwecks Innenentwicklung – im beschleunigten Verfahren) hier:  
A) Behandlung der Stellungnahmen  
B) Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2022/0996/1

**Bürgermeister Alexander Biber:** Wir kommen zum Bebauungsplan T 169, Blatt 1, 2. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Mitte.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Fischer.

**Heinz Fischer (SPD):** Danke schön, Herr Bürgermeister. – Bei diesem Tagesordnungspunkt, wie auch bei den beiden folgenden, geht es um

Satzungsbeschlüsse für B-Pläne, zu deren Inhalt auch ein sogenannter städtebaulicher Vertrag gehört. Bei diesem speziellen Fall hier lag uns im Stadtentwicklungsausschuss der Vertrag vor, er entsprach aber in Details nicht dem, was der Ausschuss wollte. Dankenswerterweise ist seitens der Verwaltung nachgearbeitet worden. Im jetzt vorliegenden Vertrag ist alles so geregelt, wie wir uns das gewünscht hatten. Deswegen signalisiere ich hier auch Zustimmung.

Bei den beiden folgenden Tagesordnungspunkten lagen die Verträge überhaupt nicht vor. Deswegen haben wir im Stadtentwicklungsausschuss gesagt, wir können das nicht beschließen. Diese beiden Verträge wurden in der Zwischenzeit nachgereicht und sind aus unserer Sicht in Ordnung, und daher signalisiere ich auch für die beiden nächsten Tagesordnungspunkte seitens der SPD-Fraktion Zustimmung. – Danke schön.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Vielen Dank, Herr Fischer. – Her Reh.

**Stefan Reh** (Volksabstimmung): Danke, Herr Bürgermeister. – Verehrte Damen und Herren! Wir lehnen diesen Bebauungsplan ab, weil den Einwendungen der Anwohner nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird. Hier ist an erster Stelle der Wunsch nach der Beibehaltung der Zweigeschossigkeit zu nennen. Die Dreigeschossigkeit führt zu großen Bedenken bei weiten Teilen der Anwohnerschaft.

Weiterhin vermissen wir die Beurteilung der Auswirkungen der Baumaßnahmen auf die Infrastruktur, auf Verkehr, auf Schulen, auf Kitas. So eine Baumaßnahme hat große Auswirkungen, die anscheinend unter den Tisch fallen. Daher werden wir mit Nein stimmen. – Danke schön.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Punkt? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Beschlusssentwurf auf Seite 131. Zunächst geht es hier um die Behandlung der Stellungnahmen. Kann darüber en bloc abgestimmt werden, oder soll über jede einzelne Stellungnahme ein Beschluss gefasst werden? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann stimmen wir en bloc darüber ab.

Dann frage ich Sie zunächst, ob jemand gegen den Beschlusssentwurf im Hinblick auf die Stellungnahmen stimmen möchte. – Enthält sich jemand? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlusssentwürfe nicht beantragt wird.*

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

**I. Behandlung der Stellungnahmen**

**A) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

**A 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren geändert worden

ist und während der frühzeitigen Beteiligung an der Planung nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

**A 1.1)** PLEdoc GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen  
hier: Schreiben vom 18.09.2021

Beschluss zu A 1.1:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 18.09.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.1 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

**A 1.2)** Stadtwerke Troisdorf, Poststraße 105, 53840 Troisdorf  
hier: Schreiben vom 28.09.2021 und 11.10.2021

Eine Leitungsauskunft mit Plänen wurde erteilt. Die Leitungen sind zu beachten.

Beschluss zu A 1.2:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 28.09.2021 und 11.10.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.2 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.*

*Die vorhandenen Leitungen der Stadtwerke sind von den durch die Änderung des Bebauungsplanes zulässigen Bauvorhaben nicht betroffen und befinden sich, mit Ausnahme der Hausanschlüsse zu den Bestandsgebäuden Marienburgstraße 27-31, außerhalb der Abgrenzung der vorliegenden 2. Änderung.*

**A 1.3)** Netcologne, Coloneum 9, 50829 Köln

hier: Schreiben vom 30.09.2021

Beschluss zu A 1.3:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 30.09.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.3 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

**A 1.4)** RSAG AöR, Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg  
hier: Schreiben vom 06.10.2021

Beschluss zu A 1.4:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 06.10.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.4 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Annahme wird bestätigt.*

**A 1.5)** Vodafone GmbH / Unitymedia Deutschland GmbH, D2-Park 5, 40878 Ratingen  
hier: Schreiben vom 19.10.2021

Beschluss zu A 1.5:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 19.10.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.5 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ausbau bzw. neue Anschlüsse betreffen bei Bedarf erst die Ebene der Baugenehmigung.*

**A 1.6)** Vodafone NRW GmbH, Aachener Str. 746-750, 50933 Köln  
hier: Schreiben vom 03.11.2021

Beschluss zu A 1.6:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 03.11.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.6 wie folgt zu entscheiden:*

Da sich aus der vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplanes keine relevanten Maßnahmen für öffentliche Erschließungsanlagen ergeben, ist die Frage eines möglichen Netzausbaus auch nicht Gegenstand dieser Bauleitplanung.

**A 1.7)** Telefonica Germany GmbH & Co. OHG und E-plus Service GmbH, Südwestpark 35, 90449 Nürnberg  
hier: Schreiben vom 07.10.2021

Beschluss zu A 1.7:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 07.10.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.7 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**A 1.8)** Abwasserbetrieb Troisdorf AöR, Postfach 1705, 53827 Troisdorf  
hier: Schreiben vom 20.10.2021

Beschluss zu A 1.8:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 20.10.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.8 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**A 1.9)** Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung/ Strategische Kreisentwicklung - Fachbereich 01.3 - Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg  
hier: Schreiben vom 02.11.2021

Beschluss zu A 1.9:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 02.11.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.9 wie folgt zu entscheiden:

Zu Natur-, Landschafts- und Artenschutz  
Artenschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Eine Artenschutzvorprüfung (ASP I) wurde vom Investor in Auftrag gegeben. Diese wurde zur Offenlage beigefügt und kommt zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen:

„Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit von sieben planungsrelevanten Arten (sechs Vogelarten und einer Säugetierart), die im Eingriffsbereich und/oder Wirkungsraum des zu betrachtenden Bebauungsplans T169 an der Ecke Marienburgstraße/ Breslauer Straße in 53840 Troisdorf vorkommen können, kann ohne die Implementierung des dargestellten Maßnahmenkonzepts nicht ausgeschlossen werden. Ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG kann nur dann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, wenn das aufgezeigte Maßnahmenkonzept zur Vermeidung, zur Minderung und, bedarfsorientiert, zum vorgezogenen Ausgleich empfehlungsgemäß umgesetzt wird. Unter Sicherstellung dieser Voraussetzungen ist die zu bewertende Änderung des Bebauungsplans T169 sowie die daraus folgende Umsetzung des Selbigen unter artenschutzrechtlicher Betrachtung als genehmigungsfähig und zulässig anzusehen.“

Die in der Artenschutzvorprüfung empfohlenen Maßnahmen werden verbindlich in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.

Beleuchtung

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes ergeben sich keine Auswirkungen auf die Beleuchtung des öffentlichen Raumes. Da es sich nur um einzelne Bauvorhaben innerhalb des Siedlungsbereiches handelt, ist es im Sinne der Gleichbehandlung nicht angemessen und aufgrund des kleinen Geltungsbereiches mitten im Siedlungsgefüge auch wenig zielführend, verbindliche Festsetzungen für die Beleuchtung privater Bereiche zu treffen. Ungeachtet dessen werden die

vorgetragenen Anregungen jedoch als Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen. Dies wird auch der ASP-1 gerecht.

#### Schottergärten

Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Im Ausgleich für die zusätzliche Bebaubarkeit mit Hauptanlagen und zwecks Berücksichtigung der Lage des Plangebietes im HQ Extrem, werden gemäß Grundsatzbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Denkmalschutz vom 25.03.2021 Festsetzungen für eine möglichst reduzierte Versiegelung getroffen, die bei Neubebauung greifen.

#### Klimaschutz

##### Anpassung an den Klimawandel

Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Bei der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes handelt es sich um ein Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB, bei dem Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft als bereits erfolgt oder zulässig gelten. Die städtische Baumschutzsatzung ist für Baumerhalt und -ersatz zu beachten. Zusätzlich erfolgt eine Erhaltungsfestsetzung, tlw. mit Schutzabständen. Der Anregung folgend wird zudem als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen, dass innerhalb des Geltungsbereiches der vorliegenden 2. Änderung die Dächer von neu errichteten Garagen unter Berücksichtigung von technisch erforderlichen randlichen Abständen und Dachaufbauten flächendeckend mit standortgerechten Gräsern und Kräutern zu begrünen sind, mit einer Vegetationsschicht von mindestens 10 cm Stärke.

Im Geoportal NRW gibt es bereits eine Starkregengefahrenkarte des Landes NRW, die für den Bereich der derzeit vorhandenen Garagen bei seltenen und extremen Ereignissen einen Überflutungswasserstand von 0,1 bis 0,5 m ausweist. Südlich des Hauses Marienburgstraße 31 ist bei extremen

Ereignissen sogar eine Fließgeschwindigkeit von 0,2 bis 0,5 m/s ausgewiesen. Entsprechende Hinweise und die Karten aus dem Geoportal werden in die Bebauungsplanbegründung aufgenommen.

Um den Gefahren einer Überflutung vorzubeugen, sind die neuen Gebäude so zu errichten, dass das Erdgeschoss auf einer Höhe über dem Gelände liegt, bei der es nach den aus den angesprochenen Karten abzuleitenden Werten nicht zu Überflutungen kommen kann. Die Mindest-Erdgeschossfußbodenhöhe wird entsprechend festgesetzt.

Ungeachtet dessen bleibt es Aufgabe des Baugenehmigungsverfahrens, ggf. nach allgemein gültigen Vorschriften (DIN 1986) erforderliche Überflutungsnachweise zu führen.

#### Erneuerbare Energien

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Die Entscheidung, ob für Neubauten künftig eine Pflicht zur Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Solarenergie bestehen soll, bleibt dem Bundesgesetzgeber vorbehalten. Die Stadt Troisdorf möchte dem nicht vorgreifen, zumal es sich bei der vorliegenden Planung nur um einzelne Gebäude im bereits bebauten Innenbereich handelt. Für die neuen Gebäude sollen im Sinne der Gleichbehandlung weitgehend die gleichen Vorgaben gelten wie für die Nachbarn. Die Firstrichtung der neuen Gebäude ergibt sich aufgrund der vorhandenen Grundstückszuschnitte und kann leider nicht für die Nutzung von Solarenergie optimal ausgerichtet werden. Jedoch werden (nicht aufgeständerte) Solaranlagen auf dem Dach explizit als zulässig festgesetzt, um einen Ausschluss auf Basis der örtlichen Gestaltungsfestsetzungen für Dachmaterialien zu verhindern. Für Neubauten ist dies vertretbar.

**A 1.10)** LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endericher Str. 133, 53115 Bonn  
hier: Schreiben vom 05.11.2021 (nach Fristende)

Beschluss zu A 1.10:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 05.11.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.10 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die vorgetragenen Hinweise werden in die Bebauungsplanunterlagen aufgenommen.*

**A 1.11)** Amt für Sicherheit und Ordnung über Bezirksregierung Düsseldorf (KBD)  
hier: Schreiben vom 04.10.2021

Beschlussentwurf zu A 1.11:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 04.10.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.11 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die vorgetragenen Hinweise werden in die Bebauungsplanunterlagen aufgenommen. Die Untersuchungen können vor Baubeginn erfolgen. Es ist grundsätzlich nicht zu erwarten, dass Kampfmittelfunde der künftig zulässigen Nutzung und Bebauung entgegenstehen.*

**A 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nachfolgende Stellungnahmen vorgebracht worden sind, über die zu entscheiden ist.

**A 2.1)** Einwendung 1  
hier: Schreiben vom 25.10.2021

Beschluss zu A 2.1:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 25.10.2021 eingegangene Stellungnahme A 2.1 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie wird teilweise berücksichtigt.*

*Die Frage, wie weit sich im Rahmen der nach § 1a Abs. 2 BauGB gebotenen Innenentwicklung und Nachverdichtung neue Gebäude der vorhandenen Bebauung anpassen müssen, ist eine Ermessensentscheidung, bei der es alle planungsrelevanten Belange angemessen zu berücksichtigen gilt. Grundsätzlich besteht in der Stadt Troisdorf wie im gesamten Bundesgebiet ein großer Bedarf an zusätzlichem Wohnraum, der nach Möglichkeit innerhalb des Siedlungsraumes geschaffen werden soll, um dem Vorrang der Innen- vor Außenentwicklung gerecht zu werden. Das bedeutet, sowohl für eine bauliche Nutzung verfügbare Freiflächen in vertretbarem Umfang baulich zu nutzen, als auch auf gleicher Fläche mehr Wohnraum zu schaffen, indem das Wohnen auf möglichst vielen Ebenen übereinander stattfindet. In diesem Sinne ist eine 3-geschossige Bebauung an den durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes vorgesehenen Standorten angemessen und vertretbar, ohne die Belange der Nachbarn in unzulässiger Weise zu beeinträchtigen. Dass die Stadt als Träger der Planungshoheit bestehende Bebauungspläne an aktuelle städtebauliche Planungserfordernisse anpassen kann und sich daraus auch Auswirkungen auf die Nachbarschaft ergeben können, entspricht den Vorgaben des Baugesetzbuches.*

*Die problematische Parkplatzsituation ist allgemein bekannt. Durch ein parallel laufendes Planverfahren soll u.a. einer der ehemaligen Garagenhöfe an der Taubengasse reaktiviert werden, um dem*

Parkplatzproblem entgegen zu wirken. Sofern für die Bewohner der vorhandenen Bebauung die erforderlichen Stellplätze nicht auf dem jeweiligen Grundstück zur Verfügung stehen, ist es deren eigene Aufgabe oder Aufgabe des jeweiligen Grundstückseigentümers, Stellplätze ggf. an anderer Stelle zu sichern und die sich daraus ergebende Entfernung zur Wohnung in Kauf zu nehmen. Die durch die neue Bebauung entfallenden Stellplätze und Garagen dienen nicht als Stellplatznachweis für eine vorhandene Bebauung/Nutzung im Umfeld, sondern sind ein zusätzliches Angebot aus privater Hand. Es handelt sich bei den betroffenen Flächen um private Grundstücke, die nunmehr neu genutzt werden sollen. Für die neue Bebauung ist es ebenso wie bei der vorhandenen Bebauung Aufgabe des Bauherrn, die für die neuen Gebäude erforderlichen Pkw-Stellplätze vorzuhalten und nachzuweisen.

Die neuen Gebäude stellen aus fachlicher Sicht keinen Widerspruch zum Siedlungscharakter der belgischen Siedlung dar (auch wenn dies subjektiv scheinbar so empfunden wird), da hier verschiedene Haustypen und Gebäudestellungen vertreten sind. Die Verträglichkeit bestätigt auch die Untere Denkmalbehörde.

Ob der Pflegestützpunkt an dem vorgesehenen Standort errichtet wird, wird durch den Bebauungsplan nicht verbindlich festgesetzt. Anlagen für gesundheitliche und soziale Zwecke können grundsätzlich in einem Allgemeinen Wohngebiet errichtet werden, also auch heute schon. Dabei gilt es jedoch, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen und nachzuweisen, dass eine geplante Nutzung wie ein Pflegedienst oder eine sonstige Pflegeeinrichtung mit den Qualitätsansprüchen des Wohnens in einem Allgemeinen Wohngebiet u.a. im Sinne der TA-Lärm verträglich ist und dass die nötigen Stellplätze vorhanden sind. **Im vorliegenden Fall wird der Vorhabenträger über einen städtebaulichen Vertrag zudem**

**verpflichtet, für eines der neuen Mehrfamilienhäuser eine stationäre Intensivpflege als vergleichsweise verkehrsarme Art der Pflege für mindestens 10 Jahre vorzuhalten.**

Grundsätzlich unterliegt die Besonnung eines Gebäudes sowohl tages- als auch jahreszeitlichen Schwankungen und Veränderungen. Das betrifft auch die Verschattungseffekte neuer Gebäude auf die Nachbarschaft. Bei der vorliegenden Planung sind daher allenfalls tages- als auch jahreszeitlich begrenzte Verschattungseffekte zu erwarten. Bezüglich der Verschattung gibt es keine abschließenden rechtverbindlichen Regelungen. Soweit die bauordnungsrechtlichen Abstandsvorschriften eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass es zu unzulässigen und nicht zumutbaren Verschattungen der Nachbargebäude kommt. Die einzuhaltenden und nachzuweisenden Abstandflächen nach Bauordnungsrecht dienen letztlich u.a. dazu, angemessene Abstände zwischen Gebäuden im Hinblick auf deren Belichtung zu wahren, auch unter dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme, wobei das Gebot für beide Seiten gilt. Es besteht kein Anspruch darauf, dass das eigene Wohnumfeld dauerhaft unverändert bleiben muss.

Ungeachtet dessen werden in der weiteren Planung zur Offenlage der Standort des neu geplanten Gebäudes an der Breslauer Straße einschließlich der dafür festgesetzten Baugrenzen soweit Richtung Marienburgstraße verschoben, dass die südwestliche Gebäudeflucht des neuen Gebäudes der südwestlichen/rückwärtigen Flucht des Hauses Breslauer Straße 91 entspricht. Das vermindert nicht nur tageszeitlich eine künftige Verschattung der Hauses Breslauer Straße 91, sondern ordnet das neue dreigeschossige Gebäude auch räumlich stärker der dreigeschossigen Bebauung an der Marienburgstraße zu und schafft somit eine klare städtebauliche Verbindung zwischen

den vorhandenen und geplanten dreigeschossigen Gebäuden. Zur zweigeschossigen Bebauung an der Breslauer Straße mit den dazwischenliegenden öffentlichen Erschließungsflächen wird hingegen ein deutlich größerer Abstand gewahrt.

Unter den vorgenannten Aspekten ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes auch unter Berücksichtigung der Belange der Nachbarn in dem geplanten Umfang städtebaulich nicht angemessen und vertretbar wäre. Die Planung wird daher im Sinne der in den Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit formulierten Planungsziele fortgeführt.

#### **A 2.2) Einwendung 2**

hier: Schreiben vom 23.10.2021

##### Beschluss zu A 2.2:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 23.10.2021 eingegangene Stellungnahme A 2.2 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie wird teilweise berücksichtigt.

Die vorhandenen Garagen befinden sich in privatem Eigentum und sind nicht als Stellplatznachweis der umliegenden Bewohner ausgewiesen. Es ist daher dem Eigentümer freigestellt, bestehende Mietverhältnisse für die Garagen zu kündigen, die Garagen zu beseitigen und die freiwerdenden Flächen für andere Nutzungen heranzuziehen. Bereits heute besteht Baurecht, das bei Umsetzung den Abriss von mind. 15 Garagen erfordern würde. Dem Gebot des § 1a Abs. 2 BauGB zur Innenentwicklung und Nachverdichtung folgend, möchte die Stadt Troisdorf als Träger der Planungshoheit statt der Garagen die Errichtung eines Mehrfamilienhauses zur Deckung dringend benötigten Wohnraums im Stadtgebiet

bauleitplanerisch ermöglichen. Es handelt sich bei der vorliegenden 2. Änderung um eine Angebotsplanung, die den Eigentümer nicht zur Umsetzung zulässiger Nutzungen und Bauvorhaben verpflichtet. Wird gebaut, ist es dann Aufgabe des Eigentümers/Bauherrn, die für die neue Nutzung erforderlichen Pkw-Stellplätze im Rahmen der Baugenehmigung nachzuweisen, Ggf. können Nutzungen dann nur in dem Umfang stattfinden und zulässig sein, wie dies mit entsprechendem Stellplatznachweis möglich ist. Da das Vorhaben, dass der Planung zugrunde liegt, bereits hinreichend konkret ist, wurden die Stellplatzflächen und Nutzungen so geplant, dass der Stellplatznachweis für die angedachten Nutzungen ausreichend nachgewiesen werden kann. Die Prüfung erfolgt auf Ebene der Baugenehmigung.

Ob sich die geplante Bebauung mit dem Erscheinungsbild der historischen Siedlung vereinbaren lässt, ist eine subjektive Bewertung des jeweiligen Betrachters. Aus der Beteiligung der Fachbehörden haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die durch die Änderung des Bebauungsplanes nunmehr zulässige Nutzung und Bebauung städtebaulich oder denkmalpflegerisch bedenklich oder unzulässig sein könnte.

Ob und in welchem Umfang Spielflächen für in den neuen Häusern wohnende Kinder auf den privaten Freiflächen erforderlich sind und angelegt werden, ist im Baugenehmigungsverfahren zu klären und ergibt sich gemäß Anzahl der Wohneinheiten aus der zugehörigen städt. Satzung. Der Bebauungsplan trifft dazu keine Festsetzungen.

Ob eine Pflegeeinrichtung (kein Pflegeheim) an dem vorgesehenen Standort errichtet wird, wird durch den Bebauungsplan nicht verbindlich festgesetzt. Anlagen für gesundheitliche und soziale Zwecke können grundsätzlich in einem Allgemeinen Wohngebiet errichtet

werden. Dabei gilt es jedoch, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen und nachzuweisen, dass eine geplante Nutzung wie ein Pflegedienst mit den Qualitätsansprüchen des Wohnens in einem Allgemeinen Wohngebiet u.a. im Sinne der TA-Lärm verträglich ist. **Im vorliegenden Fall wird der Vorhabenträger über einen städtebaulichen Vertrag verpflichtet, für eines der neuen Mehrfamilienhäuser eine stationäre Intensivpflege als vergleichsweise verkehrsarme Art der Pflege für mindestens 10 Jahre vorzuhalten.**

Bei der Errichtung zulässiger Anlagen und Gebäude gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme für beide Seiten. Auch die vorhandene Bebauung hat bei ihrer Erstellung zu Auswirkungen geführt. Das kann kein Argument sein, bauliche Maßnahmen zur Innenentwicklung und Nachverdichtung generell auszuschließen.

Festsetzungen zu bauzeitlichen Vorkehrungen im Bebauungsplan zu treffen, um Emissionen bzw. Beeinträchtigungen zu vermeiden oder zu reduzieren, ist weder geboten noch zweckmäßig. Gleiches gilt für Baustelleneinrichtungen. Diese können kein grundsätzliches Argument gegen eine Bebauungsplanänderung sein.

Marienburgstraße 27-31, aber auch Nr. 8-14 sind Gebäude mit 3 Vollgeschossen, egal, ob das Dachgeschoss für Wohnzwecke angehoben/ausgebaut wurde oder nicht (Nr. 8-14). In der Maikammer befinden sich ebenfalls mehrere 3-geschossige Mehrfamilienhäuser. Somit kann bei einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus nicht von einem Fremdkörper in der belg. Siedlung gesprochen werden. Neue Gebäude müssen sich in das vorhandene Bild „einfügen“. Dies geht nicht mit einer sklavischen Übernahme aller Außenmaße der Altbebauung einher. Abweichungen können sich einfügen und sind nicht selten durch aktuelle technische Anforderungen an ein Gebäude bedingt. Die neuen

Gebäude überschreiten die absoluten Firsthöhen der Bestandsgebäude nicht, auch wenn relativ zum anstehenden Gelände ein Unterschied bestehen mag.

Ob es weiterhin Zugangsmöglichkeiten zu den rückwärtigen Gärten der Häuser an der Marienburgstraße von dem Flurstück 1216 ausgehen wird, bleibt privatrechtlichen Vereinbarungen vorbehalten. Solche Zugänge sind für eine ordnungsgemäße Grundstückerschließung nicht erforderlich und es ist nicht erforderlich und geboten, dazu bauleitplanerische Vorgaben zu treffen. Sollte es entsprechende Dienstbarkeiten geben, sind diese bei einer Bebauung im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Eine Baulast dazu gibt es nicht.

Der Änderungsbereich befindet sich nicht in einem rechtsverbindlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet. Dennoch zeigen entsprechende Karten des Landes NRW, dass Teilflächen von Überflutungen bei seltenen und extremen Niederschlagsereignissen (Starkregen) betroffen sein können. Dazu gilt es, im Rahmen der Baugenehmigung entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu prüfen und einzuplanen. Der Bebauungsplan setzt dazu fest, dass bei allen Neubauten ein Überflutungsnachweis gem. DIN 1986 zu führen ist, auch bei Bauvorhaben, die unter 800 qm abflusswirksamer Fläche liegen. Nachteilige Auswirkungen auf das Umfeld und die Bestandsbebauung sind durch die neu zulässigen baulichen Anlagen und Gebäude somit nicht zu befürchten. Entsprechende Hinweise und die Karten aus dem Geoportal werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

#### **A 2.3) Einwendung 3**

hier: Schreiben vom 04.11.2021

#### Beschluss zu A 2.3:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 04.11.2021

eingegangene Stellungnahme A 2.3 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie wird teilweise berücksichtigt.

Mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes kommt die Stadt Troisdorf dem Gebot der Innenentwicklung und Nachverdichtung des § 1a Abs. 2 BauGB nach. Dass sich daraus auch Auswirkungen auf das Umfeld ergeben können, lässt sich nicht vermeiden, ist aber im Rahmen einer sachgerechten Abwägung kein Grund, neue bauliche Entwicklungen im Innenbereich auszuschließen bzw. bestehendes Bauplanungsrecht heutigen städtebaulichen Erfordernissen nicht anzupassen. In Anbetracht des bundesweit hohen Bedarfs an Wohnraum ist es letztlich geboten, innerstädtische Freiräume auf eine sinnvolle und vertretbare Bebaubarkeit im Sinne der Nachverdichtung zu prüfen und bei entsprechender Eignung für solche Zwecke vorzusehen. Aus Sicht der Stadt als Träger der Planungshoheit sind keine Aspekte erkennbar, die eine dichtere Bebauung an den geplanten Standorten städtebaulich, raumordnerisch oder nach sonstigen Rechtsvorschriften verbindlich ausschließen würden. Die Wohnqualität mit dem Anspruch, der für Allgemeine Wohngebiete gilt, bleibt weiterhin gewahrt, da der Bebauungsplan keine Nutzungen zulässt, die über den Zulässigkeitsrahmen der Nachbargrundstücke hinausgehen.

Auch die Verschattung der Bebauung an der Breslauer Straße bleibt in einem für innerstädtische Maßstäbe üblichen und hinzunehmenden Rahmen. Eine Verschattung durch die neue Bebauung findet ausschließlich bei niedrigem Sonnenstand und in der ersten Tageshälfte statt. Ab dem späten Vormittag sind für die Bebauung an der Breslauer Straße keine Auswirkungen auf Belichtung und Verschattung durch die neue Bebauung zu erwarten.

Ungeachtet dessen werden in der weiteren Planung zur Offenlage der Standort des neu geplanten Gebäudes an der Breslauer Straße einschließlich der dafür festgesetzten Baugrenzen soweit Richtung Marienburgstraße verschoben, dass die südwestliche Gebäudeflucht des neuen Gebäudes der südwestlichen/rückwärtigen Flucht des Hauses Breslauer Straße 91 entspricht. Das vermindert nicht nur tageszeitlich eine künftige Verschattung der Hauses Breslauer Straße 91, sondern ordnet das neue dreigeschossige Gebäude auch räumlich stärker der dreigeschossigen Bebauung an der Marienburgstraße zu und schafft somit eine klare städtebauliche Verbindung zwischen den vorhandenen und geplanten dreigeschossigen Gebäuden. Zur zweigeschossigen Bebauung an der Breslauer Straße mit den dazwischenliegenden öffentlichen Erschließungsflächen wird hingegen ein deutlich größerer Abstand gewahrt.

Die Siedlung gilt als erhaltenswert, jedoch nicht als denkmalwürdig. Ein Konflikt der Neubauten mit dem Siedlungscharakter wird aus fachlicher Sicht (Untere Denkmalbehörde) nicht gesehen. Die Erschließungsbeiträge durch Ausbau des Stichweges werden bereits durch den rechtskräftigen Bebauungsplan begründet, sobald eine Bebauung der Garagenhöfe im jetzt schon zulässigen Maße erfolgt. Die vorliegende Planänderung hat hierauf keinen Einfluss.

Die Versickerung wird durch entsprechende Festsetzungen zur reduzierten Versiegelung berücksichtigt. Der Gargenhof erzeugt bereits heute eine zulässige großflächige Teil- und Vollversiegelung.

Die problematische Parkplatzsituation ist allgemein bekannt. Das aktuelle Verfahren muss auch das Thema Verkehr berücksichtigen (dies geschieht z.B. durch großzügige Stellplatzflächen im Gebiet), kann dies aber nicht für die gesamte Siedlung lösen. Für die neu zugelassene

*Nutzung und Bebauung wird es Aufgabe des Baugenehmigungsverfahrens sein, die erforderlichen Pkw-Stellplätze bereitzustellen und gemeinsam mit der Verträglichkeit der Nutzung in einem Allgemeinen Wohngebiet nachzuweisen. Das gilt je nach Nutzung und damit verbundenem Verkehrsaufkommen, z.B. bei einem Pflegedienst insbesondere für Lärmemissionen. Im vorliegenden Fall wird der Vorhabenträger über einen städtebaulichen Vertrag konkret verpflichtet, für eines der neuen Mehrfamilienhäuser, nur eine stationäre Intensivpflege als vergleichsweise verkehrsarme Art der Pflege für mindestens 10 Jahre vorzuhalten.*

*Durch ein parallel laufendes Planverfahren soll einer der ehemaligen Garagenhöfe an der Taubengasse reaktiviert werden. Der Parkplatz des ehem. Kaufhauses kann nicht als weggefallener Bewohnerparkplatz angeführt werden. Die Stellplätze aus Garagenhöfen wurden teilweise auch an anderer Stelle neu geschaffen. Nachzuweisende Stellplätze können i.d.R. nicht ersatzlos entfallen. Die Garagen im vorliegenden Plangebiet, sind ein nicht zwingendes Zusatzangebot. Bereits heute bedingt das gültige Planungsrecht einen Abriss/Entfall von 15 Garagen.*

*Zusammenfassend ergeben sich keine nachbarlichen Belange, die einer Fortführung der Planung nach allgemein verbindlichen rechtlichen Vorgaben und Ausübung einer gerechten und angemessenen Abwägung entgegenstehen.*

**B) Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage)**

**B 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes die nachfolgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

**B 1.1) Telekom Niederlassung West, Saarstr. 12-14, 47058 Duisburg  
hier: Schreiben vom 22.04.2022**

Beschluss zu B 1.1:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 22.04.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.1 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Konkret von der Planung betroffen sind nur die Hausanschlüsse der Bestandsgebäude. Eine Berücksichtigung ist nicht notwendig, da übrigen Versorgungsleitungen ausschließlich innerhalb der bestehenden Straßen liegen und diese sich wiederum nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden.*

**B 1.2) Stadtwerke Troisdorf, Poststraße 105, 53840 Troisdorf  
hier: Schreiben vom 27.04.2021 und 05.05.2022**

Beschluss zu B 1.2:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 05.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.2 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Konkret von der Planung betroffen sind nur die Hausanschlüsse der Bestandsgebäude. Eine Berücksichtigung ist nicht notwendig, da übrigen Versorgungsleitungen ausschließlich innerhalb der bestehenden Straßen liegen und diese sich wiederum nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden.*

**B 1.3)** Abwasserbetrieb AöR, Poststraße  
105, 53840 Troisdorf  
hier: Schreiben vom 05.05.2022

Beschluss zu B 1.3:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt,  
über die mit Schreiben vom 05.05.2022  
eingegangene Stellungnahme B 1.3 wie  
folgt zu entscheiden:

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis  
genommen.*

**B 1.4)** Rhein-Sieg-Kreis, Kaiser-Wilhelm-  
Platz 1, 53721 Siegburg  
hier: Schreiben vom 25.05.2022

Beschluss zu B 1.4:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt,  
über die mit Schreiben vom 25.05.2022  
eingegangene Stellungnahme B 1.4 wie  
folgt zu entscheiden:

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis  
genommen.*

**B 1.5)** Aggerverband, Sonnenstr. 40,  
51645 Gummersbach  
hier: Schreiben vom 24.05.2022

Beschluss zu B 1.5:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt,  
über die mit Schreiben vom 24.05.2022  
eingegangene Stellungnahme B 1.5 wie  
folgt zu entscheiden:

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis  
genommen.*

**B 1.6)** Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2,  
50679 Köln  
hier: Schreiben vom 15.05.2022

Beschluss zu B 1.6:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt,  
über die mit Schreiben vom 15.05.2022  
eingegangene Stellungnahme B 1.6 wie  
folgt zu entscheiden:

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis  
genommen.*

**B 2) Stellungnahmen aus der  
Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon  
Kenntnis, dass während der Offenlage des  
Planentwurfes keine Stellungnahmen aus  
der Öffentlichkeit eingegangen sind.

Dann kommen wir als Nächstes zum  
Satzungsbeschluss. Gibt es jemanden, der  
diesen Satzungsbeschluss nicht mittragen  
kann? – Das ist die Volksabstimmung. Gibt  
es Enthaltungen? – Dann ist Letzteres die  
große Mehrheit.

Beschluss:

**II. Satzungsbeschluss**

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der  
Bebauungsplan im beschleunigten  
Verfahren ohne Umweltprüfung geändert  
worden ist (§ 13a Abs. 2 BauGB). Der Rat  
stellt vor Behandlung der Stellungnahmen  
fest, dass eine Einzelabstimmung über die  
Beschlussentwürfe nicht beantragt wird.

Nach Behandlung der Stellungnahmen  
beschließt der Rat der Stadt Troisdorf den  
Bebauungsplan T 169, Blatt 1, 2. Änderung  
für den Stadtteil Troisdorf- Mitte, Bereich  
Marienburgstraße, Breslauer Straße als  
Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB). Die auf  
Landesrecht beruhenden Festsetzungen  
(§ 89 BauO NRW) werden gem. § 9 Abs. 4  
BauGB i.V.m. § 89 Abs. 2 BauO NRW in  
den Bebauungsplan aufgenommen. Die  
genaue Abgrenzung des  
Geltungsbereiches ist in der Planzeichnung  
festgesetzt. Der Rat beschließt ferner die in  
der DS-Nr. 2022/0996 enthaltene  
Begründung des Planes  
(§ 9 Abs. 8 BauGB), die allen  
Ratsmitgliedern zur Sitzung des  
Ausschusses für Stadtentwicklung und  
Denkmalschutz am 03.11.2022 zugestellt  
worden ist.

Abstimmungsergebnis:  
Ja 47 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volkstimm ung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							

TOP 16 Bebauungsplan T 31, 13. Änderung, Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte, Bereich zwischen Nahestraße im Übergang zur Bonhoefferstraße und Mendener Straße, Ecke Garagenhof Im Grotten (Erweiterung Wohnbebauung) im beschleunigten Verfahren hier:  
A) Behandlung der Stellungnahmen  
B) Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2022/0970

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das ist der Bebauungsplan T 31, 13. Änderung, Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte, Bereich zwischen Nahestraße im Übergang zur Bonhoefferstraße und Mendener Straße.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Auch hier geht es um das gleiche Verfahren. Ich gehe davon aus, dass keine Einzelabstimmung über die einzelnen Stellungnahmen gewünscht ist. – Das ist so.

Ich lasse also zunächst en bloc über die Stellungnahmen abstimmen. Gibt es jemanden, der die hier vorliegenden Stellungnahmen nicht mittragen kann? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe nicht beantragt wird.

Abstimmungsergebnis:  
Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volkstimm ung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

### I. Behandlung der Stellungnahmen

#### **A) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

##### **A 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren geändert worden ist und während der frühzeitigen Beteiligung an der Planung nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

**A 1.1) RSAG AöR, Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg**  
hier: Schreiben vom 19.10.2021

Beschluss zu A 1.1:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 19.10.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.1 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

**A 1.2)** Stadtwerke Troisdorf GmbH,  
Poststr. 105, 53480 Troisdorf  
hier: Schreiben vom 20.10.2021

Beschluss zu A 1.2:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 20.10.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.2 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung ist nicht notwendig, da die Versorgungsleitungen ausschließlich innerhalb der bestehenden Stichstraße liegen. Diese ist im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Die zusätzliche Eintragung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten ist somit nicht erforderlich.*

**A 1.3)** Vodafone GmbH/Unitymedia, D2  
Park 5, 40878 Ratingen  
hier: Schreiben vom 11.11.2021

Beschluss zu A 1.3:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 11.11.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.3 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

**A 1.4)** Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich 01.3/  
Frau Steeger, Kaiser-Wilhelm-Platz 1,  
53721 Siegburg  
hier: Schreiben vom 11.11.2021

Beschluss zu A 1.4:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 11.11.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.4 wie folgt zu entscheiden:*

**Altlasten**

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt. In einem Baugrundgutachten wurde in einer der Bohrproben ein leicht erhöhter Anteil an Blei festgestellt. Die festgestellte Menge lässt sich gemäß LAGA M 20 dem Wert Z1.1 zuordnen. Diese Einstufung bedeutet, dass ein offener Einbau des Bodens eingeschränkt möglich ist. Der Boden muss nicht ausgetauscht werden. Bei der Bauausführung ist sicherzustellen, dass das belastete Bodenmaterial nicht zur Abdeckung an der Oberfläche verwendet wird, um eine Gefährdung für den Menschen auszuschließen. Als Füllmaterial ist der Boden jedoch verwendbar. Dies wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.*

**Natur-, Landschafts- und Artenschutz**

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die durchgeführte Artenschutzprüfung (ASP) hat ergeben, dass als Ausgleich für die durch die Baumaßnahmen wegfallenden Gehölzstrukturen, die als potentielle Fortpflanzungsstätten für Bluthänfling und Girlitz fungieren, die Entwicklung einer freiwachsenden Hecke aus vorzugsweise bedornten Heckensträuchern auf einer mindestens 30 m<sup>2</sup> großen Fläche im Plangebiet erforderlich ist. Die Heckenpflanzung wird im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Ausgleichsmaßnahme und der Einhaltung des gesetzlichen Rodungsverbots werden durch die Umsetzung der Bebauungsplanänderung keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst.*

*Im Bebauungsplan wird ein Hinweis zu tier- und pflanzenfreundlichen Beleuchtungen aufgenommen.*

### **Klimaschutz**

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Mit dem Stadtteilpark Friedrich-Wilhelms-Hütte, der nördlich der Lahnstraße in fußläufiger Entfernung liegt, ist eine attraktive Naherholungsfläche in unmittelbarer Umgebung vorhanden. Durch die offene Bauweise sowie die Ausrichtung der bestehenden Mehrfamilienhäuser im direkten Umfeld des Plangebiets bestehen zwischen der Bebauung relativ breite, unbebaute Korridore, die zu einer Durchlüftung des Wohngebiets führen. Die Änderung des Bebauungsplans setzt die bestehende Bebauungsstruktur fort, indem ein parallel zur Bestandsbebauung angeordnetes Baufeld festgesetzt wird.*

*Es wird festgesetzt, dass nicht überbaute und nicht befestigte Grundstücksflächen gärtnerisch zu gestalten und dauerhaft als Grünflächen zu unterhalten sind. Außerdem wird entlang der südlichen Baugebietsgrenze eine mindestens 1,0 m breite, 1,5 m hohe und mind. 58 m lange, freiwachsende Hecke festgesetzt. Zudem werden Stein- bzw. Schottergärten ausgeschlossen. Die Errichtung einer Tiefgarage für die geplanten 15 Stellplätze ist unverhältnismäßig. Die Anzahl der Stellplätze und damit auch die dazu erforderliche Flächenversiegelung wurden auf das notwendige Minimum reduziert. Das Gebäude ist gemäß Festsetzungen mit einer Dachbegrünung zu versehen.*

### **Erneuerbare Energien**

*Die Anregung wird berücksichtigt. Die geplanten Flachdächer eignen sich grundsätzlich für die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Das detaillierte Energiekonzept wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens erarbeitet. PV-Anlagen werden explizit zugelassen.*

**A 1.5)** LVR-Amt für Bodendenkmalpflege, Denkmalschutz/Praktische, Bodendenkmalpflege, Endericher Str. 133, 53115 Bonn  
hier: Schreiben vom 16.11.2021

### Beschluss zu A 1.5:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 16.11.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.5 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Im Bebauungsplan wird ein Hinweis zum Vorgehen bei archäologischen Funden und Befunden aufgenommen.*

**A 1.6)** Evangelische Kirchengemeinde Troisdorf, Bonhoefferstraße 6, 53840 Troisdorf  
hier: Schreiben vom 11.11.2021

### Beschluss zu A 1.6:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 11.11.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.6 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

*Das geplante Mehrfamilienhaus bzw. die dazugehörigen Stellplätze sollen für den Pkw-Verkehr ausschließlich über die Nahestraße erschlossen werden. Eine Anbindung an die Bonhoefferstraße soll lediglich für den Fuß- und Radverkehr ermöglicht werden. Der Bebauungsplan setzt den südlichen Teil des bestehenden Weges entsprechend als öffentlichen Fuß- und Radweg fest.*

*Die Abfallentsorgung soll über die Nahestraße erfolgen. Dazu ist im Einmündungsbereich der Stichstraße ein Abfallsammelplatz geplant, der im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt wird.*

**A 1.7)** Abwasserbetrieb Troisdorf AöR, Postfach 1705, 53827 Troisdorf  
hier: Schreiben vom 20.10.2021

### Beschluss zu A 1.7:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 20.10.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.7 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt. In einem Baugrundgutachten wurde ab einer Tiefe von ca. 2,0 m Kiessand der Niederterrasse festgestellt, was sich für eine Versickerung grundsätzlich eignet. Daher wird empfohlen, wenn wirtschaftlich darstellbar, dass auf den Dachflächen und sonstigen versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser nach Möglichkeit auf dem Grundstück zur Versickerung zu bringen oder verzögert einzuleiten. Das Gebäude wird mit einer Dachbegrünung vorgesehen. Dies hat positive Auswirkungen auf die Rückhaltung von Niederschlagswasser und der Vermeidung von Abflussspitzen. Ein Verweis auf § 44 LWG wird aufgenommen.*

**A 1.8)** Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf  
hier: Schreiben vom 26.10.2021

Beschluss zu A 1.8:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 20.10.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.8 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Im Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.*

**A 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung keine Stellungnahmen vorgebracht worden sind.

**B) Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage)**

**B 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes die nachfolgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

**B 1.1)** Stadtwerke Troisdorf, Poststr. 105, 53840 Troisdorf  
hier: Schreiben vom 05.05.2022

Beschluss zu B 1.1:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 05.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.1 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

*Eine Berücksichtigung ist nicht notwendig, da die Versorgungsleitungen ausschließlich innerhalb der bestehenden Stichstraße liegen. Diese ist im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt wird. Die zusätzliche Eintragung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten ist somit nicht erforderlich.*

**B 1.2)** Abwasserbetrieb Troisdorf, Poststraße 105, 53840 Troisdorf  
hier: Schreiben vom 05.05.2022

Beschluss zu B 1.2:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 05.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.2 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

**B 1.3)** Rhein-Sieg-Kreis/ Frau Steeger,  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg  
hier: Schreiben vom 31.05.2022

Beschluss zu B 1.3:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt,  
über die mit Schreiben vom 31.05.2022  
eingegangene Stellungnahme B 1.3 wie  
folgt zu entscheiden:

**Überschwemmungsgebiet /  
Hochwasserrisiko**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.  
Die Lage in den Hochwasserrisikogebieten  
der Sieg und des Rheins sowie der Verweis  
auf die Hochwassergefahren- und  
Hochwasserrisikokarten unter  
[www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) ist im  
Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 6a BauGB  
vermerkt. Aus Gründen des vorbeugenden  
Hochwasserschutzes werden  
hochwassersichere Bauweisen im  
Erdgeschoss empfohlen. Ferner wird für  
Geschossebenen unterhalb des  
Erdgeschosses darauf hingewiesen, dass  
diese entweder flutungssicher  
verschließbar und statisch auftriebssicher  
oder in einer für die planmäßige Flutung im  
Hochwasserfall geeigneten Bauausführung  
hergestellt werden sollten. Die einzelnen  
Maßnahmen sind im Rahmen der  
Genehmigungsplanungen zu prüfen und  
festzulegen.

**Altlasten**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Bei der Baugrunduntersuchung wurde  
festgestellt, dass unter einer weniger als 1  
m dicken Auffüllung natürlich gewachsener  
Schluff (Hochflutablagerungen) folgt. Im  
Ergebnis der abfalltechnischen  
Untersuchung nach LAGA konnten die  
vorhandenen Böden in die LAGA-Klassen  
Z0 und Z1.1 eingestuft werden. Z0 Material  
wäre nach den Richtlinien der LAGA für  
einen uneingeschränkt offenen Einbau und  
Z1.1 für einen eingeschränkt offenen  
Einbau außerhalb sensibler Flächen  
geeignet. Mit diesen Ergebnissen ist  
grundsätzlich belegt, dass das untersuchte  
Material keine relevanten

Schadstoffbelastungen aufweist und eine  
Gefährdung für den Menschen  
ausgeschlossen werden kann.

Der Boden wird baubegleitend nach den  
Vorgaben der novellierten BBodSchV  
untersucht und analysiert. Damit wird  
sichergestellt und dokumentiert, dass die  
Anforderungen der BBodSchV für die  
Gefährdungspfade Boden-Mensch und ggf.  
Boden-Pflanze bezogen auf die zulässige  
Nutzung eingehalten werden. Nach  
Abstimmung zwischen dem  
Bodengutachter und dem Rhein-Sieg-Kreis  
sind künftig überbaute bzw. versiegelte  
Flächen sowie Flächen, in denen  
Bodenmaterial entsprechend den  
Vorsorgewerten und in ausreichender  
Mächtigkeit gemäß der BBodSchV  
aufgetragen wird (z.B. Mutterboden im  
Garten) von einer solchen Untersuchung  
ausgenommen. Maßnahmen, die evtl.  
aufgrund eines festgestellten erhöhten  
Schadstoffgehalts erforderlich werden, wie  
zusätzlicher Bodenaustausch o.ä., werden  
in Abstimmung mit der  
Bodenschutzbehörde im Zuge der  
Baumaßnahme umgesetzt. Die  
Untersuchungen und Maßnahmen werden  
dokumentiert und der Stadt Troisdorf sowie  
der Bodenschutzbehörde übergeben. Im  
Bebauungsplan wird auf das Erfordernis  
einer baubegleitenden  
Bodenuntersuchung hingewiesen.

Zudem wird im Bebauungsplan ein Hinweis  
zur Beachtung der gesetzlichen  
Anforderungen an die Herstellung einer  
durchwurzelbaren Bodenschicht gemäß  
BBodSchV (Einhaltung der Vorsorgewerte)  
aufgenommen.

**Natur-, Landschafts- und Artenschutz**

Die Stellungnahme wird teilweise  
berücksichtigt.

Die Aussagen zum Rodungsverbot werden  
in der Begründung korrigiert. Die  
Einhaltung des Rodungs- und  
Baubeginnverbots innerhalb der Brutzeiten  
wird vertraglich zwischen dem  
Vorhabenträger und der Stadt Troisdorf

geregelt. Im Bebauungsplan wird auf die Verbote hingewiesen. Gemäß der Artenschutzprüfung sind jedoch die Rodung von Gehölzen sowie der Beginn der Baumaßnahmen auch innerhalb der Brutzeiten zulässig, wenn eine Überprüfung der Bauflächen vor Baubeginn auf Brutvorkommen planungsrelevanter Arten erfolgt ist. Werden keine Brutvorkommen ermittelt, kann mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Sollte auf den Bauflächen ein Brutvorkommen ermittelt werden, so kann der Baubeginn erst nach der Brutzeit erfolgen. Die Anwendung dieser Ausnahmeregelung wird mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises im Vorfeld abgestimmt.

Es ist richtig, dass ein Vorkommen des Bluthänflings sowie des Girlitzes im Plangebiet nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Bei einem Rodungs- und Baubeginnverbot innerhalb der Brutzeiten kann gemäß den Aussagen aus der Artenschutzrechtlichen Prüfung jedoch eine Zerstörung möglicher Brutstätten und damit die Tötung von Individuen vermieden werden. Die Individuen beider Arten befinden sich dann entweder in den Überwinterungsgebieten oder sie ziehen in größeren Individuenverbänden umher. Nach Durchführung der Rodung und Verlust von Brutmöglichkeiten bieten die umliegenden Garten- und Parkflächen gleichwertige oder sogar besser geeignete Lebensräume, in die der Bluthänfling und der Girlitz ausweichen können. Um den Verlust der Lebensstätte dennoch langfristig auszugleichen, wird im Bebauungsplan entlang der südlichen Baugebietsgrenze eine freiwachsende Hecke aus vorzugsweise bedornten Heckensträuchern festgesetzt. Innerhalb der Fläche ist eine mindestens 58,0 m lange, 1,0 m breite und 1,5 m hohe, freiwachsende Hecke mit heimischen Laubgehölzarten festgesetzt. Durch die Festsetzungen ist die Hecke größer als die in der Artenschutzrechtlichen Prüfung empfohlene Flächengröße (30 m<sup>2</sup>). Laut Aussage des Artenschutzgutachters

entsprechen die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der Heckenpflanzung den in der Artenschutzrechtlichen Prüfung geforderten Maßnahmen zur Schaffung eines Ersatzlebensraums für die Arten Bluthänfling und Girlitz. Damit geht der Bebauungsplan in Hinblick auf die beiden planungsrelevanten Arten bereits von einem Worst-Case-Szenario aus. Eine Kartierung im Frühjahr wird daher für nicht erforderlich gehalten.

Die Artenschutzrechtliche Prüfung wurde nach der Handlungsempfehlung zum „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ (Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010) durchgeführt. Bei den im Text aufgeführten Vermerken auf die VV-Artenschutz handelt es sich lediglich um redaktionelle Fehler, die korrigiert werden.

## **B 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.

Wir kommen als Nächstes zum Satzungsbeschluss auf Seite 174/175. Gibt es jemanden, der dagegen stimmen möchte? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

### **II. Satzungsbeschluss**

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten

Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert worden ist (§ 13a Abs. 2 BauGB). Der Rat stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe nicht beantragt wird.

Nach Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Troisdorf den Bebauungsplanentwurf T31, 13. Änderung für den Stadtteil Troisdorf- Friedrich-Wilhelms-Hütte, Bereich zwischen Nahestraße im Übergang zur Bonhoefferstraße und Mendener Straße, Ecke Garagenhof Im Grotten entsprechend den vorgenannten Einzelbeschlüssen zu ändern. Da von der Planänderung Dritte nicht betroffen sind, ist ein ergänzendes Verfahren (erneute Offenlage, eingeschränktes Beteiligungsverfahren) nicht erforderlich.

Der Rat beschließt in dieser geänderten Fassung den Bebauungsplan T31, 13. Änderung, Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte, Bereich zwischen Nahestraße im Übergang zur Bonhoefferstraße und Mendener Straße, Ecke Garagenhof Im Grotten als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB). Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Planzeichnung festgesetzt. Der Rat beschließt ferner die in der DS-Nr. 2022/0970 enthaltene Begründung des Planes (§ 9 Abs. 8 BauGB), die allen Ratsmitgliedern zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Denkmalschutz am 03.11.2022 zugestellt worden ist.

Abstimmungsergebnis:  
Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X

Nein							
Enth.							

TOP 17 Bebauungsplan K 173, Blatt 1, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich südlich Gewerbegebiet Junkersring, nördlich Ortslage Kriegsdorf (Golfplatz Troisdorf, Änderung von Betriebsflächen, Errichtung einer E-Ladestation für Kfz – im beschleunigten Verfahren)  
hier  
A) Behandlung der Stellungnahmen  
B) Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2022/0837

**Bürgermeister Alexander Biber:** Hier geht es um den Bebauungsplan K 173, Blatt 1, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann auch hier die Frage, ob etwas dagegen spricht, über die Stellungnahmen en bloc abzustimmen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dann kommen wir auch hier zum Beschluss. Gibt es jemanden, der die Stellungnahmen in der Form nicht beschließen möchte? – Enthält sich jemand? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe nicht beantragt wird.

Abstimmungsergebnis:  
Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

## I. Behandlung der Stellungnahmen

### **A) Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

#### **A 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren geändert worden ist und während der frühzeitigen Beteiligung an der Planung nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

**A 1.1)** Stadtwerke Troisdorf GmbH,  
Poststr. 105, 53480 Troisdorf  
hier: Schreiben vom 20.10.2021

#### Beschluss zu A 1.1:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 28.10.2020 eingegangene Stellungnahme A 1.1 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

*Eine Berücksichtigung ist nicht notwendig, da die Versorgungsanlagen allesamt entlang öffentlicher Flächen liegen, sodass diese uneingeschränkt für die Stadtwerke zu erreichen sind. An den bisherigen Gegebenheiten wird sich in den Bereichen der Versorgungsanlagen zudem durch die Bebauungsplanänderung nichts ändern.*

**A 1.2)** Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich  
01.3, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721  
Siegburg  
hier: Schreiben vom 11.11.2021

#### Beschluss zu A 1.2:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 11.11.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.2 wie folgt zu entscheiden:*

#### Artenschutz

*Eine Artenschutzvorprüfung (sog. ASP I) wurde gem. Formblatt erstellt und zur Offenlage vorgelegt.*

#### Hinweis zu Beleuchtung

*Wird bereits im bislang rechtskräftigen Bebauungsplan K173, Blatt 1 berücksichtigt und auch so im Rahmen der 1.Änderung übernommen.*

**A 1.3)** Abwasserbetrieb Troisdorf AöR,  
Poststraße 105, 53840 Troisdorf  
hier: Schreiben vom 10.11.2021

#### Beschluss zu A 1.3:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 25.11.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.3 wie folgt zu entscheiden:*

*Die heutige Lage des bestehenden Abwasserkanalanschlusses ist eine andere als in der Begründung des K173, Blatt 1 beschrieben. Dies wird im Rahmen der 1.Änderung angepasst.*

#### **A 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung keine Stellungnahmen vorgebracht worden sind, über die zu entscheiden ist.

**B) Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage)**

**B 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes die nachfolgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

**B 1.1) Stadtwerke Troisdorf**  
hier: Schreiben vom 26.07.2022

Beschluss zu B 1.1:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 28.07.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.1 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

*Eine Berücksichtigung ist nicht notwendig, da die Versorgungsanlagen allesamt entlang öffentlicher Flächen liegen, sodass diese uneingeschränkt für die Stadtwerke zu erreichen sind. An den bisherigen Gegebenheiten wird sich in den Bereichen der Versorgungsanlagen zudem durch die Bebauungsplanänderung nichts ändern.*

**B 1.2) Abwasserbetrieb Troisdorf AöR,**  
Poststraße 105, 53840 Troisdorf  
hier: Schreiben vom 15.08.2022

Beschluss zu B 1.2:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 18.08.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.2 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Gesetzestextbezugsquelle unter 5.2.1c Ortsnahe Versickerung von Niederschlagswasser und unter C. Hinweise 2 wird entsprechend geändert.*

**B 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind, über die zu entscheiden ist.

Wir kommen damit im zweiten Schritt zum Satzungsbeschluss; der beginnt auf Seite 180. Gibt es jemanden, der gegen den Satzungsbeschluss stimmen möchte? – Enthält sich jemand? – Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

**II. Satzungsbeschluss**

*Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert worden ist (§ 13a Abs. 2 BauGB). Der Rat stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe nicht beantragt wird.*

*Nach Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Troisdorf den Bebauungsplanentwurf K173, Blatt 1, 1.Änderung für den Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich südlich Gewerbegebiet Junkersring, nördlich Ortslage Kriegsdorf entsprechend den vorgenannten Einzelbeschlüssen zu ändern. Da von der Planänderung Dritte nicht betroffen sind, ist ein ergänzendes Verfahren (erneute Offenlage, eingeschränktes Beteiligungsverfahren) nicht erforderlich.*

*Der Rat beschließt in dieser geänderten Fassung den Bebauungsplan K 173, Blatt 1, 1.Änderung für den Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich südlich Gewerbegebiet Junkersring, nördlich Ortslage Kriegsdorf als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB). Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Planzeichnung*

festgesetzt. Der Rat beschließt ferner die in der DS-Nr. 2022/0837 enthaltene Begründung des Planes (§ 9 Abs. 8 BauGB), die allen Ratsmitgliedern zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Denkmalschutz am 27.10.2022 zugestellt worden ist.

Abstimmungsergebnis:  
Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

### Anträge der Fraktionen

TOP 18 Rechnungsprüfungsamt bei der Stadt Troisdorf  
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 28. Oktober 2022  
Vorlage: 2022/1057

**Bürgermeister Alexander Biber:** Hier geht es um das Rechnungsprüfungsamt bei der Stadt Troisdorf. Das ist ein gemeinsamer Antrag der Grünenfraktion und der SPD-Fraktion.

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlusentwurf. Wer gegen den Beschlusentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeit einer Wiedereinführung eines Amtes für Rechnungsprüfung bei der Stadt Troisdorf unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Auswirkungen zu prüfen und zu bewerten.

Abstimmungsergebnis:  
Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 19 Ausschreibung von Beigeordnetenstellen und Neuzuschnitt der Dezernate hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 28. Oktober 2022  
Vorlage: 2022/1064/1

**Bürgermeister Alexander Biber:** Hier geht es um die Ausschreibung von Beigeordnetenstellen und den Neuzuschnitt der Dezernate.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Möws.

**Thomas Möws** (GRÜNE): Die Verwaltung hat auf Seite 203 den Entwurf, den sie im Haupt- und Finanzausschuss vorgebracht hat, abgedruckt. Diesen möchten wir an zwei Stellen ändern.

Einmal möchten wir die Begrifflichkeit „in der Kommunalverwaltung“ streichen, außerdem den Begriff „Führungserfahrung“ hinter den Halbsatz „in mindestens einem der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfeld“ setzen.

Ich denke, damit eröffnen wir einem breiteren Bewerberfeld die Möglichkeit, sich zu bewerben, und ich denke, das ist an der Stelle auch hilfreich.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Okay. Aber ich habe es jetzt ehrlich gesagt nicht richtig verstanden, Herr Möws. Können Sie es noch mal wiederholen?

**Thomas Möws** (GRÜNE): Ich trage einfach mal den gesamten Satz vor.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Welcher Satz ist das denn?

**Thomas Möws** (GRÜNE): Auf Seite 203 steht unter „Ihr Profil“:

„Sie verfügen über mehrjährige und einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in mindestens einem der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfelder in der Kommunalverwaltung“.

Wir möchten vorschlagen:

„Sie verfügen über mehrjährige und einschlägige Berufserfahrung in mindestens einem der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfelder und Führungserfahrung.“

Also noch mal: Wir streichen die Begrifflichkeit „in der Kommunalverwaltung“ und setzen den Begriff „Führungserfahrung“ hinter „in mindestens einem der dem Dezernat

zugehörigen Aufgabenfelder“. Das heißt, die Begrifflichkeit „in mindestens einem der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfelder“ bezieht sich auf die Berufserfahrung, nicht auf die Führungserfahrung.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Frau Linnhoff bitte noch dazu.

**Heike Linnhoff** (Co-Dezernentin I): Da möchte ich kurz anmerken, dass Führungserfahrung natürlich auch erforderlich ist, und zwar nach § 71 Abs. 3. Das sind die beiden Voraussetzungen, die man haben muss. Das sind die fachlichen Voraussetzungen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt, und diese ausreichende Erfahrung für dieses Amt beinhaltet auch Führungsverantwortung.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Herr Möws.

**Thomas Möws** (GRÜNE): Deswegen haben wir die Begrifflichkeit „Führungserfahrung“ nicht gestrichen, sondern sie bleibt weiterhin in der Ausschreibung drin. Sie bezieht sich aber auf die Begrifflichkeit „Aufgabenfelder“. Das heißt, nach unserer Auffassung reicht es aus, eine allgemeine und grundsätzliche Führungserfahrung nachzuweisen, aber nicht aufgabenspezifisch, wie es der Verwaltungsentwurf vorsieht. Unserer Ansicht nach ist das auch von der Gemeindeordnung gedeckt.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Herr Laudor dazu.

**Thomas Laudor** (CDU): Herr Möws, ich rate Ihnen, die Anlage 5 auf Seite 205, den Leitfaden der Bezirksregierung Köln, zu lesen. Dort steht drin, der Rat soll die objektiven gesetzlichen Maßstäbe nicht durch Formulierung eines minderen Anforderungsprofils unterlaufen. Sie führen aus, dass Sie die Breite wollen. Ich habe die Befürchtung, dass hier nicht die Breite

das Ziel ist, sondern eher eine mindere Qualifikation.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Herr Möws.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Also, da wir das Bewerber\*innenfeld noch nicht kennen, halte ich diese Unterstellung schon für gewagt, Herr Laudor. Wir führen hier doch immer wieder gerne die Diskussion über das Bewerber\*innenfeld. Wir wissen von der Verwaltung, dass diese immer wieder größere Schwierigkeiten hat, ausreichend Personal zu finden, das qualifiziert ist. Wir sollten deshalb für dieses Dezernat möglichst breit ausschreiben können, und wir sind, wie gesagt, nicht der Auffassung, dass mit der sprachlichen Änderung, die ich gerade vorgetragen habe, in irgendeiner Weise die Qualifizierung oder Qualifikation der Bewerber\*innen gemindert wird. Wir sind der Auffassung, dass die Voraussetzungen, so wie sie die Gemeindeordnung verlangt, gewahrt werden, und damit entspricht diese Ausschreibung unserer Auffassung nach Recht und Gesetz, und deswegen ist sie zulässig.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Herr Scholtes.

**Dietmar Scholtes (FDP):** Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Ich bin jetzt etwas überrascht, muss ich sagen. Denn wir hatten in der letzten Woche die Ältestenratssitzung, und in dieser wurde das Thema „Beigeordnete“ behandelt. Zur Ausschreibung wurde gesagt, dass diese zwar noch geändert werden müsse, aber nur in dem Punkt, dass dort statt „Kommunalverwaltung“ nur „Verwaltung“ stehen sollte. Das habe ich so in Erinnerung.

Und warum wir das jetzt ändern sollen, obwohl wir das in der Ältestenratssitzung so besprochen haben, Herr Möws, verstehe ich nicht. Tut mir leid.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Ich habe das auch so mitgenommen, wie Herr Scholtes das hier vorgetragen hat. In meiner Erinnerung war genau das Gegenstand dessen, was besprochen worden ist. – Frau Gebauer.

**Katharina Gebauer (CDU):** Ich finde, in der Ausschreibung ist Verwaltungserfahrung im Bereich Kommunales wichtig; schließlich geht es hier um eine Dezernentenstelle. Insofern ist es schon wichtig, dass Erfahrung in diesem Bereich vorhanden ist. Ich glaube, das ist nicht nur wichtig, sondern enorm wichtig. Denn hier geht es schließlich um eine der Führungsstellen.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Herr Schliekert, haben Sie sich gemeldet, oder habe ich mir das eingebildet?

**Harald Schliekert (SPD):** Nicht gänzlich, Herr Bürgermeister.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Okay.

**Harald Schliekert (SPD):** Ich habe nur eine Verständnisfrage anspielend auf den Ältestenrat: Ist die Verteilung der Geschäftsbereiche, wie sie auf den Seiten 203 und 204 der Vorlage nachzulesen ist, noch die, die wir im Ältestenrat besprochen haben?

**Bürgermeister Alexander Biber:** Nein. Denn das ist die Vorlage aus dem Haupt- und Finanzausschuss, und ich habe mehrfach deutlich gemacht, dass ich generell überhaupt keine Veränderungen wünschen würde. Sie haben dann gesagt, dass Sie die Bereiche Straßenbau und Verkehrsbehörde sowie Baubetriebs- und Friedhofswesen aus dem Dezernat V in das Dezernat II sortieren würden, und da habe ich zugesagt, dass ich Einvernehmen herstellen würde, wenn das Ihr Vorschlag wäre. Dann müssten Sie sagen, dass Sie das möchten. Das habe ich jetzt so interpretiert, und insofern müsste die

zweite Ausschreibung dahin gehend korrigiert werden. Denn in dieser sind die beiden Bereiche noch im Dezernat V verortet.

**Harald Schliekert (SPD):** Genau.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Herr Möws.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Das ist richtig, dass wir in der Sitzung des Ältestenrates lediglich über das Streichen des Begriffs „Kommunalverwaltung“ gesprochen haben. Da uns aber bewusst war, dass die weitere Änderung, die ich jetzt hier vorgetragen habe, rechtlich angezweifelt wird, haben wir das von unserer Seite aus noch mal aufgegriffen und geprüft, ob das so handhabbar ist. Das konnte ich aber bis zum Zeitpunkt der Ältestenratssitzung so nicht vorlegen. Deswegen unterbreiten wir heute den Vorschlag, verbunden mit der Intention, eine möglichst breite Bewerber\*innenlage zu schaffen, um besetzen zu können.

Ich denke, wir können jetzt aber auch in die Abstimmung gehen, um darüber gesondert abstimmen zu lassen, damit wir bei den anderen Punkten einen Mehrheitsbeschluss herstellen können.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Jetzt noch mal, um das klar zu haben: Frau Linnhoff hat eben deutlich gemacht, welche Anforderungen die Gemeindeordnung an solche Funktionen stellt. Insofern ist es nicht mit einer einschlägigen Berufserfahrung in der Verwaltung getan, sondern es geht auch um die Führungserfahrung in diesen Funktionen. Insofern wäre so etwas nicht zulässig und würde von der Kommunalaufsicht kassiert werden.

Wir können vor dem Hintergrund dessen, was in Siegburg und an anderer Stelle passiert ist, nur dringend davon abraten, hier eine solche Formulierung zu wählen.

Das noch mal zur eindeutigen Klarstellung, und Frau Linnhoff ergänzt.

**Heike Linnhoff (Co-Dezernentin I):** Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass sich der Punkt „Ihr Profil“ aus drei Punkten zusammensetzt, und die ganz entscheidende und Mindestvoraussetzung ist die, die unter dem zweiten Spiegelstrich steht:

„Sie erfüllen die für Ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen und verfügen über ausreichende Erfahrung für dieses Amt [...]“

Und diese Erfahrung bezieht sich auch auf Führungserfahrung.

Wenn Sie jetzt in dem dritten Punkt noch bestimmte Besonderheiten einfügen, möchte ich nur, dass Sie wissen, dass diese Führungserfahrung auch vom Grundsatz her erforderlich ist.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Herr Möws hat sich noch mal zu dem Punkt gemeldet.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Ich habe jetzt noch mal die Seite 208 aufgeschlagen; das ist das Schreiben der Bezirksregierung. Da steht, dass die Beigeordneten die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen müssen. Das kann man jetzt natürlich in die verschiedensten Richtungen interpretieren. Aus unserer Sicht reicht es allerdings auch aus, eine berufliche Erfahrung zu haben. Das heißt, aus unserer Sicht muss das keine Erfahrung im Amt sein, sondern für das Amt. Das steht da auch explizit so drin. Das heißt, eine berufliche Erfahrung ist nicht zwingend gekoppelt an eine Verwaltungstätigkeit, sondern gekoppelt an eine berufliche Kenntnis für dieses Amt. Das ist zumindest unsere Interpretation. – Da sehe ich Kopfnicken. Das haben Sie also auch so verstanden. Okay.

Dann steht unter Punkt 13, der Nachweis einer ausreichenden Erfahrung muss einschließlich der Führungserfahrung belegen, dass es sich bei dem Beigeordneten um einen im Hinblick auf seinen Aufgabenbereich als Beigeordneten erprobten Fachmann handelt. Auch da – da möge mich die Verwaltung gerne korrigieren – sehe ich keine Verpflichtung hinsichtlich einer Führungserfahrung in dem Aufgabenfeld, für das der Dezernent oder die Dezernentin gewählt wird, sodass man den Aufgabenbereich grundsätzlich als erprobter Fachmann abarbeitet. Da kann mir die Verwaltung gerne sagen, ob sie an diesem Punkt die Führungserfahrung anders interpretiert. Ich interpretiere sie so, dass man für diesen Aufgabenbereich als erprobter Fachmann Führungserfahrung haben muss, aber nicht spezifisch gekoppelt an die Aufgabenfelder, die hier formuliert sind.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Herr Müller.

**Hans Leopold Müller (Die FRAKTION):** Herr Bürgermeister, ich teile Ihre Meinung und halte es auch für recht abenteuerlich, wenn wir uns auf dem Weg eines oder zweier Beigeordneter darauf einlassen, hier etwas Ähnliches zu formulieren wie die Stadt Siegburg, die dabei Schiffbruch erlitten hat und sich jetzt über merkwürdige Konstrukte an die Wahl eines Beigeordneten heranwagen muss. Daher möchte ich empfehlen, dass wir die von der Verwaltung vorgetragene Notwendigkeiten berücksichtigen und es bei der Ausschreibung belassen. Denn wenn wir diese Notwendigkeiten nicht berücksichtigen würden, würden wir möglicherweise eine durch den Landrat eingeleitete monate- oder jahrelange Hängepartei heraufbeschwören. – Danke sehr.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Herr Möws.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Aufsichtsbehörde auf Kreisebene die Wahl des Dezernenten nicht beanstandet hat, weil eine fehlerhafte Ausschreibung erfolgt ist, sondern weil die Ausschreibung so detailliert gefasst worden ist, dass der auserkorene Bewerber diesem Ausschreibungstext nicht entsprochen hat. Das ist also genau andersherum. Dort hat man sehr detailliert und ausführlich einen Text auf den Weg gebracht, und dann hat man sich für einen Kandidaten entschieden, der diesen expliziten und ausführlichen Beschreibungen in der Stellenbeschreibung nicht entsprochen hat.

Hier geht es genau um das Gegenteil. Wir möchten möglichst breit ausschreiben, um eine möglichst breite Kandidat\*innenauswahl zu haben und möglichst viele Kandidaturen zu erhalten.

Das ist also genau andersherum gedacht als in Siegburg. Insofern glaube ich, dass es für die Bewerber\*innenlage in dieser Stadt sinnvoll und richtig ist, möglichst breit auszuschreiben, und das erscheint uns mit der Umstellung dieses Halbsatzes sinnvoller, als es hier formuliert ist.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Herr Prinz.

**Olaf Prinz (CDU):** Ich glaube, es geht hier gar nicht um eine möglichst breite Ausschreibung. Vielmehr wissen die meisten hier, dass ihr einen konkreten Kandidaten im Auge habt, und das finde ich etwas peinlich. Tut mir leid.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Um es noch mal deutlich zu machen an der Stelle – –

(Zuruf von Thomas Möws  
[GRÜNE])

– Was ist los, Herr Möws? Ich rede gerade. –

(Thomas Möws [GRÜNE]:  
Dann reden Sie gerade!)

Also, wenn da steht: „Sie verfügen über mehrjährige und einschlägige Berufserfahrung in mindestens einem der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfelder“ – so war ja Ihre Formulierung – „und Führungserfahrung“, dann ist das an der Stelle eben nicht ausreichend, weil Führungserfahrung in dem Zusammenhang nicht genau genug definiert ist. Die Anforderungen ergeben sich aus § 71 Abs. 3 GO NRW, und deswegen können wir nicht davon abweichen. Und auch „Kommunalverwaltung“ zu streichen, ist an der Stelle nicht sachdienlich. Ich kann es nur noch mal wiederholen.

Herr Möws.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Ich kann mich auch noch mal gerne wiederholen. Es ist aus unserer Sicht keine rechtliche Verpflichtung, eine Bewerberin oder einen Bewerber zu nehmen, die oder der eine Verwaltungserfahrung hat. Deswegen können wir auf jeden Fall „Kommunalverwaltung“ streichen. Vielmehr muss er oder sie die fachlichen Kenntnisse in diesen Aufgabenfeldern haben. Die kann er oder sie aber auch außerhalb einer kommunalen oder wie auch immer gearteten Verwaltung erworben haben.

Herr Prinz, wir sind hier im öffentlichen Teil. Wenn Sie uns hier an irgendeiner Stelle etwas hinsichtlich Peinlichkeiten erzählen wollen, dann tun Sie das gerne. Wir sind aber weiterhin dieser Auffassung. Denn wir bekommen in fast jeder Sitzung zu hören, dass wir hier nicht genug Personal haben, dass wir kein Personal finden, dass wir ständig irgendwelche Ausschreibungen wiederholen müssen. Deswegen sind wir an dieser Stelle der Auffassung, dass wir breit ausschreiben müssen. Letztendlich müssen wir das aber durch die Abstimmung klären lassen. Wie gesagt, wir vertreten hier eine andere Rechtsauffassung als Sie, Herr Bürgermeister.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Okay. Das nehme ich so zur Kenntnis.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Thema? – Das ist nicht der Fall.

Um das Ganze jetzt etwas geordnet über die Bühne zu bringen, kommen wir noch mal zurück zum Beschlussvorschlag auf Seite 187, und das ist auch zwingend erforderlich, weil der Haupt- und Finanzausschuss nur zu den Punkten 1 und 2 bzw. nur zum Punkt 1 eine Empfehlung ausgesprochen hat. Letztendlich muss das der Rat hier auch noch mal tun. Deswegen möchte ich vom Verfahren her vorschlagen, über den weitestgehenden Punkt abzustimmen, und wir kommen dann, sofern noch erforderlich, zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung, dann zu den Punkten 3 und 4.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Punkt 1 lautet, dass der Rat beschließt, die Verwaltung mit der Vorbereitung der Wiederwahl des derzeitigen Beigeordneten und Kämmerers Horst Wende zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beauftragen. Wer das nicht möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Linke, das sind die Grünen, das ist die SPD, und das ist Herr Huneke. Wer Enthaltung? – Das ist Herr Müller. Dann war, wenn ich richtig gerechnet habe – man möge mich korrigieren –, das Erste die Mehrheit. Damit ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung an der Stelle abgelehnt worden, und damit erübrigt sich der Punkt 2 unseres Beschlussvorschlages.

**Beschluss zu Punkt 1 der Vorlage DS-Nr. 2022/1064:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, die Verwaltung mit der Vorbereitung der Wiederwahl des derzeitigen Beigeordneten und Kämmerers Horst Wende zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beauftragen.*

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1:  
Ja 23 Nein 25 Enthaltung 1

Abstimmungsergebnis der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X			X			X
Nein		X	X		X	X	
Enth.						X	

Wir kommen damit zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung, und da – so habe ich das interpretiert, was Herr Schliekert vorgeschlagen hat – ist der Wunsch, dass die Bereiche Straßenbau und Verkehrsbehörde, Baubetriebs- und Friedhofswesen aus dem Dezernat V in das Dezernat II überführt werden. In dem Zusammenhang würde ich hierzu auch das Einvernehmen des Bürgermeisters herstellen.

Gibt es dazu noch Gesprächsbedarf? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem Punkt 3 mit der von mir so vorgetragenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Linken, das ist die FRAKTION, das ist die SPD, das sind die Grünen und die FDP. Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann sind die AfD, die Volksabstimmung und die CDU dagegen. Dann war Ersteres die Mehrheit.

Beschluss zu Punkt 3 der Vorlage DS-Nr. 2022/1064:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, dass die Geschäftsbereiche der Beigeordneten wie folgt festgelegt werden:*

*Dez. II:  
Umwelt- und Klimaschutz;  
Stadtplanung und –entwicklung;  
Bauordnung;  
Straßenbau und Verkehrsbehörde;  
Baubetriebs- und Friedhofswesen*

*Dez. III:  
Soziales, Wohnen und Integration;  
Schulverwaltung und Sport;  
Kinder, Jugend und Familien*

*Erste Beigeordnete mit dem Dez. IV:  
Amt für Finanzmanagement und Beteiligungen;  
Personalmanagement;  
Liegenschaften;  
Kultur;  
RPA*

*Dez. V:  
Sicherheit und Ordnung;  
Feuerschutz- und Rettungsdienst;  
Zentrales Gebäudemanagement*

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3:  
Ja 28 Nein 20 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja		X	X	X	X	X	
Nein	X						X
Enth.							

Dann kommen wir zu Punkt 4:

„Die Beigeordnetenstellen für die Dez. II und V werden gemäß der Anlage 3 und 4 ausgeschrieben.“

Ich gehe davon aus, dass das, was wir unter Punkt 3 beschrieben haben, auch in der Ausschreibung geändert werden soll, und dann kommen wir jetzt zu dem Punkt, der Herrn Möws umgetrieben hat, wie die Formulierung gewählt werden soll im Hinblick auf Berufserfahrung und Führungserfahrung.

Ich werte das so, dass der Vorschlag der Verwaltung der weitergehende ist, weil er

spezieller ist. Deswegen lasse ich über die Ursprungsfassung abstimmen. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. Jetzt geht es also um das, was in der Anlage 3 formuliert ist, allerdings mit den Ergänzungen, die eben besprochen worden sind, aber nicht um das, was Herr Möws eben vorgetragen hat. – Das ist die SPD, und das sind die Grünen. Wer enthält sich? – Wer ist dafür? – Dann muss, wenn ich mich nicht verrechnet habe, das Letztere die Mehrheit gewesen sein. Dann bleibt es bei dem Text, den die Verwaltung so formuliert hat, und das hat Frau Frey auch so nachvollzogen.

Beschluss zu Punkt 4 der Vorlage DS-Nr. 2022/1064:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, die Beigeordnetenstellen werden, mit der gerade unter 3. beschlossenen Änderung zu dem Geschäftsbereichen gemäß den Verwaltungsvorschlägen für das Dezernates III - siehe Anlage 3 und für das Dez. V siehe Anlage 4 - ausgeschrieben.*

Abstimmungsergebnis zu 4.:  
Ja 27 Nein 22 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X			X	X	X	X
Nein		X	X				
Enth.							

TOP 20 Aufnahme der Paten-/Partnerschaft mit einer ukrainischen Kommune und die Hinterlegung mit Finanzmittel hier: Grundsatzantrag der Fraktion DIE FRAKTION vom

11. November 2022  
Vorlage: 2022/1081

**Bürgermeister Alexander Biber:** Hier geht es um die Aufnahme einer Paten-/Partnerschaft mit einer ukrainischen Kommune und die Hinterlegung mit Finanzmitteln. Dazu gab es eine Nachtragsvorlage, die Ihnen zugegangen ist.

Besteht dazu Gesprächsbedarf? – Herr Müller.

**Hans Leopold Müller (Die FRAKTION):** Herr Bürgermeister, wir danken für die Nachtragsvorlage, in der Sie ja schon relativ weit in die Materie eingestiegen sind und die Notwendigkeit der Solidaritätspartnerschaften anerkennen. Wir würden uns freuen, wenn dieser Weg weiter beschritten würde, auch abgestimmt mit der Koordinatorenstelle.

Ich würde die in der Sachdarstellung gegebenenfalls schon vorgenommene Vorfestlegung auf Menderes in der Türkei hier nicht unterstützen wollen, da sich meiner Meinung nach staatliche Stellen in der Türkei gerade nicht dafür qualifizieren, um solch eine gemeinsame Koordinatorenstelle aufzubauen. Aber da dies nicht Gegenstand des Beschlusssentwurfs ist, stimmen wir dem Beschlusssentwurf natürlich zu. Wir würden uns aber freuen, wenn es der Verwaltung gelänge, Überlegungen jenseits von Menderes in der Türkei anzustellen und eine andere Stadt zu finden. – Danke sehr.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Wir sind in dem Punkt sehr engagiert unterwegs. Insofern kann ich das zusagen.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Reh.

**Stefan Reh (Volksabstimmung):** Danke, Herr Bürgermeister. – Verehrte Damen und Herren! Wir finden die Idee der Unterstützung einer ukrainischen Kommune durchaus gut und

unterstützenswert. Dass wir jetzt 100.000 € ansetzen, um möglicherweise 90.000 € an Zuschüssen zu erhalten, was offen ist, wie hier steht, halte ich jedoch für ein sehr gewagtes Konstrukt. Daher werden wir bei diesem Beschlussentwurf mit Nein stimmen. – Danke schön.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Nur noch mal zur Erklärung, Herr Reh: Wir geben das Geld natürlich erst dann aus, wenn wir diesen Zuschuss bekommen. Also, netto verblieben bei der Stadt 10.000 €, aber Voraussetzung ist, dass diese Fördermittel auch genehmigt werden. Nur damit da kein falscher Eindruck entsteht.

**Stefan Reh** (Volksabstimmung): Danke für die Klärung.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Okay. – Dann kommen wir zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Herr Schindler und Herr Rothe. Wer enthält sich? – Herr Reh. Dann ist Letzteres die große Mehrheit, und wir haben das so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, den Aufbau einer Solidaritätspartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine zu initiieren und sich hierzu um die Finanzierung einer Koordinatorenstelle und um weitere Drittmittel gem. Sachdarstellung zu bewerben.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 46 Nein 2 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							X

TOP 21 Laubreute  
hier: Antrag der Fraktion  
Volksabstimmung vom 15.  
November 2022  
Vorlage: 2022/1087

**Bürgermeister Alexander Biber:** Hier geht es um Laubreute, und das ist ein Antrag der Fraktion Volksabstimmung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rothe.

**Ralf-Udo Rothe** (Volksabstimmung): Ja, ich meine, hier muss sich was tun. Wenn Sie die Laubreute und das Ganze ablehnen, ist das eine Sache. Für uns kann ich hier sagen, dass wir dieses Jahr 23 Säcke gefüllt haben, was natürlich mit sehr viel Aufwand verbunden war. Wenn ich dann auch noch mit dem Bauhof runddiskutieren muss, ob ich einen Laubsack bekomme oder nicht und auch noch 10 € für die Kehrmachine zahlen muss, die eigentlich gar nichts mehr kehrt, weil durch den Pkw-Verkehr schon alles zur Seite gedrückt worden ist, dann hört es irgendwie auf. Ich meine, hier sollte die Verwaltung clever sein und dem Bauhof raten, Säcke rauszugeben. Ich habe keine Lust, jedes Mal mit diesen Leuten zu diskutieren. Tut mir leid.

Und falls Sie die Laubreute ablehnen möchten, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass diese in einigen Punkten schon gerichtlich beschlossen worden ist.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Okay. Herr Schirmmacher hat sich alles angehört.

**Thomas Schirmmacher (Co-Dezernent II):** Ja, leider.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Herr Schliekert.

**Thomas Schirmmacher (Co-Dezernent II):** Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine sehr – –

**Bürgermeister Alexander Biber:** Möchten Sie noch was dazu sagen?

**Thomas Schirmmacher (Co-Dezernent II):** Ja, das würde ich gerne.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Ja, dann hau rein.

**Thomas Schirmmacher (Co-Dezernent II):** Ja, ich würde gerne dazu Stellung nehmen. Ich bin ja dazu aufgefordert worden.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Unbedingt.

**Thomas Schirmmacher (Co-Dezernent II):** Also, dieser Antrag hat mich in mehrfacher Hinsicht etwas irritiert.

Ja, eine Laubrente, Herr Rothe, gibt es tatsächlich. Hierbei handelt es sich aber um einen zivilrechtlichen Anspruch, der im BGB geregelt ist und der immer dann greift, wenn Sie als Grundstückseigentümer zum Beispiel durch öffentliches Laub so beeinträchtigt sind, dass Sie Ihr privates Grundstück nicht mehr nutzen können. Also, das Laub müsste dann in einer unangemessenen Menge auf Ihr privates Grundstück herabregnen. Das tut es in der Regel nicht.

Sie haben ja dankenswerterweise Bilder aus der Humperdinckstraße beigefügt. Diese Straße wird in der laubintensiven Zeit grundsätzlich immer dienstags gekehrt.

Seit nunmehr 16 Jahren ist in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Troisdorf auch der Laubkehrdienst geregelt, der am 1. Oktober eines Jahres beginnt und am 15.12. aufhört. Regelmäßig werden die laubintensiven Straßen einmal in der Woche gekehrt. Wir haben Laubkörbe eingerichtet, in die das Laub hineingegeben werden kann, und wir geben auch Laubsäcke aus. In den laubintensiven Straßen holen wir diese Laubsäcke auch ab. Also, es gibt Sammelstellen. Insofern ist dieser Aufwand nicht von der Hand zu weisen – das ist richtig –, aber er ist überschaubar, und wir tun eigentlich alles, um die Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu unterstützen.

Jetzt haben Sie klargemacht, dass es tatsächlich um den Bauhof der Stadt Troisdorf geht; in Ihrem Antrag ist schließlich von Bauhöfen die Rede. Ich fände es bedauerlich, wenn Sie eine solche Auskunft erhalten hätten. Ich habe mit den drei Leuten, die es betrifft – es sind übrigens drei Damen –, die diese Laubsäcke ausgeben, gesprochen, ob es in diesem Jahr irgendwelche Probleme gegeben hat. Das wurde verneint. Wenn das anders sein sollte, können Sie mich jederzeit ansprechen, und wenn Sie keine Lust haben, mit diesen Leuten zu sprechen, möchte ich das auch nicht weiter kommentieren. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Bürgermeister Alexander Biber:** Herr Schliekert.

**Harald Schliekert (SPD):** Ich möchte als Erstes Herrn Schirmmacher für die Wahrnehmung seiner Aufgaben in diesem Bereich loben. Wenn man da anruft und sagt: „In der und der Straße muss was gemacht werden“, dann wird direkt gehandelt und Abhilfe geschaffen. Insofern ist das meiner Meinung nach alles in Ordnung.

Ich möchte aber für die SPD-Fraktion sagen, dass die Situation auf der jetzigen Straßenreinigungssatzung beruht; Herr

Schirmmacher hat den entsprechenden Hintergrund auch schon genannt. Wir sind der Auffassung, dass wir langfristig über diese Straßenreinigungssatzung werden nachdenken müssen. Denn die Probleme, die hier beschrieben sind, werden immer mehr, und irgendwann werden die Menschen es subjektiv so empfinden, dass die Probleme nicht mehr gelöst werden können. Daher werden wir die Straßenreinigungssatzung ändern müssen, und das wollte ich für die SPD-Fraktion zu Protokoll geben.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Dann möchte ich nur ergänzen, dass man dann sicherlich auch noch mal darüber nachdenken muss, in bestimmten Straßen Bäume, die sehr laubträchtig sind, auszutauschen, so schwer es einem auch fällt. Auch das ist ein Punkt, meine ich, über den man diskutieren muss. Ob wir dann am Ende diese Entscheidung treffen, sei erst mal dahingestellt. Aber das ist sicherlich eine Überlegung wert, wenn ich beispielsweise an die Rote Kolonie oder die Schwarze Kolonie denke.

Thomas Möws.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Nein, das möchte ich so nicht diskutieren. Wir haben ein Baumaustauschprogramm, das wir hier kontinuierlich abwickeln. Wir haben vor zwölf Jahren die Straßenreinigungssatzung so geändert, dass die Kehrmaschinen nicht mehr rausfahren. Wir haben damals eine Umfrage gestartet, und die Mehrheit derjenigen, die daran teilgenommen haben, hat gesagt, dass sie keine Straßenreinigungsgebühren mehr zahlen möchte, und das ist jetzt das Ergebnis.

Der Hinweis der SPD, sich noch mal über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren zu unterhalten, ist der richtige Weg. Aber noch mal: Wir haben das vor zehn oder elf Jahren mit einer Umfrage so auf den Weg gebracht, und die Leute haben mehrheitlich gesagt: Wir wollen keine Gebühren mehr bezahlen. Wir kehren unser Laub, unseren

Müll, unseren Dreck selber weg. – Jetzt sind die Leute zehn Jahre älter geworden, aber das ist das, was im Raume steht. Und bevor wir jetzt anfangen, dort Bäume zu fällen, die dort schon länger als zehn oder zwölf Jahre stehen, sollten wir eher eine Diskussion über eine Straßenreinigungsgebühr führen, vielleicht auch mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Okay. – Gibt es weitere Wortmeldungen zur Laubrente? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir hier zum Beschlusssentwurf auf Seite 213. Gibt es Gegenstimmen? – 2 Gegenstimmen von der Volksabstimmung. Gibt es Enthaltungen? – 1 Enthaltung von Herrn Schindler. Dann ist der Rest für den Beschlusssentwurf und der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, den Antrag aufgrund der mündlich vorgetragenen Ausführungen abzulehnen.*

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 2 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							

TOP 22 Konzept zur Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen ausschließlich für schulische und sportliche Zwecke  
hier: Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 15. November 2022  
Vorlage: 2022/1088

**Bürgermeister Alexander Biber:** Hier geht es um das Konzept zur Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen ausschließlich für schulische und sportliche Zwecke. Das ist ein Antrag der Fraktion Volksabstimmung, und dazu liegt Ihnen auch noch eine Ergänzung vor.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Reh.

**Stefan Reh** (Volksabstimmung): Danke, Herr Bürgermeister. – Verehrte Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen: Wir sind mit dem Beschlussentwurf nicht einverstanden. Unserer Meinung nach ist dieser Stadtrat allein den Bürgern der Stadt Troisdorf und den hier lebenden EU-Bürgern gegenüber verantwortlich. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Versäumnisse von Bund und Land in der Migrationspolitik auszubügeln. Gemäß Art. 16a Grundgesetz kann niemand Asyl beanspruchen, der aus einem sicheren Drittstaat einreist. Da Deutschland ausnahmslos von sicheren Drittstaaten umgeben ist, müsste die Zahl der Asylbewerber eigentlich verschwindend gering sein, und dann gäbe es auch in Troisdorf genügend Plätze zur Unterbringung berechtigter Personen und auch aus der Ukraine geflüchteter Menschen.

Außerdem stellt das Land viel zu wenig Plätze in landeseigenen Einrichtungen zur Verfügung, also viel, viel weniger als noch in 2015, obwohl inzwischen viel, viel mehr Menschen kommen.

Aber das dürfen nicht die Kinder, Jugendlichen und Sporttreibenden ausbaden. Daher plädieren wir dafür, die Turn- und Sporthallen dauerhaft nur für sportliche und schulische Zwecke zu nutzen. – Danke schön.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Frau Schlich.

**Beate Schlich** (CDU): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Ich bin immer wieder erstaunt, dass es auch in diesem Rat dazu kommt, dass so eine menschenverachtende Scheiße gesagt wird. Ich bitte um Entschuldigung

(Beifall von CDU, SPD, Grünen,  
Linken und FRAKTION)

für meine Ausdrucksweise, aber ich finde es wirklich schlimm. Und dann machen Sie das auch noch auf dem Rücken von Kindern und Jugendlichen, um die es Ihnen angeblich geht. Ich weiß nicht, ob Sie sich mal die Zahlen bezogen auf unbegleitete minderjährige Ausländer angeguckt haben, die hier einreisen, die die Städte und Gemeinden unterbringen müssen. Die sind nach Ihrer Lesart wahrscheinlich nicht diejenigen, um die es sich zu kümmern gilt.

Also, ich finde das einfach ganz schlimm, dass wir jetzt schon wieder über solche Dinge hier sprechen müssen. Die Verwaltung hat doch ganz klar dargelegt, dass sie versucht, jegliche andere Form der Unterbringung einer möglichen in einer Turnhalle vorzuziehen. Ich glaube, damit ist eigentlich alles gesagt. Wenn es aber aufgrund welcher Umstände auch immer dazu kommt, dass hier Menschen stehen, die ein Dach über dem Kopf brauchen, und wir auf keine andere Art und Weise mehr in der Lage sind, ihnen ein Dach über dem Kopf zu verschaffen, dann werden wir auch auf Turnhallen zurückgreifen.

Ich habe 2015 in einer anderen Stadt an einer Turnhallentür gestanden und mir die Leute angeschaut, die da erst einmal eingezogen sind. Das waren Mütter mit Kindern an der Hand und einem Koffer, in dem alles drin war, was die noch gehabt

haben. Und da zu sagen, die dürften hier gar nicht einreisen, weil wir nur von sicheren Drittländern umgeben seien, finde ich unmöglich. Das sind zunächst einmal Schutzsuchende, und dann muss man entscheiden, wie lange die irgendwo bleiben können und müssen. Das Land verteilt sie auf die Gemeinden, und das ist die Art und Weise, wie mit diesem Problem hier umgegangen wird. Das finde ich auch richtig. Aber die Art und Weise, die Sie vorschlagen, um mit diesem Problem umzugehen, finde ich menschenverachtend, nicht christlich und ziemlich unmöglich. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU, SPD, Grünen, Linken und FRAKTION)

**Bürgermeister Alexander Biber:** Herr Rothe.

**Ralf-Udo Rothe** (Volksabstimmung): Ich verwehre mich gegen den Ausdruck „menschenverachtend“. Wir haben hier Gesetze geschaffen, um ein friedliches Miteinander und Zusammenleben zu ermöglichen. Und eines dieser Gesetze ist der Art. 16a Grundgesetz, in dem es heißt, dass Leute, die aus sicheren Ländern kommen, hier kein Aufenthaltsrecht haben. Das bitte ich zu beachten. Denn Deutschland ist nur von sicheren Ländern umgeben.

Jetzt kann es sein, dass jemand mit dem Flugzeug oder dem Schiff kommt. Dann sieht es natürlich etwas anders aus. Aber das sind die wenigsten. Entweder haben wir Gesetze, die zu beachten sind, oder wir verhalten uns nach Lust und Laune.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Okay. Wir nehmen Ihre Äußerung zur Kenntnis. Ob wir die gut finden, sagen wir jetzt nicht noch mal. Wir haben ja Frau Schlich gehört.

Dann kommen wir hier zur Abstimmung, es sei denn, es gibt noch Wortmeldungen. – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zum Beschlussentwurf:

„Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt den Antrag der Fraktion Volksabstimmung im Rat der Stadt Troisdorf ab.“

Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Volksabstimmung. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist der Rest dafür.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt den Antrag der Fraktion Volksabstimmung im Rat der Stadt Troisdorf ab.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 47 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							

TOP 23 Neufassung der Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung TroiKomm hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 15. November 2022 Vorlage: 2022/1085

**Bürgermeister Alexander Biber:** Hier geht es um die Neufassung der Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung TroiKomm. Das ist ein gemeinsamer Antrag der Grünenfraktion und der SPD-Fraktion.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Möws.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Wir möchten die Geschäftsordnung so beschließen, wie sie hier vorliegt. Ich denke, wenn wir das noch mal in die Gesellschafterversammlung vertagen, drehen wir uns eigentlich nur im Kreis, und das ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Der heutige Beschluss würde auch den § 7 der Geschäftsordnung beinhalten, der da lautet:

„Die Gesellschafterversammlung kann diese Geschäftsordnung durch Beschluss jederzeit ändern, ohne dass es einer Beteiligung weiterer Gremien der TroiKomm oder des Rates bedarf.“

Das heißt, wir bringen es heute auf den Weg, und wenn innerhalb der Gesellschafterversammlung noch Änderungsbedarf besteht, dann kann das die Gesellschafterversammlung zukünftig selber erledigen.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Gibt es dazu Wortmeldungen? – Frau Gebauer.

**Katharina Gebauer (CDU):** Wir sind da anderer Auffassung. Wir finden es notwendig, dass dieser Entwurf erst mal in der Gesellschafterversammlung beraten und dort geschaut wird, wie man das weiter umsetzen kann. Daher werden wir dem geänderten Beschlussentwurf an dieser Stelle nicht zustimmen.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Beschlussentwurf der Verwaltung abstimmen. Wer gegen den Beschlussentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Linke, die FRAKTION, die SPD, die Grünen und die FDP. Wer enthält sich? – Wer ist dafür? – Dann ist der Rest dafür. Ersteres war die Mehrheit, und damit ist dieser Beschlussentwurf abgelehnt.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, den Entwurf der Geschäftsordnung zur Vorberatung an die Gesellschafterversammlung TroiKomm zu verweisen*

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 28 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X						X
Nein		X	X	X	X	X	
Enth.							

Dann komme ich zu dem, was Herr Möws vorgetragen hat, nämlich die Geschäftsordnung in der hier vorgetragene Form zu beschließen. Wer das nicht möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU, das ist die Volksabstimmung, und das ist Herr Schindler. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist Letzteres die Mehrheit, und Sie haben die Geschäftsordnung so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, die beigefügte Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung der TroiKomm GmbH.*

Abstimmungsergebnis:

Ja 28 Nein 21 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja		X	X	X	X	X	
Nein	X						X
Enth.							

TOP 24 Bestellung einer Wehrleitung und Stellvertretungen für die Feuerwehr Troisdorf  
Vorlage: 2022/1011

Der Tagesordnungspunkt 24 wurde gemäß Geschäftsordnungsbeschluss in der Beratung vorgezogen.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Hier geht es um die Bestellung einer Wehrleitung und Stellvertretungen für die Feuerwehr Troisdorf.

Dazu hat im Vorfeld eine Anhörung stattgefunden, und es gibt einen entsprechenden Vorschlag des Kreisbrandmeisters.

Die drei Herren sind auch anwesend. Herr Gödel ist, denke ich, hier auch hinlänglich bekannt als Amtsleiter. Ebenso sind Herr Hans-Jürgen Spies und Max Wieskemper da.

Das ist eine gute Mischung, wie ich finde, und insofern kommen wir auch an dieser Stelle zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

(Allgemeiner Beifall)

Die Ernennungsurkunden erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

Wenn noch etwas Zeit ist, könnt ihr gerne noch was bleiben. Ansonsten sage ich: Ab in den Dienst!

(Heiterkeit)

Herzlichen Glückwunsch!

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die Leitung der Feuerwehr Troisdorf für die Dauer von 6 Jahren wie folgt zu bestellen:

Wehrleitung mit Wirkung zum 1. Dezember 2022: **Lars Gödel**,

Stellvertretung mit Wirkung zum 1. Dezember 2022: **Maximilian Wieskemper**,

Stellvertretung mit Wirkung zum 1. März 2023: **Hans-Jürgen Spies**.

Die bisherige stellvertretende Leitung der Feuerwehr Troisdorf für Lars Gödel endet entsprechend mit seiner Bestellung zum Leiter der Feuerwehr.

Die beiden Stellvertretungen sind nach Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

**Bürgeranträge**

TOP 25 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 03. April 2022

hier: Installation von Photovoltaikanlagen

Vorlage: 2022/0629

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 3. April 2022, und hier geht es um die Installation von Photovoltaikanlagen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf der Verwaltung stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.*

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volkstimm ung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 26 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 04. April 2022  
hier: Erhalt des Restaurants "Sängerstuben" in Troisdorf-Spich  
Vorlage: 2022/0616

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 4. April 2022, und hier geht es um den Erhalt des Restaurants „Sängerstuben“ in Troisdorf-Spich.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rothe.

**Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung):** Ja, ich hatte es schon im Ausschuss gesagt und möchte es noch mal wiederholen: Ich fände es bedauerlich, wenn die „Sängerstuben“ abgerissen würden. Wir müssen versuchen, etwas Traditionelles zu erhalten, und dazu zählen für mich die „Sängerstuben“. Ich habe keine Lust, an der Stelle irgendwann Zigarrenschafteln zu erleben, nur weil ein Investor dort Kasse machen will. – Danke schön.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Okay. Das macht ja auch niemand. Die gibt es ja noch, und das soll ja auch erst mal so bleiben, habe ich vernommen.

Gibt es denn jemanden, der gegen den Beschlussentwurf der Verwaltung auf Seite 235 stimmen möchte? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den in der Anlage beigefügten Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.*

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volkstimm ung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 27 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf

vom 05. April 2022  
hier: Entlastung der Hauptstraße  
(B8) in Troisdorf-Spich  
Vorlage: 2022/0903

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 5. April 2022, und hier geht es um die Entlastung der Hauptstraße (B8) in Troisdorf-Spich.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung über den Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte sich enthalten? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 28 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 06. April 2022 hier: Vorübergehende Nutzung des "Forums" als Flüchtlingsunterkunft  
Vorlage: 2022/0929

**Bürgermeister Alexander Biber:** Hier geht es um die vorübergehende Nutzung des Forums als Flüchtlingsunterkunft, und auch das ist ein Bürgerantrag des Bürgerforums Troisdorf vom 6. April 2022. – Herr Schliekert.

**Harald Schliekert (SPD):** Herr Bürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für uns sieht es aufgrund des Beschlussentwurfs, der jetzt vorgelegt wird – da geht es um eine Verweisung in den Sozialausschuss –, so aus, dass man über diese Sache grundsätzlich nachdenken könnte. Nun hören wir aber von der Troisdorfer Wirtschaftsförderung und auch aus Reihen der Verwaltung, dass der Investor, der angekündigt hat, dort ein – ich sage das mal etwas plakativ – Freizeitzentrum zu errichten, mächtig dabei ist, das gesamte Forum umzubauen und neu zu gestalten. Es gab ja auch einen Pressetermin, an dem man sehen konnte, dass die entscheidenden Infrastrukturmaßnahmen bereits durchgeführt wurden. Die Rolltreppen sind demontiert usw.

Frage an die Verwaltung: Hat sie das so gemeint, wie ich das interpretiere, dass also das Forum grundsätzlich infrage kommt? Und wenn es grundsätzlich nicht infrage käme, müsste der Beschlussentwurf dann nicht anders lauten?

**Bürgermeister Alexander Biber:** Tanja Gaspers.

**Erste Beigeordnete Tanja Gaspers:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollten es noch eingehender prüfen. Wir halten es nicht wirklich für geeignet. Wir haben es, wie gesagt, bis zur Sitzung nicht tiefer klären können, und daher wollten wir es noch mal in den Sozialausschuss verweisen. Grundsätzlich halten wir es aber nicht für möglich oder geeignet. Man kann es auch ablehnen.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Ich möchte auch darauf hinweisen, wann die Vorlage erstellt wurde. Das war der 27. September.

**Erste Beigeordnete Tanja Gaspers:** Genau, da war es noch nicht klar.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Am 27. September hatten wir noch nicht den Eindruck, dass da viele Aktivitäten im Forum vor sich gehen. Insofern macht es vielleicht doch Sinn, darüber noch mal im Sozialausschuss zu diskutieren. Wenn Sie das nicht wollen, dann sagen Sie einfach, Sie ziehen es an sich, –

**Erste Beigeordnete Tanja Gaspers:** Sie können es auch ablehnen.

**Bürgermeister Alexander Biber:** – und dann bescheidet der Rat den Bürgerantrag. Darin sind Sie frei. Wir haben es zu dem Zeitpunkt als prüfungswert erachtet.

Herr Möws.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Dann spiele ich mal des Teufels Anwalt und beantrage, dass der Rat das an sich zieht und es hier im Rat ablehnt. Ich denke, wer das Gebäude gesehen hat, der weiß, dass es im Grunde mehr oder weniger entkernt ist, und in den Bereichen, die nicht mehr entkernt sind, sind mittlerweile Spielgeräte und Ähnliches installiert. Da kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass ein privater Eigentümer – das muss man ja auch bedenken, dass es nicht städtisch, sondern privat ist – sagt, dass dort Flüchtlinge untergebracht werden können, und damit seine Geschäftsgrundlage untergräbt. Insofern beantrage ich, das hier im Rat abzulehnen, weil es eh nicht umsetzbar ist.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Okay. Das wäre an der Stelle weitergehend, dass der Rat hier selbst entscheidet.

Gibt es jemanden, der gegen den von Herrn Möws formulierten Antrag, das negativ zu bescheiden, stimmen möchte? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann haben wir das einstimmig abgelehnt.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt im Rahmen seines Rückholrechts unmittelbar selbst über den Bürgerantrag.*

*Der Bürgerantrag des Bürgerforum Troisdorf gem. § 24 GO NRW vom 06.04.2022, wird, aus den in der Sitzung dargelegten Gründen, abgelehnt.*

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 29 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 07. April 2022  
hier: Absperrung von Sitzbänken in der Fußgängerzone Troisdorf-Mitte  
Vorlage: 2022/0934

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 7. April 2022, und hier geht es um die Absperrung von Sitzbänken in der Fußgängerzone Troisdorf-Mitte.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlusssentwurf. Wer gegen den

Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

**Beschluss:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die in der Sachdarstellung angeführten Ausführungen zur Kenntnis.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 30 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 08. April 2022 hier: Protokollierung der "Einwohnerfragestunde" vor Ratssitzungen  
Vorlage: 2022/0910

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 8. April 2022. Hier geht es um die Protokollierung der Einwohnerfragestunde vor Ratssitzungen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rothe.

**Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung):** Ja, mich interessiert, warum die Mehrheit hier vehement dagegen stimmt, dass festgehalten wird, was a) die Bürger wollen

und b) der Bürgermeister dazu zu sagen hat.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Möchte sich jemand dazu äußern? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Herr Schindler und die Volksabstimmung. Wer enthält sich? – Dann haben wir das mit großer Mehrheit so beschlossen wie im Beschlussentwurf vorgesehen.

**Beschluss:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf hält eine Protokollierung der Fragen der Einwohner aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen für untunlich. Er lehnt daher den vorliegenden Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 46 Nein 3 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							

TOP 31 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 09. April 2022 hier: Einbindung der Bürgerschaft bei künftigen Straßen- und Wegebenennungen im Stadtgebiet  
Vorlage: 2022/0912

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 9. April 2022, und hier geht es um die Einbindung der Bürgerschaft bei künftigen Straßen- und Wegebenennungen im Stadtgebiet.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 249 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte sich enthalten? – Dann haben wir das bei Enthaltung der Volksabstimmung einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat lehnt den Bürgerantrag des Bürgerforums Troisdorf vom 9. April 2022 aus den unten dargestellten Gründen ab.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 47 Nein 0 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							
Enth.							X

TOP 32 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 10. April 2022  
hier: Beteiligung der Bürgerschaft am "Integrierten

Handlungskonzept" (IHK) für den Ortsteil Troisdorf-Oberlar  
Vorlage: 2022/0907

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 10. April 2022, und hier geht es um die Beteiligung der Bürgerschaft am Integrierten Handlungskonzept (IHK) für den Ortsteil Troisdorf-Oberlar.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich auch hier darüber abstimmen. Wer gegen den Beschlussentwurf der Verwaltung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf bestätigt die durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz beschlossene Vorgehensweise zum Integrierten Handlungskonzept (IHK) Oberlar, die eine mehrstufige, integrierte (Bürger-)Beteiligung zum Inhalt hat.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 33 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 05. Mai 2022

hier: Einrichtung von Anwohnerparkplätzen an der Hauptstraße in Troisdorf-Spich  
Vorlage: 2022/0904

in Troisdorf-Spich  
Vorlage: 2022/0792

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 5. Mai 2022, und hier geht es um die Einrichtung von Anwohnerparkplätzen an der Hauptstraße in Troisdorf-Spich.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

**Beschluss:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt den Bürgerantrag mit Blick auf die in der Sachdarstellung genannten Gründe der Straßenverkehrsbehörde abzulehnen.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volkstimm ung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 34 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 01. Juni 2022  
hier: Ausbesserung des Gehweges an der Hauptstraße/Ecke Rodderstraße

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 1. Juni 2022. Hier geht es um die Ausbesserung des Gehweges an der Hauptstraße/Ecke Rodderstraße in Troisdorf-Spich.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rothe.

**Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung):** Was spricht denn dagegen, da eine Messung durchzuführen und es nicht anhand irgendwelcher Geoblätter zu beschließen? Was würde uns das denn kosten? Die Bürger meinen, dass die Belastung – –

**Bürgermeister Alexander Biber:** Wir sind hier aber beim Tagesordnungspunkt 34, Herr Rothe.

**Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung):** Bitte?

**Bürgermeister Alexander Biber:** Wir sind beim Tagesordnungspunkt 34, und der soll für die Fachberatung in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen verwiesen werden. Okay? – Gut. Dann kommen wir zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

**Beschluss:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen zu verweisen.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 35 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 02. Juni 2022  
hier: Feinstaub- bzw. Schadstoffmessung an der Ecke Lindenstraße/Pastor-Willems-Straße in Troisdorf-Oberlar  
Vorlage: 2022/0790

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 2. Juni 2022, und hier geht es um eine Feinstaub- bzw. Schadstoffmessung an der Ecke Lindenstraße/Pastor-Willems-Straße in Troisdorf-Oberlar.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das wäre jetzt der richtige Punkt, Herr Rothe.

**Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung):** Ja, danke schön. – Also, was kostet das, und was spricht dagegen, da mal zu messen, wenn bei den Bürgern der Verdacht besteht, dass zu hohe Emissionswerte vorliegen? Also, was kostet so was?

**Bürgermeister Alexander Biber:** Also, noch mal, wie wir es auch schon in der Vorlage ausgeführt haben: Wir sind dafür einfach nicht zuständig. Wir haben nicht die Ausrüstung, um das machen zu können.

Und wir können wegen Unzuständigkeit auch nicht handeln. Insofern können wir Ihnen das nicht sagen. Es wird teuer, möchte ich mal behaupten.

**Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung):** Das nehme ich Ihnen nicht ab. Wir haben einen Eid geschworen, zum Wohle der Bürger und der Stadt Troisdorf zu arbeiten, und dazu gehört auch, dass wir Anregungen nachgehen, wenn wir diese von den Bürgern bekommen. Das heißt, Sie müssen das zumindest weitergeben und versuchen, in dieser Richtung etwas zu erreichen. Aber das einfach abzuwürgen, finde ich nicht okay.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Im Grundgesetz, in der Verfassung des Landes und auch in der Gemeindeordnung steht auch, dass wir an Recht und Gesetz gebunden sind, und daher sind wir an der Stelle einfach nicht zuständig. Das ist das LANUV, und dann müssen sich die Bürgerinnen und Bürger auch an das LANUV wenden.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf auf Seite 261. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Herr Rothe. Gibt es Enthaltungen? – Da ist Herr Reh. Dann ist der Rest dafür gewesen, und wir haben das so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag unmittelbar selbst. Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt den Bürgerantrag wegen Unzuständigkeit abzulehnen.*

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 1 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							X

TOP 36 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 03. Juni 2022 hier: Platzierung des Brunnens in Troisdorf-Oberlar  
Vorlage: 2022/0791

**Bürgermeister Alexander Biber:** Auch das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 3. Juni 2022, und hier geht es um die Platzierung des Brunnens in Troisdorf-Oberlar.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Volksabstimmung. Wer Enthält sich? – Niemand. Dann haben wir das gegen die Stimmen der Volksabstimmung mit großer Mehrheit so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag des Bürgerforums „Platzierung des Brunnens in Oberlar“ unmittelbar selbst. Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt den Bürgerantrag abzulehnen, da sich der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz in seiner Sitzung am 18. Mai 2022 (DS-Nr. 2022/0437) mit der Thematik abschließend befasst und einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 47 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							X

TOP 37 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 30. Juni 2022 hier: Ausweisung der Rodderstraße in Troisdorf-Spich als Einbahnstraße  
Vorlage: 2022/0901

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 30. Juni 2022, und hier geht es um der Ausweisung der Rodderstraße in Troisdorf-Spich als Einbahnstraße.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen zu verweisen.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							X

Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 38 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 02. Juli 2022  
hier: Straßenbenennung nach Frau Helga Flämig  
Vorlage: 2022/0913

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 2. Juli 2022. Hier soll eine Straße nach Frau Helga Flämig benannt werden.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Zorlu.

**Erkan Zorlu (GRÜNE):** Danke schön. – Ich möchte noch mal betonen, dass wir die frühere stellvertretende Bürgermeisterin natürlich wertschätzen. Ich sage das, damit nicht der Eindruck entsteht, dass unsere Ablehnung irgendetwas mit ihrer Person zu tun hätte. Vielmehr möchten wir es – das hat die Verwaltung auch ausgeführt – wegen der Karenzzeit schieben.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Vielen Dank, Herr Zorlu. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf auf Seite 267. Wer gegen den Beschlussentwurf der Verwaltung stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt den Bürgerantrag des Bürgerforums Troisdorf vom 2. Juli 2022 aus den unten dargestellten Gründen abzulehnen.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 39 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 03. Juli 2022  
hier: Einrichtung von Anwohnerparkplätzen an der Kölner Straße in Troisdorf-Mitte  
Vorlage: 2022/0899

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 3. Juli 2022, und hier geht es um die Einrichtung von Anwohnerparkplätzen an der Kölner Straße in Troisdorf-Mitte.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Reh.

**Stefan Reh (Volksabstimmung):** Danke, Herr Bürgermeister. – Verehrte Damen und Herren! Mit unserem bereits geschilderten Konzept für eine Stunde kostenloses Parken wäre der Intention des Antragstellers Rechnung getragen. Dieses Konzept hat sich aber leider nicht durchgesetzt, und daher können wir

diesem Beschlussentwurf hier nicht zustimmen. – Danke schön.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Punkt? – Die sehe ich nicht.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf auf Seite 271. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Volksabstimmung. Wer enthält sich? – Niemand. Dann haben wir das mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Volksabstimmung so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt den beigefügten Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen abzulehnen.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 47 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							

TOP 40 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 04. Juli 2022  
hier: Einrichtung von 4 Kundenparkplätzen im Bereich der Gaststätte "Zum Hohlstein" in Troisdorf-Spich  
Vorlage: 2022/0905

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

des Bürgerforums Troisdorf vom 4. Juli 2022, und hier geht es um die Einrichtung von vier Kundenparkplätzen im Bereich der Gaststätte „Zum Hohlstein“ in Troisdorf-Spich.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 273 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt den beigefügten Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen abzulehnen.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 41 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 31. Juli 2022  
hier: Einrichtung eines Teilbereichs der Landgrafenstraße in Troisdorf-Oberlar als Einbahnstraße  
Vorlage: 2022/0906

**Bürgermeister Alexander Biber:** Auch das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 31. Juli 2022, und hier geht es um die Einrichtung eines Teilbereichs der

Landgrafenstraße in Troisdorf-Oberlar als Einbahnstraße.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Beschlussfassung. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 275 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Dann haben wir das mit großer Mehrheit so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen zu verweisen.*

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 42 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 01. August 2022  
hier: Einrichtung von Anwohnerparkplätzen an der Hauptstraße in Troisdorf-Spich, Hausnummern 11 sowie 33 - 41  
Vorlage: 2022/0793

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 1. August 2022, und hier geht es um die Einrichtung von Anwohnerparkplätzen an der

Hauptstraße in Troisdorf-Spich, Hausnummern 11 sowie 33 bis 41.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 277 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt den Bürgerantrag mit Blick auf die in der Sachdarstellung genannten Gründe der Straßenverkehrsbehörde abzulehnen.*

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 43 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 22. September 2022  
hier: Erhöhung der Gebühren für die Bewohnerparkausweise  
Vorlage: 2022/0938

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 22. September 2022, und hier geht es um die Erhöhung der Gebühren für die Bewohnerparkausweise.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Dann haben wir den Beschlussentwurf einstimmig so angenommen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und beschließt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen abzulehnen.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volkstimm- ung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 44 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 23. Oktober 2022  
hier: Troisdorfer Mietspiegel  
Vorlage: 2022/1076

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 23. Oktober 2022, und hier geht es um den Troisdorfer Mietspiegel.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf auf Seite 283. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet selbst über den Bürgerantrag vom 23.10.2022. Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt den Bürgerantrag unter Hinweis auf die Sachdarstellung abzulehnen.*

Abstimmungsergebnis:  
Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volkstimm- ung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

**TOP 45 Mitteilungen**

**Bürgermeister Alexander Biber:** Wir kommen damit zu den Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil.

Darüber hinaus möchte ich nur eine Mitteilung der Verwaltung machen. Uns hat eine Einladung erreicht, die auch die Fraktionen erhalten haben. Dabei geht es um die Besichtigung einer Obdachlosenunterkunft in der Godesberger Straße in Troisdorf-Oberlar. Ich möchte an der Stelle noch einmal betonen, dass wir als Verwaltung das nicht gutheißen, da das Persönlichkeitsrecht der Menschen, die dort leben, massivst tangiert wird. Ich kann mich hier den Worten von Dietmar Scholtes nur anschließen.

An der Stelle würde auch das Hausrecht der Stadt Troisdorf verletzt. Insofern werden wir uns noch weitere Maßnahmen

vorbehalten, um gegen diejenigen, die dazu eingeladen haben, vorzugehen.

(Vereinzelt Beifall)

TOP 45.1 Bericht nach § 6 der Kommunalhaushaltsrechtsanwendungsverordnung Unterabschnitt-Schutzsuchendenaufnahme (Ukrainer), hier: 30. September 2022  
Vorlage: 2022/1012

TOP 45.2 Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und Gremien für das Jahr 2023  
Vorlage: 2022/1080

TOP 45.3 Gremien- und Nebentätigkeiten des Bürgermeisters in 2021  
Vorlage: 2022/1093

<sup>3</sup> Antwort der Verwaltung:

Die reduzierten Sozialabgaben und die daraus resultierenden Rentenansprüche wurde in einem Artikel in der Mitarbeiter-Äpp von April 2022 veröffentlicht. Auf Seite 14 findet sich folgender Absatz:

Was bedeutet das genau? Was ist Dienstradleasing?

Unter Dienstradleasing versteht man das Leasen eines Fahrrads, Pedelecs oder Lastenrads über 36 Monate. Dieser Zeitraum ist durch den TV-Fahrradleasing vorgegeben. Jedem Teilnehmenden wird also monatlich eine Leasingrate vom Bruttogehalt abgezogen bzw. einbehalten. Die Höhe hängt vom Wert des Zweirads ab.

TOP 45.4 Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten vom 13. Oktober 2020  
Vorlage: 2022/1051

---

**TOP 46 Anfragen der Fraktionen**

---

**Bürgermeister Alexander Biber:** Damit kommen wir zu den Anfragen der Fraktionen.

Gibt es Anfragen der Fraktionen im öffentlichen Teil? – Herr Schlesiger.

**Sven Schlesiger** (Die Linke): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage zum JobRad-Leasing, das die Stadt Troisdorf hier anbietet. Hat die Stadt Troisdorf ihre Mitarbeiter auch darauf hingewiesen, dass sie, wenn sie dieses **JobRad-Leasing**<sup>3</sup> in Anspruch nehmen, Punkte bei der

*Durch das reduzierte Brutto verringert sich die Einkommensteuer, wie auch die Sozialabgaben. Es gibt Kritiker, die sagen, dass so auch weniger Rente übrigbleibt – stimmt auch. „Bei einem Fahrradpreis von 2.000 Euro reduziert sich zum Beispiel der zukünftige Rentenanspruch um circa 1,50 Euro im Monat, wenn einem Angestellten ein JobRad per 36-monatiger Gehaltsumwandlung überlassen wird.“*

*(<https://www.jobrad.org/aktuelles/faq/was-sind-nachteile-beim-dienstrad-leasing.html>)*

*Vielleicht kann der Mitarbeitende durch die Teilnahme am Dienstradleasing und den damit verbundenen regelmäßigen Fahrten mit dem Fahrrad aber auch länger von den*

Entgeltgruppe verlieren, weil das bei der Entgeltumwandlung eine Rolle spielt? – Vielen Dank.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Das ist ja nichts, was wir für die städtischen Mitarbeiter verhandelt haben, sondern das ist Bestandteil dessen, was die Tarifparteien im Tarifvertrag zum Fahrradleasing vereinbart haben. Insofern steht es jedem frei, das Angebot anzunehmen oder auch nicht. Wir haben nicht gesondert darauf hingewiesen, und wir müssten auch prüfen, ob dem, was Sie hier gerade gesagt haben, wirklich so ist. Ich kann das jetzt aus dem Stand nicht. Das

müssen wir dann zur Niederschrift beantworten.

Herr Huneke.

**Kai Huneke (Die FRAKTION):** Auf der Baustelle auf der **Altenrather Straße**<sup>4</sup> finden keine Bauarbeiten statt. Dort sind auch keine Baufahrzeuge zu sehen. Es befinden sich allerdings vorne und hinten Absperrungen, sodass die Straße nicht passierbar ist. Die Straße ist aber trotzdem gut passierbar.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Sind Sie da entlanggefahren?

---

*Rentenzahlungen profitieren, da die eigene Gesundheit davon profitiert.*

*Unter dem oben genannten Link findet man unter dem Punkt die „Nachteile“ des Dienstadleasings:*

**„... und die Rente!**

*Einige Kritiker des Dienstadleasingsmodells monieren, dass Dienstadleasings mit Gehaltsumwandlung die Rente schmälere. Das stimmt – allerdings sind die Einbußen minimal. Die Vorteile überwiegen!*

**Eine Beispielrechnung:**

*Durch Barlohnsumwandlung (auch: oder Entgeltumwandlung oder geldwerter Vorteil) der Leasingrate sinken die Sozialabgaben für den Mitarbeiter. Dies wirkt sich – allerdings nur geringfügig – auf den späteren Rentenbezug aus. Bei einem Fahrradpreis von 2.000 Euro reduziert sich zum Beispiel der zukünftige Rentenanspruch um circa 1,50 Euro im Monat, wenn einem Angestellten ein JobRad per 36-monatiger Gehaltsumwandlung überlassen wird. Auf die gesamte Rentenbezugsdauer wären das zusammengerechnet 351 Euro weniger Rente. Dieser Betrag ist aber erstens kleiner als die durchschnittlichen Einsparungen durch ein JobRad. Dazu kommen die positiven Gesundheitseffekte durch das regelmäßige Fahrradfahren. So könnte ein vermeintlicher Nachteil zum Vorteil werden: Denn laut aktueller Studien sind Fahrradfahrer nicht nur fitter und gesünder, sie leben auch länger.“ Dieser Punkt wird im Entgeltumwandlungs- und Überlassungsvertrag zusätzlich mit aufgenommen.*

<sup>4</sup> *Antwort der Verwaltung:*

*Die Altenrather Straße wird derzeit grundlegend erneuert. Dies bedeutet, dass die Straße inklusive aller vorhandenen Versorgungseinrichtungen komplett neu ausgebaut wird.*

*Hierbei teilen sich die Arbeiten in zwei wesentliche Abschnitte.*

*Im ersten Abschnitt – der nun beendet ist – wurden alle Versorgungsleitungen wie Kanal, Gas, Strom etc. erneuert.*

*Im zweiten Abschnitt – der im Februar beginnt – wird die überplante Straße inkl. Gehweg neu hergestellt. Diese Arbeiten werden voraussichtlich bis zum Herbst des nächsten Jahres dauern.*

*Die Arbeiten wurden so konzeptioniert, dass keine aufwendige und kostenträchtige Öffnung zwischen den Bauphasen entsteht.*

*Nunmehr hat sich die im Baugewerbe unerwartete Situation ergeben, dass die Arbeiten im ersten Abschnitt ca. sechs Wochen früher beendet wurden als erwartet. Daher entsteht nun eine wahrnehmbare Unterbrechung.*

*Eine zwischenzeitliche – verkehrssichere – Öffnung würde neben den spürbaren Kosten auch einen erheblichen Aufwand nach sich ziehen, was in keiner Relation zum Nutzen stehen würde.*

*Aus gleichem Grund wird auch die RSVG davon abgesehen, die Strecke zwischenzeitlich zu befahren.*

**Kai Huneke** (Die FRAKTION): Mit dem Fahrrad.

(Heiterkeit)

Ich fahre nur Fahrrad.

Außerdem wurden am **Hirschpark Bodenschwellen**<sup>5</sup> aufgebracht. Sollen die dauerhaft bleiben?

**Bürgermeister Alexander Biber:** Ich gucke mal zu den Technikern. Kann jemand von Ihnen etwas dazu sagen, Herr Schaaf, Herr Schirmmacher?

**Thomas Schirmmacher** (Co-Dezernent II): Zu den Bodenschwellen leider nicht. Das ist mir neu und muss ich klären. Die Antwort werden wir dann zur Niederschrift geben.

<sup>5</sup> Antwort der Verwaltung:

Die Straße am Hirschpark stellt aktuell eine Ausweichstrecke für die Altenrather Straße dar.

Hierdurch hat die Frequentierung und das Geschwindigkeitsniveau deutlich zugenommen.

Dies hat die Verwaltung veranlasst – in Abstimmung mit den Anliegern- die verkehrsberuhigende Maßnahme durchzuführen. Ob hier ein dauerhafter Handlungsbedarf besteht wird nach Abschluss der Arbeiten in der Altenrather Straße weitergehend erörtert.

<sup>6</sup> Antwort der Verwaltung:

Die Beleuchtung der Stadt ist dem Abwasserbetrieb zugewiesen. Bei der Weihnachtsbeleuchtung in der Fußgängerzone handelt es sich um eine Angelegenheit von gesamtstädtischer übergeordneter Bedeutung, da sie ein Baustein ist, einen Beitrag in der aktuellen Energiekrise zu leisten. Auf die beigefügte Information der AÖR wird verwiesen.

In Sachen öffentliche Adventsbeleuchtung weist der Abwasserbetrieb auf folgendes hin: Anlässlich des traditionellen Winterwaldes hatten wir die festlichen Lichterketten, bestehend aus energieeffizienten LEDs, temporär eingeschaltet. Dies war nur möglich, indem die sukzessiv laufende Instandsetzung ordnungsgemäß abgeschlossen wurde, da sie sonst anlassbezogen zum Winterwald nicht hätte in Betrieb genommen werden können.

Hinsichtlich der Altenrather Straße sind wir gerade im Gespräch mit dem ABT und werden in Kürze auch dafür eine Lösung finden.

**Kai Huneke** (Die FRAKTION): Danke.

**Bürgermeister Alexander Biber:** Herr Scholtes.

**Dietmar Scholtes** (FDP): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Unser Mitglied im Ortschaftsausschuss Mitte hat uns mitgeteilt, dass in der letzten Sitzung beschlossen wurde, die **Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt**<sup>6</sup> von 16 bis 20 Uhr in Betrieb zu nehmen. Unserer Kenntnis nach erfolgt

*So heimelig diese Adventsbeleuchtung in der Troisdorfer Innenstadt auch sein mag – sie verbraucht Strom. Und da momentan das Gebot der Stunde „Energiesparen“ lautet, wird sie in diesem Winter auch nicht mehr eingeschaltet werden.*

*Dies geht im Übrigen nicht nur auf unsere Ambition zurück, mit dem bewussten Verzicht aktiv einen Beitrag in der aktuellen Energiekrise zu leisten. Es ist auch rechtlich untersagt. So steht es in §8 (1) der Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV):*

*„Die Beleuchtung von öffentlichen Nichtwohngebäuden und Baudenkmalen von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung ist untersagt. Ausgenommen sind kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen und Volksfesten sowie die Beleuchtung anlässlich traditioneller und religiöser Feste.“*

*Auch wenn andere Kommunen in Deutschland dieser Verordnung nicht oder nur teilweise folgen, vertreten wir die Auffassung, dass es in diesem außergewöhnlichen Winter eine Selbstverständlichkeit sein sollte, grundsätzlich überall einzusparen, wo es möglich ist und dazu gehört auch die Weihnachtsbeleuchtung. Dabei geht es nicht etwa darum, Geld zu sparen, sondern Energie. Denn jede nicht verbrauchte Kilowattstunde hilft, die stabile Energieversorgung für diesen Winter sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund leisten wir unseren Beitrag dazu, dass weniger Gas verstromt werden muss und letztlich mehr*

dies bisher nicht. Es ist zu der Zeit momentan noch dunkel. Kann die Verwaltung bitte den Stand der Dinge dazu mitteilen? Gehen die Lichter noch an, oder bleiben sie aus?

**Bürgermeister Alexander Biber:** Wir haben an den Bäumen Lichter installiert, und die waren beim „Winterwald“ auch in voller Schönheit zu sehen. Ich kann es Ihnen aber jetzt im Detail nicht sagen. Das können wir auf dem kurzen Dienstweg machen; ich denke nämlich nicht, dass wir nächstes Jahr noch eine Antwort zur Niederschrift brauchen. Grundsätzlich ist es allerdings so vorgesehen.

Gibt es weitere Anfragen? – Herr Zorlu.

**Erkan Zorlu (GRÜNE):** Herr Bürgermeister, ich habe eine Nachfrage bezüglich der Krankenhäuser in Troisdorf. Gibt es neue Sachstände? Ich glaube, wir haben vor fast einem Jahr hier die Info bekommen, dass man auf das Land warten würde und dann, falls das klappen würde, der Umzug nach Sieglar erfolgen würde. Gibt es dafür einen konkreten Plan?

**Bürgermeister Alexander Biber:** Wir haben in der Sache selber keine neuen Erkenntnisse. Es gab allerdings einen Termin – ich glaube, der war auch schon wieder vor einem halben Jahr –, bei dem uns modifizierte Planungen vorgestellt worden sind, und wir haben gesagt, dass wir einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellen. Wenn es konkret weitergeht, wird die GFO auf uns zukommen, und wir werden das dann im Stadtentwicklungsausschuss präsentieren. Ob das Land mittlerweile eine Entscheidung getroffen hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

Gibt es weitere Anfragen der Fraktionen im öffentlichen Teil? – Das ist nicht der Fall.

*zum Heizen vorrätig ist. Ausgenommen, gemäß EnSikuMaV, sind religiöse Feste und daher wird die Adventsbeleuchtung in der Weihnachtswoche von 16 bis 21 Uhr angeschaltet. Die Stadt Troisdorf geht bewusst*

TOP 46.1 Diverse Anfragen  
hier: Anfragen der Fraktion DIE  
FRAKTION vom 15. November  
2022  
Vorlage: 2022/1082

Antwort der Verwaltung:

1. *Der Verwaltung ist keine Umwandlung bekannt. Der dortige Gehweg ist mit einem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ beschildert.*
2. *Die Verwaltung hat bereits am 01.02.2022 vier Firmen kontaktiert und um eine Angebotsabgabe gebeten. Leider sind innerhalb der angegebenen Fristsetzung keine Angebote eingegangen. Am 14.06.2022 hat die Verwaltung erneut bei sechs weiteren Unternehmen Angebote angefordert. Bis zur Fristsetzung lag lediglich ein Angebot vor. Da die Baukosten bereits bei diesem einen Angebot über dem verfügbaren Budget von 30.000 Euro (Haushalt 2022) liegt wurden bei den Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2023 weitere Mittel für die Maßnahme angemeldet. Die Verwaltung ist bemüht weitere Angebote für die Maßnahme einzuholen um eine gewisse Aussagekräftigkeit und Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Im Gespräch mit mehreren Unternehmen wurde der Verwaltung zwar großes Interesse an der Durchführung bekundet, jedoch gibt es auch durchweg bei allen Firmen große Kapazitätsprobleme. Es gab in den Gesprächen viele Ideen, wie die neue Abtrennung konstruiert werden könnte und wie dadurch auch eine optische Aufwertung im Tunnel erfolgen könnte. Der Verwaltung wurde im Vorfeld von mehreren Firmen signalisiert, dass eine Umsetzung frühestens Anfang 2023 erfolgen könnte. Daher ist davon auszugehen, dass auch bei der Anfrage von weiteren Firmen ein Beginn der Maßnahme erst 2023 erfolgen wird. Die Verwaltung wird Anfang 2023 nochmals*

*mit gutem Beispiel voran und hofft auf das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger.*

einen Aufruf zu Angebotsangabe starten, sodass die Maßnahme umgesetzt werden kann sobald der Haushalt und damit die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel bewilligt sind. Währenddessen arbeitet die Verwaltung weiterhin an der Ausarbeitung wie die zukünftige Abtrennung konstruiert werden kann, sodass eine optische Aufwertung der Unterführung gewährleistet werden kann, auch vor dem Hintergrund einer verbesserten Ausleuchtung. Auf Grund der kapazitätsmäßigen Auslastung der bauausführenden Firmen und der Verzögerungen bei Materiallieferungen kann die Verwaltung keinen genauen Zeitpunkt der Fertigstellung festlegen. Sobald eine Firma für die oben genannte Maßnahme gefunden wurde kann eine Fertigstellung eher prognostiziert werden.

3. Die Arbeiten laufen derzeit.
4. Die Parksituation insbesondere vor dem Hohlsteingrill ist der Verkehrsüberwachung bekannt. Es erfolgen dort regelmäßig Kontrollen. Das Parken an dieser Engstelle wird nicht toleriert. Problematisch ist, dass die Fahrbahnmarkierungen zum Teil stark verwittert sind und neu angelegt werden müssten. Das Amt für Straßenbau, Erschließung und Verkehr ist informiert.
5. Nein, die Verwaltung hält die Markierung von Parkflächen im unbebauten Teil nicht für umsetzbar. Die Fahrbahn ist dort ca. 9 m breit. Bei beidseitigen Markierungen würden hier lediglich fünf Meter verbleiben. Zudem käme in Fahrtrichtung Spich noch ein Sicherheitsstreifen neben dem dort unmittelbar verlaufenden Radweg hinzu. Da zwischen den Einmündungen Tor 3 und Gierlichsstraße ein erheblicher LKW-Anteil, zu verzeichnen ist, würde es hier zu Verkehrsbehinderungen kommen.
6. Da die Verwaltung dies nicht geprüft hat, kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Wenn eine diesbezügliche Prüfung gewünscht wird, bittet die Verwaltung um einen entsprechenden Antrag.
7. Grundlage für die bevorstehende Einrichtung der direkten Busverbindung zwischen Altenrath Mitte und Troisdorf Bahnhof ist ein Ratsbeschluss der Stadt Troisdorf vom 15.12.2020, die Verbindung mit dem ÖPNV-Aufgabenträger Rhein-

Sieg-Kreis zu prüfen. Seinerzeit wurde seitens der Antragssteller eine Zielvorgabe „maximal 6 Haltepunkte“ formuliert. Das Umsetzungskonzept, das vom Kreistag am 02.06.2022 beschlossen worden ist, enthält inkl. der beiden Ausgangspunkte zur optimalen Erschließung von Altenrath und der Innenstadt bereits 7 Haltepunkte, wobei aber davon ausgegangen werden kann, dass in den Hauptverkehrszeiten an der für den Freizeitverkehr angelegten Haltestelle Fliegenberg weiterhin nur in sehr seltenen Fällen Fahrgastwechsel erfolgen wird.

Die nächstgelegene Haltestelle für Anwohnerinnen und Anwohner der Altenrather Straße ist die Haltestelle Troisdorf Römerstraße. Die Luftlinienentfernung von dort bis zum Ortsausgang beträgt ca. 730 m. Aus Sicht der RSVG und des Rhein-Sieg-Kreises ist eine zusätzliche Haltestelle nicht erforderlich. Dem ursprünglichen Ziel der Stadt Troisdorf einer schnellen Direktverbindung (s.o.) würde sie zudem eindeutig widersprechen.

8. Die Erhöhungen (monatlich auf 60 € bzw. 75 € für barrierefreien Toiletten) werden im Dezember diesen Jahres rückwirkend für 2022 an die teilnehmenden Gastronomen ausgezahlt.

---

TOP 46.2 Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat - rechtliche Lage hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. November 2022  
Vorlage: 2022/1089

---

TOP 46.3 Ausführung der "Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung" (EnSikuMaV) hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. November 2022  
Vorlage: 2022/1090

---

TOP 46.4 Sozialwohnungen im Bestand  
(Belegungsrechte und  
Bindungsverlängerungen)  
hier: Anfragen der Fraktion DIE  
FRAKTION vom 14. November  
2022  
Vorlage: 2022/1091

---

TOP 46.5 Widersprüchliche Auskünfte zu  
Bodenrichtwerten im  
Außenbereich  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion  
vom 18. November 2022  
Vorlage: 2022/1096

---

TOP 46.6 Gewährleistungen schneller  
Auszahlungen des neuen  
"Wohngeld plus" in Troisdorf  
hier: Anfrage der SPD-  
Fraktion vom 18. November  
2022  
Vorlage: 2022/1097

---

#### TOP 47 Anfragen der Ratsmitglieder

**Bürgermeister Alexander Biber:** Damit  
kommen wir zu den Anfragen der  
Ratsmitglieder.

Gibt es Anfragen Ihrerseits? – Das ist nicht  
der Fall.

Dann schließe ich die öffentliche Sitzung  
und bitte, die Nichtöffentlichkeit  
herzustellen.

**Schluss des öffentlichen Teils: 20:53  
Uhr**

Troisdorf, den 19. Januar 2023

Alexander Biber  
(Bürgermeister)

Monika Frey  
(Schriftführung)

Christoph Filla  
(für das Wortprotokoll)